

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2022

Textteil Band 1: BUND

Abschlussrechnungen,
Voranschlagsvergleichsrechnungen,
Erläuterungen



IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2023

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8063

E-Mail info@rechnungshof.gv.at[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover, Rückseite; istockphoto.com:

@jk78; @mammuth; @tibor13; @kfiGALORE

Wegweiser

Der Bundesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 121 Bundes–Verfassungsgesetz (**B–VG**) vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage hat bis spätestens 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der Bundesrechnungsabschluss hat gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) die Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs– und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten. Darüber hinaus hat der RH gemäß § 9 Abs. 6 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**) dem Nationalrat im Bundesrechnungsabschluss einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen vorzulegen.

Abschlussrechnungen, statistische Daten

Die dem Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2022 zugrunde gelegten Daten wurden dem RH in Entsprechung der §§ 101 und 117 BHG 2013 durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt. Der RH prüfte gemäß § 9 RHG die Abschlussrechnungen des Bundes (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG).

Die verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand März 2023. Das Bruttoinlandsprodukt wird in allen Bereichen, bei denen notifizierte Sachverhalte erörtert werden, aus der Notifikation März 2023 herangezogen.

Bundesrechnungsabschluss 2022

Der Bundesrechnungsabschluss 2022 gliedert sich in **fünf Textteile** sowie einen gedruckten **Zahlenteil**. Zusätzlich werden der Zahlenteil (vollständig) und die Abschlüsse der einzelnen Untergliederungen auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at) veröffentlicht. Die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger werden ebenfalls – ausschließlich – auf der Website des RH veröffentlicht.

Der **Textteil Band 1: Bund – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Erläuterungen** (in der Folge: **Textteil Band 1: Bund**) enthält – entsprechend der im International Public Sector Accounting Standard (**IPSAS**) 1 „Darstellung der Rechnungsabschlüsse“ vorgesehenen Gliederung – die Abschlussrechnungen auf Bundesebene (Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs– und Ergebnishaushalt. Die Positionen der Abschlussrechnungen und der Voranschlagsabweichungen werden erläutert. Darüber hinaus umfasst dieser Band die Darstellung der Rücklagegebarung und der Mittelverwendungsüberschreitungen.

Der **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** (in der Folge: **Textteil Band 2: Untergliederungen**) enthält ein eigenes Kapitel für jede Untergliederung mit einer kurzen Beschreibung der Gebarung und der Erläuterungen zu den höchsten Voranschlagsabweichungen sowie die konsolidierten Abschlussrechnungen und die Voranschlagsvergleichsrechnungen. Zudem weist der RH bei jeder Untergliederung die zusammenfassenden Bemerkungen zur Verrechnung aus.

Der **Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen** enthält Darstellungen zu den Finanzschulden des Bundes, den Bundeshaftungen sowie den Eventualverbindlichkeiten und –forderungen. Weitere Kapitel in diesem Band sind der Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**), der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung, der Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Vorgaben der Europäischen Union (**EU**) sowie den mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt gewidmet.

Der **Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2022** (in der Folge: **Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG**) enthält den Bericht des RH zur Prüfung der Abschlussrechnungen.

Der **Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG – Bundeshaftungen** (in der Folge: **Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG**) beinhaltet den Bericht zur Prüfung der Bundeshaftungen.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst wichtige Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 i.d.g.F. (**RLV 2013**) enthalten. Der vollständige Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses ist auf der Website des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2022

Da die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei entweder um tatsächliche Nullwerte oder um Zahlenwerte, die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit +0,00 Mio. EUR können +4.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „-0,00“ bzw. „+0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

Zur übersichtlichen Darstellung werden im Bundesrechnungsabschluss die Abkürzungen **UG** (Untergliederung), **GB** (Globalbudget) und **DB** (Detailbudget) verwendet.

Die bereits in den Vorjahren vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung; grün = Ergebnisrechnung bzw. –haushalt; blau = Finanzierungsrechnung bzw. –haushalt**) wurde beibehalten. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind grau hinterlegt.

Der Textteil Band 2 umfasst Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden einer Untergliederung sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (gedruckter Zahlenteil, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil deshalb, weil dieser nicht alle Tabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil nicht alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identischen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellenummer aufweisen und somit systematisch gefunden und verglichen werden können.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Die Gliederung der Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) sowie des Budgets ergibt sich aus dem BHG 2013.

Übersicht über die integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
umfasst das gesamte Vermögen und die Fremdmittel des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen „Bilanz“	budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen „Gewinn- und Verlustrechnung“	budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen „Cashflow-Rechnung“

Während in der Ergebnisrechnung der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebärung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt die Finanzierungsrechnung ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung findet Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die Budgetstruktur gemäß BHG 2013

Hierarchische Gliederung des Budgets (Beispiel):

Bund	Rubrik	Untergliederungen (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
	0,1	UG 15	GB 15.02	DB 15.02.01 DB 15.02.01.01

Das Budget ist hierarchisch gegliedert. Die veranschlagten Werte werden im Bundesfinanzgesetz festgelegt, wobei die gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der Globalbudgets liegt.

Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Zahlen im Überblick	11
Kurzfassung	13
1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2022	31
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	31
1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	37
1.3 Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen zum Teuerungsausgleich auf den Bundeshaushalt	54
1.4 Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt	61
1.5 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	69
1.6 BMG-Novelle 2022	73
2 Abschlussrechnungen	76
2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen	76
2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	84
3 Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen	86
3.1 Allgemeine Erläuterungen	86
3.2 Positionen der Vermögensrechnung	94
3.3 Positionen der Ergebnisrechnung	119
3.4 Investitionsrechnung	142
3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung	145
4 Budgetsteuerung	148
4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen	148
4.2 Haushaltsrücklagen	158
4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	168
Glossar	174
Abkürzungsverzeichnis	194

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Wirtschaftliche Kennzahlen im Jahr 2022 _____	32
Tabelle 1.2–1:	Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt _____	39
Tabelle 1.2–2:	Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt _____	40
Tabelle 1.2–3:	Voranschlagsvergleich Erträge/Einzahlungen _____	41
Tabelle 1.2–4:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16) _____	42
Tabelle 1.2–5:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto (UG 16) _____	44
Tabelle 1.2–6:	Voranschlagsvergleich Aufwendungen/Auszahlungen _____	48
Tabelle 1.2–7:	Voranschlagsvergleich COVID–19–Krisenbewältigungsfonds ____	49
Tabelle 1.2–8:	Voranschlagsvergleich Arbeitsmarkt (Globalbudget 20.01) ____	50
Tabelle 1.3–1:	Maßnahmen der Entlastungspakete und deren Volumen, 2022 bis 2026 _____	55
Tabelle 1.3–2:	Geplante Mehraus– bzw. Mindereinzahlungen der Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2022 _____	56
Tabelle 1.3–3:	Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2022 _____	57
Tabelle 1.3–4:	Einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2022 _____	60
Tabelle 1.4–1:	Hilfsmaßnahmen finanziert durch den COVID–19–Krisenbewältigungsfonds; Darstellung auf Ressort– und Untergliederungsebene, in Mio. EUR _____	64
Tabelle 1.4–2:	Stand der COVID–19–Haftungen und Rückstellungen _____	68
Tabelle 1.5–1:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen _____	69
Tabelle 1.5–2:	Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2022 _____	70
Tabelle 2.1–1:	Konsolidierte Vermögensrechnung _____	76
Tabelle 2.1–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung _____	78
Tabelle 2.1–3:	Konsolidierte Finanzierungsrechnung _____	80
Tabelle 2.1–4:	Investitionsrechnung _____	82
Tabelle 2.1–5:	Nettovermögenveränderungsrechnung _____	83
Tabelle 2.2–1:	Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt _____	84
Tabelle 2.2–2:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung _____	84
Tabelle 2.2–3:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	85
Tabelle 2.2–4:	Entwicklung der Haushaltsrücklagen _____	85
Tabelle 3.2–1:	Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte ____	95
Tabelle 3.2–2:	Langfristiges Vermögen – Sachanlagen _____	95
Tabelle 3.2–3:	Entwicklung der Sachanlagen _____	96
Tabelle 3.2–4:	Kulturgüter mit Buchwert über 50,00 Mio. EUR _____	97

Tabelle 3.2–5:	Langfristiges Vermögen	
	– Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen _____	98
Tabelle 3.2–6:	Langfristiges Vermögen – Beteiligungen _____	98
Tabelle 3.2–7:	Beteiligungen mit Buchwert über 500,00 Mio. EUR _____	99
Tabelle 3.2–8:	Beteiligungsbewertung im Detail _____	101
Tabelle 3.2–9:	Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen _____	102
Tabelle 3.2–10:	Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen _____	104
Tabelle 3.2–11:	Kurzfristiges Vermögen – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) _____	105
Tabelle 3.2–12:	Treuhandvermögen nach Untergliederungen _____	106
Tabelle 3.2–13:	Kurzfristiges Vermögen – Vorräte _____	107
Tabelle 3.2–14:	Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel _____	107
Tabelle 3.2–15:	Nettovermögen _____	109
Tabelle 3.2–16:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto _	111
Tabelle 3.2–17:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten _____	112
Tabelle 3.2–18:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen _____	113
Tabelle 3.2–19:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzschulden, netto __	115
Tabelle 3.2–20:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten _____	116
Tabelle 3.2–21:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen _____	117
Tabelle 3.3–1:	Konsolidierte Ergebnisrechnung	
	– Erträge und Aufwendungen _____	120
Tabelle 3.3–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto _____	121
Tabelle 3.3–3:	Konsolidierte Ergebnisrechnung	
	– Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	122
Tabelle 3.3–4:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand _____	123
Tabelle 3.3–5:	Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2022 _____	124
Tabelle 3.3–6:	Konsolidierte Ergebnisrechnung	
	– Betrieblicher Sachaufwand _____	125
Tabelle 3.3–7:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers _____	127
Tabelle 3.3–8:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern _____	127
Tabelle 3.3–9:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern _____	128
Tabelle 3.3–10:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen _____	129
Tabelle 3.3–11:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen __	129
Tabelle 3.3–12:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes _____	130
Tabelle 3.3–13:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen _	130
Tabelle 3.3–14:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand _____	131
Tabelle 3.3–15:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger _____	131

Tabelle 3.3–16:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger _____	134
Tabelle 3.3–17:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen _____	135
Tabelle 3.3–18:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte _____	136
Tabelle 3.3–19:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers _____	137
Tabelle 3.3–20:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge _____	139
Tabelle 3.3–21:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen _____	139
Tabelle 3.3–22:	Entwicklung der Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der Österreichischen Beteiligungs AG _____	140
Tabelle 3.3–23:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand _____	141
Tabelle 3.4–1:	Investitionsrechnung _____	142
Tabelle 3.5–1:	Nettovermögenveränderungsrechnung 2022 _____	145
Tabelle 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2022 _____	151
Tabelle 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2022 _____	155
Tabelle 4.1–3:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	156
Tabelle 4.1–4:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	157
Tabelle 4.2–1:	Entwicklung der Rücklagen 2022 _____	158
Tabelle 4.2–2:	Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2022 _____	159
Tabelle 4.2–3:	Entwicklung der Rücklagen 2022 nach Untergliederungen _____	161
Tabelle 4.2–4:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	162
Tabelle 4.2–5:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	164
Tabelle 4.3–1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2022 _____	169
Tabelle 4.3–2:	Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2022 _____	171

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1–1:	Entwicklung des realen BIP–Wachstums 2016 bis 2022; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % _____	33
Abbildung 1.1–2:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1990 bis 2022; Jahresdurchschnitte _____	34
Abbildung 1.1–3:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex Jänner 2019 bis Mai 2023; Veränderung zum Vorjahresmonat _____	36
Abbildung 1.3–1:	Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2022 _____	59
Abbildung 1.4–1	Wesentliche Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie im Jahr 2022 _____	63
Abbildung 1.6–1:	Verschiebung der Aufgaben aufgrund der BMG–Novelle 2022 _____	75
Abbildung 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2022 (in Mio. EUR) _____	149
Abbildung 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2022 (in Mio. EUR) _____	154

Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2020	2021	2022
Vermögen	115.537	117.661	121.854
davon Sachanlagen	39.478	39.925	40.287
davon Beteiligungen	31.279	32.738	33.469
davon Forderungen	33.871	36.027	38.937
davon Liquide Mittel	10.108	8.092	4.587
Fremdmittel	290.948	311.122	327.455
davon Verbindlichkeiten	44.892	49.300	49.033
davon Rückstellungen	8.084	8.256	7.532
davon Finanzschulden (netto)	237.972	253.567	270.890
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	<i>1,5</i>	<i>1,2</i>	<i>1,2</i>
Nettovermögen	-175.411	-193.461	-205.601

Ergebnisrechnung	2020	2021	2022
Erträge	76.502	85.772	93.720
davon Erträge aus Abgaben netto	63.123	73.711	78.959
Aufwendungen	100.129	105.417	106.464
davon Personalaufwand	11.025	11.203	11.344
davon Betrieblicher Sachaufwand	7.290	9.476	11.283
davon Transferaufwand	77.752	81.170	80.537
davon Finanzaufwand	4.062	3.568	3.300
<i>durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ</i>	<i>135.128</i>	<i>135.684</i>	<i>135.070</i>
Nettoergebnis	-23.628	-19.645	-12.744

Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2020	2021	2022
Erträge (Voranschlagsabweichung)	-1.453	+15.477	+10.615
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	-696	+2.014	+2.057

Finanzierungsrechnung	2020	2021	2022
Nettofinanzierungssaldo	-22.480	-17.949	-20.762

Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2020	2021	2022
BIP-Wachstum, real in %	-6,5	+4,6	+5,0
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	9,9	8,0	6,3
öffentliches Defizit/öffentlicher Überschuss, in % des BIP	-8,0	-5,8	-3,2
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	82,9	82,3	78,4
strukturelles Defizit/struktureller Überschuss, in % des BIP	-4,8	-4,4	-4,1
Ausgabenquote, in % des BIP	56,8	56,1	52,7
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	42,1	43,3	43,1

Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

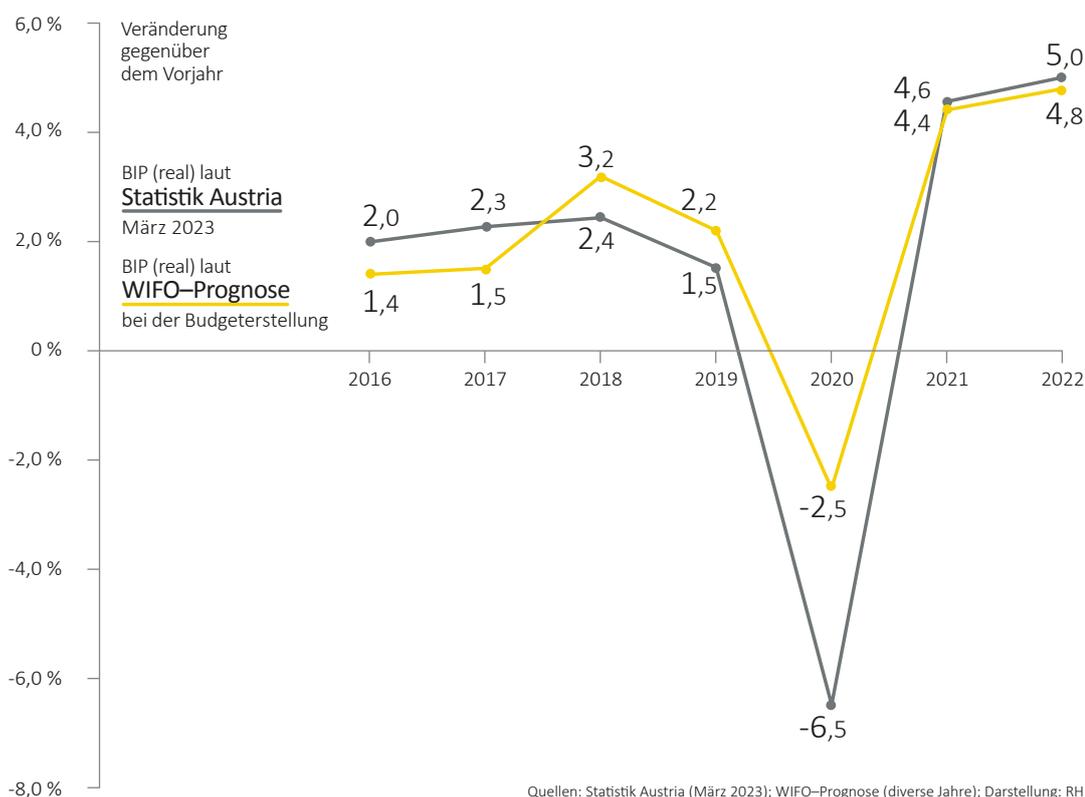


Kurzfassung

Ausgangslage

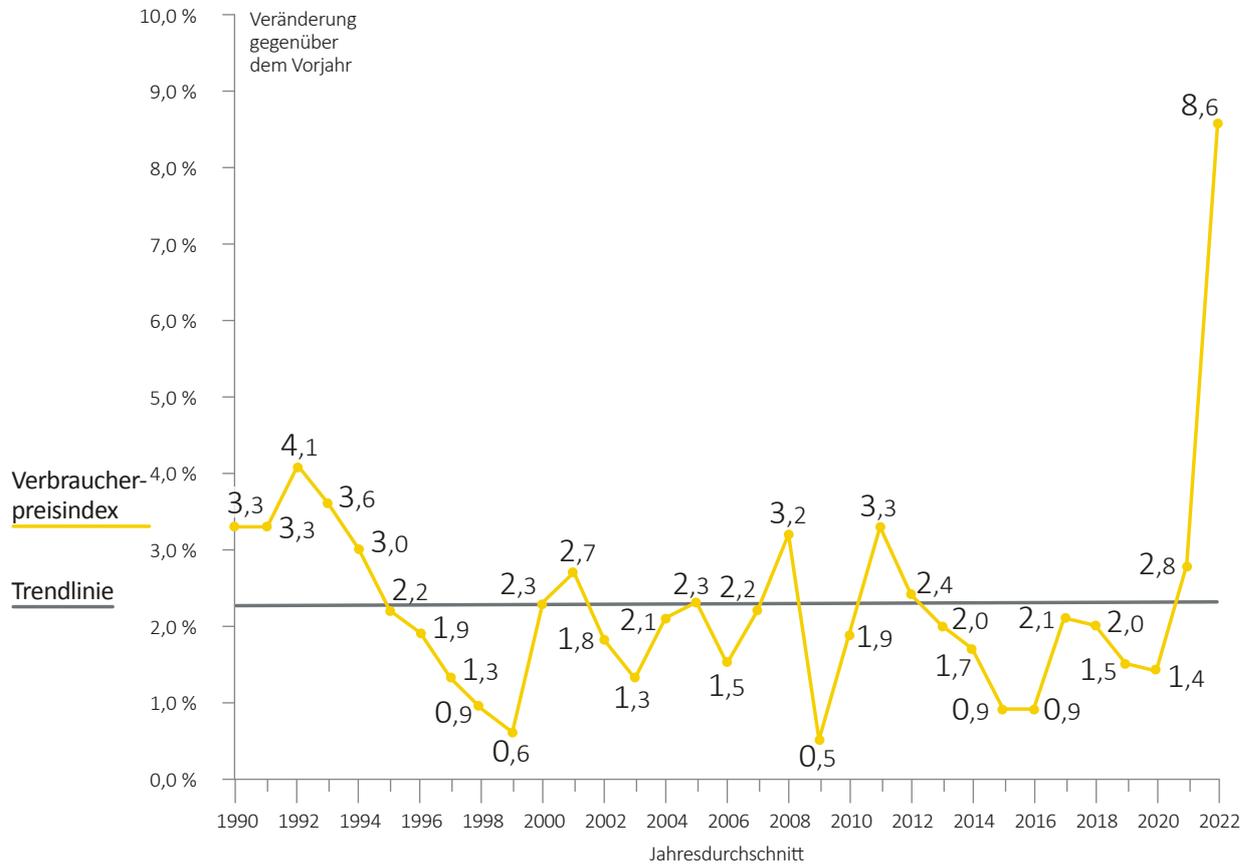
Das Jahr 2022 war von hohen Prognoseunsicherheiten im Zusammenhang mit der Konjunkturlage geprägt. Einerseits wirkte sich die COVID-19-Pandemie weiterhin auf die konjunkturelle Entwicklung aus, andererseits beeinflussten der Krieg in der Ukraine und die stark gestiegene Inflation die Gesamtwirtschaft erheblich. Dementsprechend war die Ausgangslage für eine zielgenaue Budgetierung herausfordernd.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2016 bis 2022; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Die heimische Wirtschaft wuchs 2022 real um +5,0 %. Die Erholung zeigte sich auch deutlich am Arbeitsmarkt: Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stieg um +3,0 % und die Arbeitslosenquote ging um 1,7 Prozentpunkte auf 6,3 % zurück. Allerdings stieg die Inflation auf +8,6 %, der höchste Wert seit 1974.

Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1990 bis 2022; Jahresdurchschnitte



Quelle: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 31.03.2023; Darstellung: RH

Zu den wesentlichen Preistreibern gehörten Haushaltsenergie, Treibstoffe, Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie Gastronomie und Beherbergungsleistungen. Als Reaktion auf den starken Anstieg der Verbraucherpreise beschloss die Europäische Zentralbank die Leitzinsen erstmals seit März 2016 anzuheben. Sie tat dies in mehreren Zinsschritten beginnend mit Juli 2022, so dass der Leitzins im Mai 2023 bei 3,75 % lag. Die Effekte des gestiegenen Leitzinssatzes werden sich allerdings erst mit einiger Zeitverzögerung in der Teuerungsrate niederschlagen. (TZ 1.1)

Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2022 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-12,744 Mrd. EUR** zum dritten Mal in Folge ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Obwohl um 6,901 Mrd. EUR besser als im Jahr davor, war das Nettoergebnis immer noch weit unter dem Vorkrisenniveau (Überschuss von 819,08 Mio. EUR im Jahr 2019).

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+7,948 Mrd. EUR**) war auf höhere Abgabenerträge, vor allem aufgrund der hohen Inflation und der guten Wirtschaftsentwicklung, zurückzuführen. Die positive Ertragsentwicklung wurde jedoch durch diskretionäre Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung gedämpft.

Die **Aufwendungen** waren um **1,047 Mrd. EUR** höher als im Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der betriebliche Sachaufwand (+1,807 Mrd. EUR). Zur Erhöhung des Sachaufwands trugen die Abgeltungen an die Verkehrsverbünde für das Klimaticket Österreich, die Kostenersätze für die Durchführung von COVID-19-Tests, die Abgeltungen an die Energieversorgungsunternehmen für den Energiekostenausgleich sowie die Aufwendungen für Maßnahmen aus dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan bei. Einen Rückgang verzeichnete hingegen der Transferaufwand (-633,21 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise. Auch der Finanzaufwand ging zurück (-268,69 Mio. EUR), vor allem für Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes.

Die Begleichung der Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (**HETA**) durch den Bund führte einerseits zu einem Ertrag, weil eine Regressforderung gegen die HETA gebucht wurde, andererseits zu einem Aufwand in derselben Höhe, weil diese Regressforderung wertberichtigt wurde. (TZ 3.3)

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2022 mit **-205,601 Mrd. EUR** negativ. Damit hatte es sich neuerlich, um 12,140 Mrd. EUR, gegenüber dem Vorjahr durch das weiterhin hohe negative Nettoergebnis verschlechtert.

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2022 **121,854 Mrd. EUR** und war höher als im Vorjahr (+4,193 Mrd. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die Anschaffung einer strategischen Gasreserve (+3,737 Mrd. EUR), die Beteiligungsbewertung (+765,67 Mio. EUR), die Abgrenzungen der Zinserträge und Abgelder aus der Wertpapiergebarung (+2,750 Mrd. EUR) sowie auf die Abgrenzungen der Steuereinnahmen (+793,32 Mio. EUR) zurückzuführen. Die liquiden Mittel waren niedriger als im Vorjahr (-3,506 Mrd. EUR).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **327,455 Mrd. EUR** gegenüber, die um 16,333 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr:

- Die bereinigten Finanzschulden stiegen um 17,324 Mrd. EUR (+6,8 %),
- die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 266,63 Mio. EUR,
- die langfristigen Rückstellungen verminderten sich um 1,281 Mrd. EUR, weil die Haftung für die HETA-Nachranganleihe aufgrund der Inanspruchnahme wegfiel und
- die kurzfristigen Rückstellungen stiegen um 556,31 Mio. EUR, insbesondere für Transferzahlungen an die Länder für die Entgelterhöhung in der Pflege, den Klimabonus und den Energiekostenausgleich. (TZ 3.2)

In der Vermögensrechnung wies das Bundesministerium für Finanzen eine langfristige Rückstellung in Höhe von 975,27 Mio. EUR für das Fremdwährungsrisiko aus der Ausfuhrfinanzierungsförderung aus. Dieser Rückstellung lag die Haftung des Bundes gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank AG aufgrund des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes zugrunde. Demnach haftet der Bund für eine etwaige negative Kursdifferenz aus Fremdwährungsaufnahmen. Der Stand des **Schweizer-Franken-Portfolios** zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 15,848 Mrd. EUR, das darin enthaltene Kursrisiko lag Ende 2022 bei 5,852 Mrd. EUR. Da fällige Kredite in Schweizer Franken „überbunden“ wurden (d.h., sie wurden rollierend fortgeschrieben), mussten Wechselkursverluste noch nicht budgetär realisiert werden, sondern wurden in die Zukunft verlagert. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 12)

Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** in Höhe von **-12,744 Mrd. EUR** war **um 8,558 Mrd. EUR besser** als der Voranschlag (-21,302 Mrd. EUR). Der **Nettofinanzierungssaldo** in Höhe von **-20,762 Mrd. EUR** fiel **um 2,333 Mrd. EUR besser** aus als der Voranschlag (-23,095 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit **95,432 Mrd. EUR** um 10,615 Mrd. EUR (+12,5 %) höher als veranschlagt; bei den **Einzahlungen (92,950 Mrd. EUR)** fiel die Abweichung mit 8,540 Mrd. EUR (+10,1 %) ebenfalls hoch aus.

Die Nettoabgabenerträge – das sind jene Abgaben, die beim Bund bleiben – lagen aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung und der nur schwer abschätzbaren Nachholeffekte aufgrund der Steuererleichterungen in den Vorjahren um 6,729 Mrd. EUR (Einzahlungen 5,293 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Die gute Wirtschaftsentwicklung wirkte sich auch positiv auf die Erträge bzw. Einzahlungen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und auf die Einnahmen des Familienlastenausgleichfonds aus. Mehrerträge ergaben sich ebenso, wie bereits ausgeführt, im

Zusammenhang mit der Einbuchung einer Regressforderung, da die Haftung für eine HETA-Nachranganleihe in Anspruch genommen wurde. Auch die Dividenden waren höher als budgetiert. Mindereinzahlungen gab es hingegen bei den Transfers von der EU für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** in Höhe von **108,175 Mrd. EUR (Auszahlungen 113,712 Mrd. EUR)** waren um 2,057 Mrd. EUR bzw. um +1,9 % (Auszahlungen +6,207 Mrd. EUR bzw. +5,8 %) höher als veranschlagt. Dies war auf die noch andauernden Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, die nicht in vollem Umfang budgetiert waren. Mehrauszahlungen entstanden auch durch die Beschaffung der strategischen Gasreserve sowie bei den Zinsen für Finanzschulden. Niedriger als veranschlagt fielen hingegen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die COVID-19-Investitionsprämie, für den Energiekostenzuschuss an Unternehmen, den Energiekostenausgleich und die Mittel für die Umweltförderung im Inland aus. Die Leistungen im Arbeitsmarktbereich blieben aufgrund der guten Arbeitsmarktlage ebenfalls unter dem Voranschlag. (TZ 1.2)

Im Jahr 2022 gab es nach 2020 erneut eine umfassende Novelle zum Bundesministerengesetz (**BMG**). Damit wurden mehrere Aufgabenbereiche, die mit der BMG-Novelle 2020 neu verteilt worden waren, abermals neuen Bundesministerien zugeordnet. Der Bereich der Digitalisierung sowie der Digitalisierungsfonds wurden dem Bundesministerium für Finanzen übertragen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gab die Aufgabengebiete Tourismus, Zivildienst, Sicherheitsforschung, Bergbau und Telekommunikation-Breitband an andere Ministerien ab.

Die wiederholten Änderungen der Budgetstruktur innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums entsprachen nicht den im BHG 2013 festgelegten Grundsätzen der Budgetklarheit, Transparenz und Sparsamkeit, insbesondere weil die Vergleichbarkeit der Gebarung im Zeitverlauf nicht oder nur mit großem Erhebungsaufwand möglich war. Der RH hielt es im Sinne der genannten Budgetgrundsätze für zweckmäßig, größeres Augenmerk auf die Konsistenz der verrechneten Sachverhalte in den Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets zu legen. (TZ 1.6)

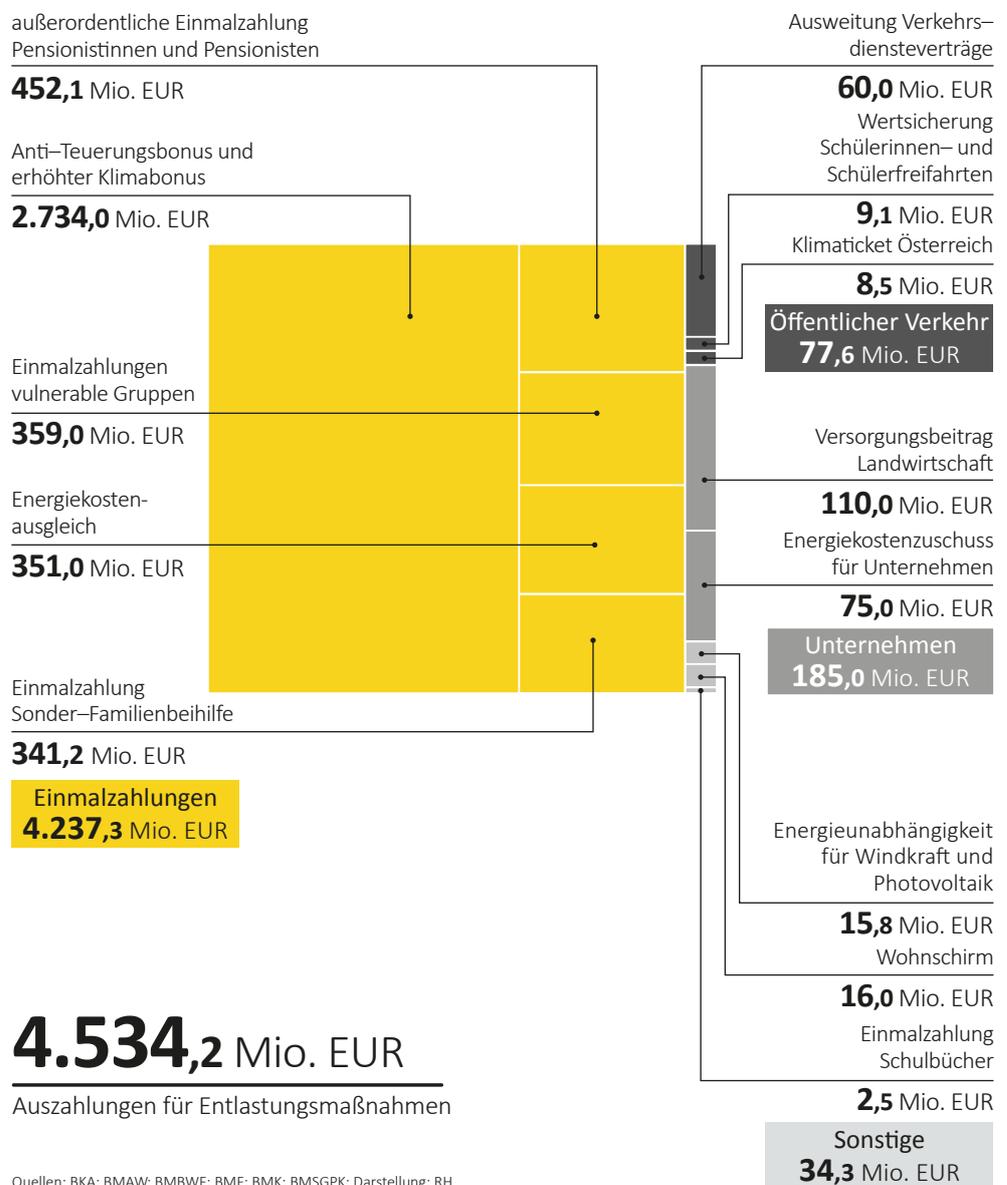
Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen zum Teuerungsausgleich auf den Bundeshaushalt

Im Jahr 2022 prägten die Maßnahmen zur Abfederung der Preissteigerungen den Bundeshaushalt. Dafür waren 2022 einnahmen- und ausgabenseitig insgesamt 7,532 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Mehrauszahlungen für Entlastungsmaßnahmen betragen 4,534 Mrd. EUR. Die Erhöhung des Klimabonus zusammen mit dem Anti-Teuerungsbonus (2,734 Mrd. EUR) beanspruchte den größten Anteil (60,5 %)

der Unterstützungsleistungen, gefolgt von den außerordentlichen Einmalzahlungen für Pensionistinnen und Pensionisten (452,1 Mio. EUR) sowie den Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen (359,0 Mio. EUR). Für den Energiekostenausgleich wurden 351,0 Mio. EUR ausbezahlt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2022 angefallenen Auszahlungen für einzelne Anti-Teuerungsmaßnahmen:

Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2022



Quellen: BKA; BMAW; BMBWF; BMF; BMK; BMSGPK; Darstellung: RH

Die Bundesregierung plante weitere Anti-Teuerungsmaßnahmen in Höhe von 2,025 Mrd. EUR, die zu Mindereinzahlungen im Bundeshaushalt führen. Das tatsächliche Entlastungsvolumen im Jahr 2022 ist schwierig zu beziffern, weil die Auswirkungen der Maßnahmen teilweise erst nach Durchführung der steuerlichen Veranlagungen ermittelbar sind, teils aber auch, weil dies aus den Verrechnungsdaten nicht ableitbar ist.

Für die Jahre **2022 bis 2026** schätzte das Bundesministerium für Finanzen die finanziellen Auswirkungen der **Entlastungsmaßnahmen** auf den Bundeshaushalt auf **insgesamt 32,330 Mrd. EUR.** (TZ 1.3)

Der RH weist vor dem Hintergrund dieser hohen Budgetbelastung darauf hin, die breit angelegten Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen sowie die temporären Unterstützungsleistungen auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen bzw. erforderlichenfalls zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und treffsicheren Maßnahmen überzugehen.

Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt

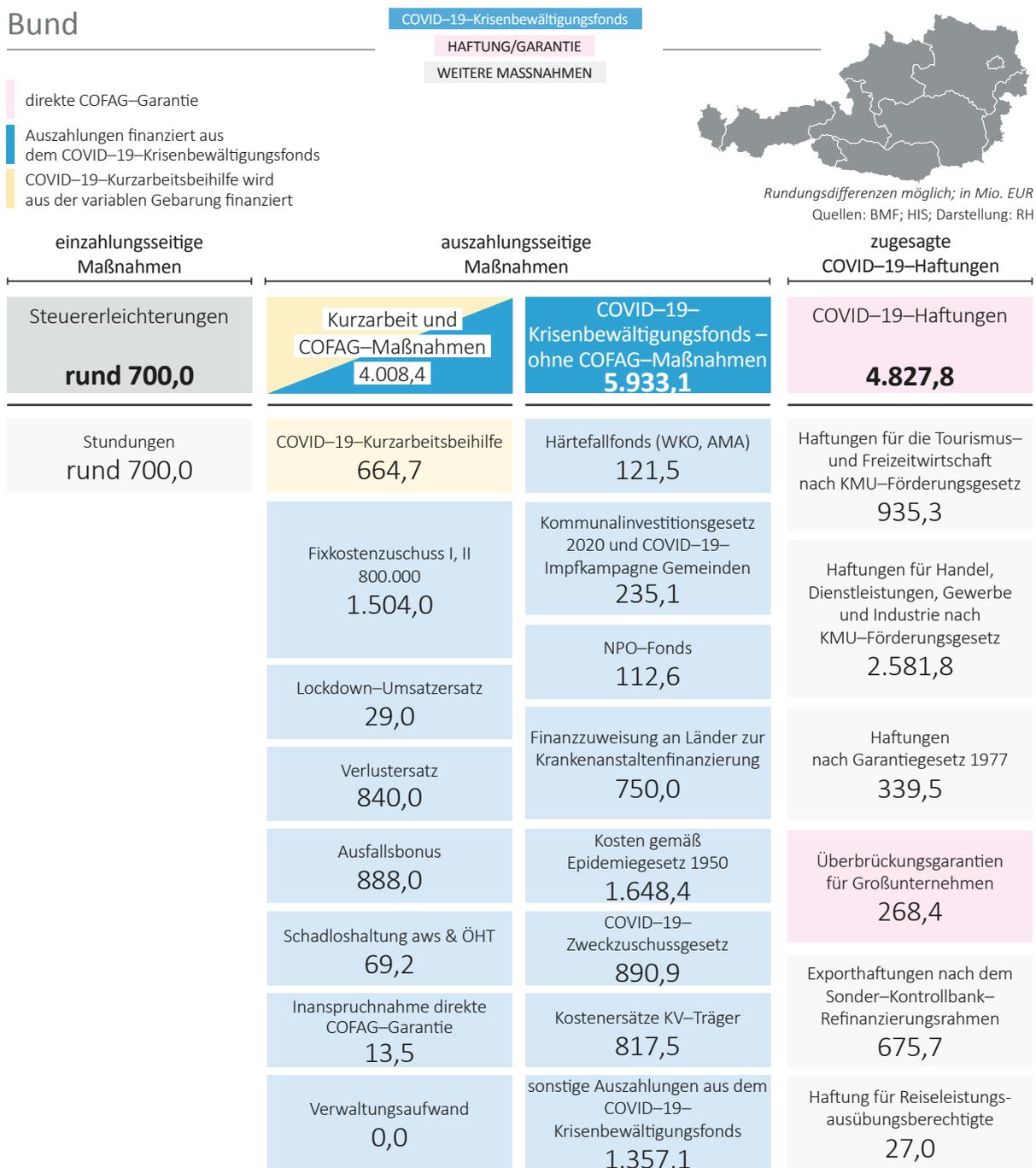
In den Jahren 2020 bis 2022 betragen die Auszahlungen des Bundes für die **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie 42,693 Mrd. EUR.** Davon entfielen 32,837 Mrd. EUR auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 9,856 Mrd. EUR auf die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen.

2022 waren die Auszahlungen zwar niedriger als im Vorjahr, aber höher als 2020, dem ersten Jahr der Pandemie. Aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden 2022 9,277 Mrd. EUR ausbezahlt, das waren um 5,813 Mrd. EUR weniger als im Vorjahr. Die Aufwendungen im Gesundheitsbereich, insbesondere für Impfstoffe und Zahlungen nach dem Epidemiegesetz 1950, blieben mit 4,174 Mrd. EUR konstant auf hohem Niveau. Für die COVID-19-Kurzarbeit wurden im Jahr 2022 Zuschüsse an Unternehmen in Höhe von 664,69 Mio. EUR ausbezahlt, um 3,038 Mrd. EUR weniger als 2021. Des Weiteren waren noch rd. 700 Mio. EUR an Abgaben gestundet.

Bei einem Haftungsrahmen von 10,675 Mrd. EUR betragen die übernommenen **COVID-19-Haftungen 4,828 Mrd. EUR**; der Rahmen war somit zu 45,2 % ausgeschöpft.

Wesentliche Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022

Bund



Abwicklungskosten in der Summe inkludiert; ohne Rückersätze der Ressorts. Im Jahr 2022 wurde der Verwaltungsaufwand der COFAG von 22,5 Mio. EUR durch Umschichtung von Mitteln für Zuschussprodukte und durch Regressforderungen der COFAG gedeckt. Die Kosten gemäß Epidemiegesetz enthalten auch die Kosten für das Programm „Österreich testet“ sowie Transfers an die AGES und für ELGA.

Eine umfassende Darstellung der Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auf Untergliederungsebene findet sich im Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen. (TZ 1.4) Der RH weist in diesem Zusammenhang auch auf das im April 2023 veröffentlichte Themenpapier „COVID-19 | Rechnungshof.Mehr.Wert“ hin, in dem er seine umfangreiche COVID-19-Prüftätigkeit dargestellt hat. Der RH zielte mit seinen Prüfungen darauf ab, ein aussagekräftiges Bild über das Pandemiemanagement, die Abwicklung der COVID-19-Hilfen, die Krisenfestigkeit der staatlichen Institutionen, die Effektivität der Kontrollsysteme und die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte zu geben. Die Schlüsse, die er aus seinen COVID-19-Prüfungen zieht, sind dabei nicht als Kritik, sondern vor allem als „Lessons Learned“ für Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu verstehen.

Budgetsteuerung

Im Jahr 2022 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **13,288 Mrd. EUR** (2021: 10,688 Mrd. EUR), davon 4,300 Mrd. EUR für die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, 2,233 Mrd. EUR für eine strategische Gasreserve und 1,950 Mrd. EUR für Nettodisagien, die bei der Emission von Bundesanleihen anfielen. Die Disagien waren auf ein gestiegenes Finanzierungsvolumen und höhere Refinanzierungskosten durch den Zinsanstieg zurückzuführen. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (12,493 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. (TZ 4.1)

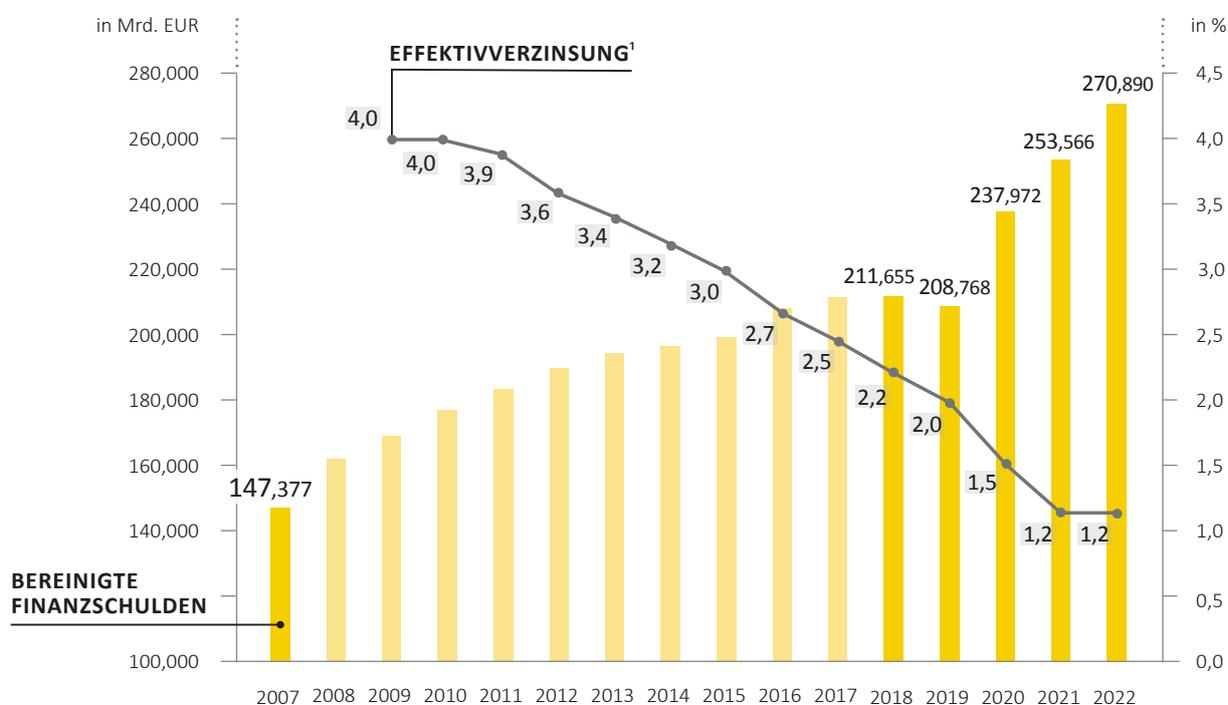
Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt **21,237 Mrd. EUR**. Dies war der höchste Wert seit Einführung des neuen Bundeshaushaltsrechts; er war damit um 1,333 Mrd. EUR höher als im Jahr 2021. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der Untergliederung 45 Bundesvermögen an. Dies war darauf zurückzuführen, dass das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Wechselkurses den Abbau des Schweizer-Franken-Portfolios im Jahr 2022 aussetzte. Zudem wurden die für den Energiekostenausgleich budgetierten Mittel nicht zur Gänze ausbezahlt und die Auszahlung der Fördermittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung verschoben. (TZ 4.2)

Die **Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2022 betragen insgesamt **137,523 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 53,127 Mrd. EUR und die Zahlungen des Bundes aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 20,014 Mrd. EUR. (TZ 4.3)

Finanzierung des Bundeshaushalts

Die **bereinigten Finanzschulden** des Bundes betragen zum 31. Dezember 2022 **270,890 Mrd. EUR** bzw. 60,5 % des Bruttoinlandsprodukts (**BIP**) und waren damit um 17,324 Mrd. EUR (+6,8 %) höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Effektivverzinsung des Schuldenportfolios erreichte in den Jahren 2021 und 2022 mit 1,2 % den niedrigsten Wert im Beobachtungszeitraum.

Entwicklung der bereinigten Finanzschulden sowie der Effektivverzinsung

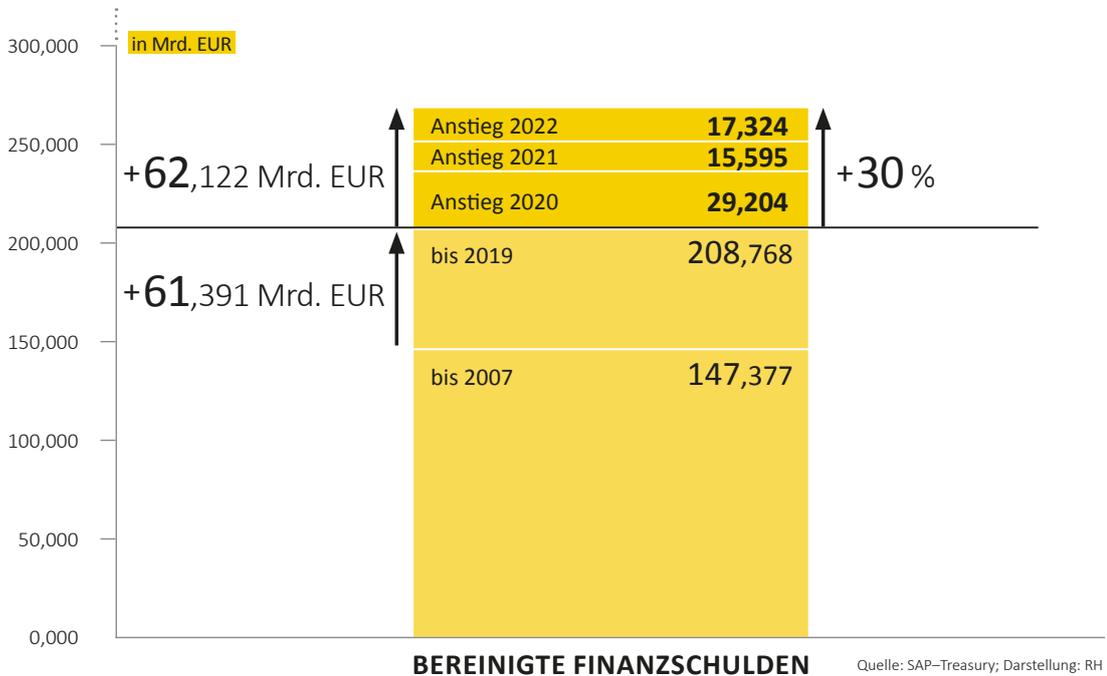


¹ Werte für 2007 und 2008 nicht verfügbar

Quellen: SAP-Treasury, OeBFA; Darstellung: RH

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie führten zu einem starken Anstieg der Finanzschulden. Innerhalb von nur drei Jahren – von 2019 bis 2022 – erhöhten sich die Finanzschulden des Bundes um insgesamt 62,122 Mrd. EUR bzw. um rd. 30 %. Das war mehr als der Anstieg in den zwölf Jahren davor (2007 bis 2019); während dieser Jahre waren die Auswirkungen der Finanzkrise zu bewältigen.

Anstieg der bereinigten Finanzschulden 2019 bis 2022



Die durchschnittliche Effektivverzinsung der im Jahr 2022 aufgenommenen Finanzschulden betrug 1,0 % (2021: -0,3 %), deren durchschnittliche Laufzeit lag bei 8,6 Jahren (2021: 10,1 Jahre). Der Bund konnte sich somit nicht mehr wie in den Jahren davor mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren. Als Hauptfinanzierungsquelle dienten wie schon in den Vorjahren Anleihen in heimischer Wahrung.

Durch den Anstieg der Finanzschulden und des Zinsniveaus erhoheten sich die gesamten **Zinsverpflichtungen des Bundes**, die beim aktuellen Schuldenstand bis zu dessen vollstandiger Tilgung im Jahr 2120 anfallen wurden, um rd. 1,5 Mrd. EUR von 51,623 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf **53,102 Mrd. EUR** im Jahr 2022.

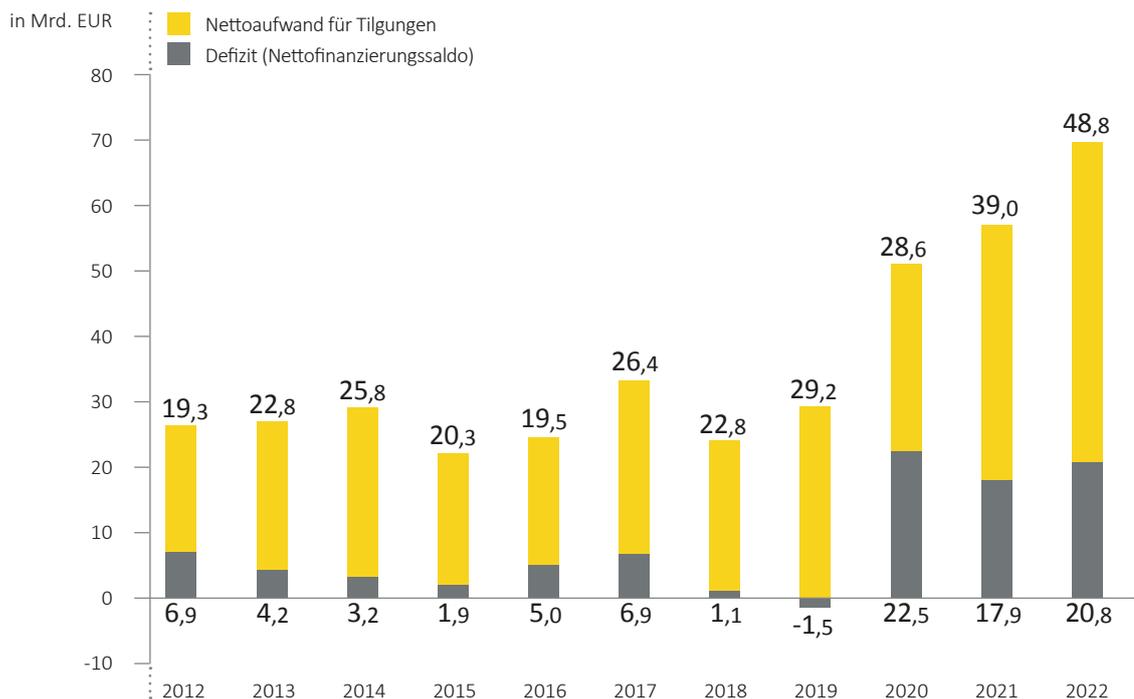
Im Jahr 2022 wurden erstmals grune Bundeswertpapiere emittiert: im Mai eine 27-jahrige grune Bundesanleihe mit einem Volumen von 4,0 Mrd. EUR, im Oktober weltweit erstmals ein Green Treasury Bill mit einem Volumen von 1,0 Mrd. EUR.

Die jahrlichen Aufnahmen dienten dazu,

- fallige Finanzschulden durch die Aufnahme neuer Finanzschulden zu tilgen und
- das Budgetdefizit des Bundes zu finanzieren.

Durch die krisenbedingt hohen Defizite des Bundes stiegen ab dem Jahr 2020 sowohl das Volumen der jährlich aufgenommenen Finanzschulden als auch der Anteil, der zur Defizitfinanzierung herangezogen wurde, erheblich an, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist:

Volumen für Tilgungen fälliger Finanzschulden und Defizitfinanzierung 2012 bis 2022



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Für die zu tilgenden Kreditoperationen müssen neue Finanzschulden aufgenommen werden, aus denen sich zusätzliche Zinsverpflichtungen ergeben. Dementsprechend besteht ein hohes Risiko für zukünftige Budgets, weil das Ende 2021 auf historischem Tiefstand befindliche Zinsniveau im Laufe des Jahres 2022 deutlich anstieg und ein Ende der Leitzinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank aufgrund der nach wie vor hohen Inflation noch nicht absehbar ist. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 1) Mit Blick auf die Verschuldung weist der RH vor diesem Hintergrund auf die Wichtigkeit einer nachhaltigen Budgetpolitik hin.

Bundeshaftungen

Der Bund haftete zum 31. Dezember 2022 für Kapital und Zinsen in Höhe von **100,114 Mrd. EUR**, damit waren die Haftungen um 4,614 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Die Bundeshaftungen für den Bereich Verkehr und Infrastruktur, etwa für die ÖBB–Infrastruktur AG, die Österreichische Bundesbahnen– Holding Aktiengesellschaft gemäß dem EUROFIMA–Gesetz sowie für die ASFINAG, waren rückläufig, ebenso die COVID–19–Haftungen und die Haftungen für Leihgaben an Bundesmuseen. Höher fielen hingegen die Bundeshaftungen nach dem Scheidemünzengesetz und für den Bereich der Wirtschaftsförderung (ohne COVID–19–Haftungen) aus. Bundeshaftungen im Bereich der Finanzmarktstabilität von 1,024 Mrd. EUR wurden in Anspruch genommen.

Auf die Haftungsobergrenze von 96,951 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2022 Haftungen im Umfang von 52,030 Mrd. EUR anzurechnen, dies entsprach 53,7 % der Obergrenze. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 2)

Eventualverbindlichkeiten und –forderungen stellen ein finanzielles Risiko für den Bund dar. Sie sind jedoch in den Abschlussrechnungen nicht erfasst, weil sie infolge des hohen Unsicherheitsgrades die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen. Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen insbesondere Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 lit. b Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Eventualforderungen des Bundes ergaben sich beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten im Abgaben– und im Beihilfenbereich. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 3)

Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Auf gesamtstaatlicher Ebene wies Österreich im Jahr 2022 ein **öffentliches Defizit** von **-3,2 % des BIP** auf, dies war eine Verbesserung um 2,6 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2021 (-5,8 % des BIP). Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** stieg durch weitere Schuldaufnahmen für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie sowie zur Abfederung der Teuerung das dritte Jahr in Folge stark an, die **Schuldenquote** verzeichnete aber vor allem aufgrund des hohen nominellen BIP–Wachstums (+10,2 %) einen Rückgang von 82,3 % des BIP im Jahr 2021 auf **78,4 % des BIP** im Jahr 2022.

Die konsolidierten Staatseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 17,477 Mrd. EUR auf 221,683 Mrd. EUR – im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Abgabeneinnahmen. Die Staatseinnahmenquote betrug im Jahr 2022 49,5 %, nachdem sie im Vorjahr bei 50,3 % gelegen war.

Die konsolidierten Staatsausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,314 Mrd. EUR auf 235,978 Mrd. EUR. Die Ausgabensteigerung war – bei einem Rückgang der 2022 noch andauernden COVID-19-Hilfsmaßnahmen – im Wesentlichen durch die neu hinzugekommenen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung begründet. Die Staatsausgabenquote sank – ebenfalls aufgrund des BIP-Wachstumseffekts – von 56,1 % im Jahr 2021 auf 52,7 %. Die Langfristige Budgetprognose 2022 des Bundesministeriums für Finanzen geht von einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote bis 2060 auf über 120 % des BIP aus.

Während die Einnahmen des Bundessektors im Zeitraum 2019 bis 2022 um 14,8 % stiegen, erhöhten sich die Ausgaben deutlich stärker um 29,9 %. Im Sektor Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger erhöhten sich im Zeitraum 2019 bis 2022 die Einnahmen um 17,4 %, die Ausgaben um 16,1 %. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 4)

Die Europäische Kommission stellte am 23. Mai 2022 in ihrem Bericht gemäß Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest, dass Österreich für das Jahr 2021 das Defizitkriterium nicht erfüllte, hingegen konnte der Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten werden. Aufgrund der hohen Unsicherheit und der vereinbarten fiskalpolitischen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie sah die Kommission im Jahr 2022 von der Einleitung von Defizitverfahren gegen Mitgliedstaaten ab. Die Europäische Kommission unterbreitete einen Vorschlag zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der derzeit u.a. regelt, dass Staaten die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits auf 3 % ihres Bruttoinlandsprodukts und den Stand ihrer öffentlichen Verschuldung auf 60 % ihres Bruttoinlandsprodukts begrenzen müssen. Die Europäische Kommission strebt eine zeitnahe Einigung mit den Mitgliedstaaten über die Reform des Europäischen Fiskalrahmens an.

Der Rat der Europäischen Union empfahl Österreich für die Jahre 2022 und 2023 – unter Berücksichtigung von notwendigen befristeten und gezielten Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Energiepreisanstiege – einen weitgehend neutralen fiskalpolitischen Kurs zu verfolgen und mittelfristig (nach 2023) eine „vorsichtige Haushaltslage“ zu erreichen. Darüber hinaus soll der Fokus auf der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans liegen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen gefördert und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 6)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt – Finanzrahmen

Der Finanzrahmen legt Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen rollierend jeweils für vier Jahre im Voraus in Form eines Bundesgesetzes (**Bundesfinanzrahmengesetz – BFRG**) fest. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2022 wurde gegenüber dem erstmaligen Beschluss im BFRG 2019 bis 2022 (85,245 Mrd. EUR) mehrfach geändert und betrug nach der zweiten Novelle des BFRG 2022 bis 2025 117,480 Mrd. EUR. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2023 liegt mit 123,538 Mrd. EUR deutlich über dem Niveau des Jahres 2022. Im BFRG 2023 bis 2026 sind weitere Mittel für die COVID-19-Krisenbewältigung, für Entlastungs- bzw. Anti-Teuerungsmaßnahmen, deutlich höhere Mittel für die öffentliche Sicherheit und für eine Transformation hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger enthalten. Die Abschaffung der kalten Progression wirkt sich auf die Einnahmenentwicklung aus.

Die mittelfristigen Konjunkturaussichten sind weiterhin durch den Krieg in der Ukraine und die wirtschaftspolitischen Sanktionen gegen Russland, die drohenden Wohlstandsverluste infolge der historisch hohen Inflationsraten und einem stagnierenden Wachstum geprägt. Mit den hohen Inflationsraten ging auch ein Anstieg der Zinsen für Finanzschulden einher. Trotz der weiterhin hohen Ausgaben zur Bewältigung der multiplen Krisen sind die öffentlichen Defizite mittelfristig zwar rückläufig, langfristig aber wieder stark steigend (siehe dazu die Langfristige Budgetprognose 2022). Damit entfernt sich die Schuldenquote auch langfristig deutlich vom Maastricht-Ziel (60 % des BIP), nicht zuletzt aufgrund der steigenden demografieabhängigen Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Pflege. Auch die erforderlichen Klimamaßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen erhöhen die Schuldenquote. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 7)

Der RH hat nicht nur im vorliegenden Bundesrechnungsabschluss 2022 einen Schwerpunkt auf die Darstellung der Schulden gelegt, sondern tut dies auch mit seinem im Jahr 2021 definierten mittelfristigen Prüfschwerpunkt „**Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.**“ Der RH möchte mit seinen in diesem Kontext durchgeführten Prüfungen die auf Staat und Gesellschaft mittelfristig zukommenden Herausforderungen identifizieren und Empfehlungen für Maßnahmengestaltungen aussprechen. Die Themen

- Staatsaufgaben und nachhaltige öffentliche Finanzen (wie Vorsorge- und Vorhaltefunktionen bei spezifischen Infrastrukturanforderungen und Aufgaben, wie etwa der Raumordnung, Umsetzung kostenintensiver Reformprojekte – im Verkehr, in der Gesundheit, in der Pflege),

- Digitalisierung und Verwaltungshandeln (Modernisierung der Verwaltung und Korruptionsprävention, digitale Transformation und öffentliches Datenmanagement) sowie
- Zukunftsversprechen an die Jugend (Umsetzung der Reformen, die der nächsten Generation zugutekommen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Klima, Pensionen)

stehen im Zentrum seiner Analysen, Prüfungen und Empfehlungen.

Aus Sicht des RH wären Strukturreformen zu forcieren, um fiskalische Spielräume zu schaffen und einen nachhaltigen Budgetpfad zu erreichen. Gleichzeitig sind Maßnahmen im Klimabereich unabdingbar, auch im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele und zur Sicherung der Energieversorgung. Weiters wäre es dringend erforderlich, in den Finanzausgleichsverhandlungen durch gebietskörperschaftsübergreifende Ziele einen österreichweiten Reformkonsens herzustellen, insbesondere in den Bereichen Pflege und Gesundheit. Gerade dazu hat der RH in zahlreichen Berichten Empfehlungen unterbreitet.

Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2022 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**). Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Erfassung und Bewertung von Forderungen, die Erfassung des Treuhandvermögens, die Überprüfung des Liquiditätsmanagements des Bundes, die korrekte Aktivierung des Anlagevermögens, die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände und die Dotierung von Rückstellungen. Der RH bezog auch Sachverhalte in die Prüfung ein, die das Jahr 2023 betrafen, aber bereits im Jahr 2022 Vorbereitungshandlungen erfordert hätten.

Der RH traf in seiner Prüfung unter anderem folgende Feststellungen:

Für die ab dem Jahr 2023 zu veröffentlichenden **Kosten für Studien, Gutachten und Umfragen** sah das Bundesministerium für Finanzen keine einheitliche Vorgabe zur Verrechnung vor. Dies unterblieb auch bei den Maßnahmen aus den Entlastungspaketen im Bundeshaushalt. Eine einheitliche, transparente und verwaltungsökonomisch effiziente Auswertung war daher nicht möglich. Die fehlende einheitliche Verrechnungsvorgabe erschwerte zudem die Berichterstattung über geplante Maßnahmen sowie deren Umsetzung und band Ressourcen für die Datenerhebung. Dies wäre durch eine vorausschauende Planung und durch einheitliche Vorgaben vermeidbar. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG: TZ 3)

Die **strategische Gasreserve** wurde in der Haushaltsverrechnung zunächst als Transfer anstatt als Anschaffung eines Vermögenswerts verbucht; damit einhergehend waren die Aufwendungen des Bundes um 3,747 Mrd. EUR zu hoch. Erst durch die Erfassung der strategischen Gasreserve als Vermögenswert unter den Vorräten wurde eine ordnungsgemäße Darstellung erreicht. Die gesetzliche Regelung sieht einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vor, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat. Eine Bewertung mit den historischen Anschaffungskosten war daher vertretbar. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG: TZ 9)

Im Zuge der Übernahme neuer Aufgaben, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben, wie dies etwa beim Energiekostenausgleich oder dem Klimabonus der Fall war, sollten sich die Ressorts mit der (periodengerechten) Verrechnung des Sachverhalts frühzeitig auseinandersetzen. Dies würde eine haushaltsrechtlich korrekte Bilanzierung zum Abschlussstichtag, etwa durch die Erfassung einer **Rückstellung**, sicherstellen. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG: TZ 18)

Die mit Aufwendungen für **Digitalisierungsprojekte** geschaffenen immateriellen Vermögenswerte wurden nicht in der Vermögensrechnung aktiviert, auch wenn daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten war und durch diese Projekte werthaltiges Vermögen geschaffen wurde. Verfahrensanweisungen zur Bilanzierung solcher Vermögenswerte fehlten. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG: TZ 7)

Vorprüfung gemäß § 9 RHG – Bundeshaftungen

Im Rahmen einer Vorprüfung gemäß § 9 RHG überprüfte der RH schwerpunktmäßig die Haftungen des Bundes. Im Besonderen überprüfte er die Verrechnung von Geschäftsfällen im Zusammenhang mit den Bundeshaftungen, wie Rückstellungen, Schadenszahlungen und Haftungsentgelte, sowie die Funktionalität der IT-Anwendung SAP Treasury Haftungen.

Der RH traf in seiner Prüfung unter anderem folgende Feststellungen:

Der Bund hatte der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz bei Fremdwährungsaufnahmen eine etwaige negative Kursdifferenz zwischen dem Wechselkurs zum Aufnahmezeitpunkt und dem Wechselkurs zum Tilgungszeitpunkt zu vergüten. Der Stand des **Schweizer–Franken–Portfolios** zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 15,848 Mrd. EUR, das darin enthaltene Kursrisiko lag bei 5,852 Mrd. EUR. Diese 5,852 Mrd. EUR stellten das bestehende Risiko für den Bund bei einem Ausstieg aus der Fremdwährung zum Stichtag 31. Dezem-

ber 2022 dar. Der RH hatte bereits im Rahmen einer Gebarungsüberprüfung im Jahr 2013 und einer Follow-up-Überprüfung im Jahr 2015 auf das erhebliche Kursrisiko hingewiesen, das sich mit der Aufhebung der Wechselkursbindung Euro und Schweizer Franken verschärft hatte. Durch die Vorgangsweise des Bundesministeriums für Finanzen, fällige Kredite in Schweizer Franken zu „überbinden“ (d.h., sie rollierend fortzuschreiben), mussten Wechselkursverluste noch nicht budgetär realisiert werden, sondern wurden in die Zukunft verlagert. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 12)

Die Höhe und der voraussichtliche Abbau des Fremdwährungsportfolios sind für die Haftungsrückstellung von besonderer Bedeutung: Das Bundesministerium für Finanzen konnte dem RH keine Unterlagen zur Verfügung stellen, um die bei der Rückstellungsbildung unterlegten Annahmen nachvollziehbar zu plausibilisieren. Den in der Vermögensrechnung des Bundes erfassten Rückstellungsbetrag für das Fremdwährungsrisiko konnte der RH daher im Rahmen dieser Prüfung nicht abschließend beurteilen. Der RH behält sich vor, dies einer gesonderten Gebarungsüberprüfung zu unterziehen. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 12)

Als Instrument der Wirtschaftsförderung sowie im Rahmen der COVID-19-Hilfsmaßnahmen vergab der Bund Haftungen; er bediente sich dabei der Fördergesellschaften Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH. Der Bundesminister für Finanzen schloss mit den Fördergesellschaften **Vereinbarungen**, in denen er sich im Namen des Bundes verpflichtete, diese im Haftungsfall schadlos zu halten, wenn sie Zahlungen aus Förderungsmaßnahmen zu leisten haben, die nicht aus hierfür gewidmeten Mitteln der Gesellschaften gedeckt werden können. In diesen Vereinbarungen war die Aufgabenverteilung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Fachressorts bei der **Schadloshaltung der Fördergesellschaften** und der diesbezüglichen budgetären Vorsorge nicht eindeutig geregelt. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 5)

Der **Funktionsumfang der IT-Anwendung SAP Treasury Haftungen** war stark eingeschränkt. Im Wesentlichen diente sie lediglich zur Dokumentation sowie als Grundlage für die Befüllung der Anhangstabellen zum Bundesrechnungsabschluss. Die Verrechnung von haftungsrelevanten Geschäftsfällen war in dieser IT-Anwendung nicht vorgesehen. Dies hatte zur Folge, dass die Verrechnungsdaten im Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP nicht den einzelnen Haftungen bzw. Haftungssystemen zugeordnet werden konnten. Zudem waren keine direkten Auswertungen aus dem SAP Treasury Haftungen möglich. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 23)

1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2022

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022



Das Finanzjahr 2022 stand im Zeichen hoher Prognoseunsicherheiten im Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung. In den Jahren 2020 und 2021 wirkte sich die COVID-19-Pandemie maßgeblich auf die konjunkturelle Entwicklung Österreichs aus; 2022 beeinflussten der Krieg in der Ukraine und die stark gestiegene Inflation die Gesamtwirtschaft erheblich. Dementsprechend war die Ausgangslage für eine zielgenaue Budgetierung herausfordernd. Dennoch wuchs das heimische BIP real um +5,0 % bzw. nominell um +10,2 %. Die Erholung zeigte sich auch deutlich am Arbeitsmarkt: Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stieg um +3,0 % und die Arbeitslosenquote ging um 1,7 Prozentpunkte auf 6,3 % zurück. Allerdings stieg die Inflation 2022 auf +8,6 %, der höchste Wert seit 1974 mit damals +9,5 %.

Die bei Erstellung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2022 maßgebenden wirtschaftlichen Kennzahlen beruhten auf der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) vom Oktober 2021.¹ Wie die Vorjahre, war auch das Jahr 2022 von einem schwer einzuschätzenden konjunkturellen Umfeld geprägt. Hatten in den Jahren 2020 und 2021 vor allem die COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung (z.B. Lockdowns, Kontaktbeschränkungen) wesentlichen Einfluss auf die Konjunkturentwicklung, prägte 2022 die stark gestiegene Inflation die wirtschaftliche Entwicklung. Der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen der EU gegen Russland verstärkten im zweiten Quartal 2022 die Preisentwicklung vor allem bei Energie- und Treibstoffen deutlich. Wie in den Vorjahren aus Anlass der COVID-19-Pandemie beschloss die Bundesregierung umfangreiche Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung für private Haushalte und Unternehmen.² In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen des Jahres 2022, die dem Bundesfinanzgesetz 2022 (BFG 2022) zugrunde lagen, den Ist-Werten 2022 gegenübergestellt:

¹ Das Bundesfinanzgesetz 2022 (BGBl. I 195/2021) trat am 1. Jänner 2022 in Kraft (Budgetbericht 2022 vom Oktober 2021; WIFO-Konjunkturszenario 10/2021). Mit den beiden Novellen zum BFG 2022 und BFRG 2022–2025 (BGBl. I 66/2022 bzw. BGBl. I 100/2022) wurden Anti-Teuerungsmaßnahmen im Budget berücksichtigt. Das novellierte Bundesbudget 2022 basierte auf der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2022, die pessimistischer war als die tatsächlich realisierte Wirtschaftsleistung.

² siehe dazu [TZ 1.3](#)

Tabelle 1.1–1: Wirtschaftliche Kennzahlen im Jahr 2022

wirtschaftliche Kennzahlen	Basis für die Budgeterstellung 2022 (Oktober 2021)	Ist-Werte 2022	Abweichung der Ist-Werte von der Novelle zum BFG
Bruttoinlandsprodukt			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 4,8	+ 5,0	+ 0,2 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 7,4	+ 10,2	+ 2,8 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	434,6	447,7	+ 13,1
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,0	+ 8,6	+ 5,6 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 5,3	+ 7,7	+ 2,4 %-Pkte.
unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,9	+ 3,0	+ 1,1 %-Pkte.
Arbeitslose			
Arbeitslosenquote (lt. AMS, nationale Definition) (in % der unselbstständig Beschäftigten)	7,4	6,3	- 1,1 %-Pkte.
Arbeitslosenquote ¹ (lt. Eurostat, internationale Definition) (in % der Erwerbspersonen)	–	4,8	–

¹ Labour Force Survey. Aufgrund einer Revision der LFS-Methodik sah das WIFO von einer Prognose dieser Kennzahl für das Jahr 2022 ab.

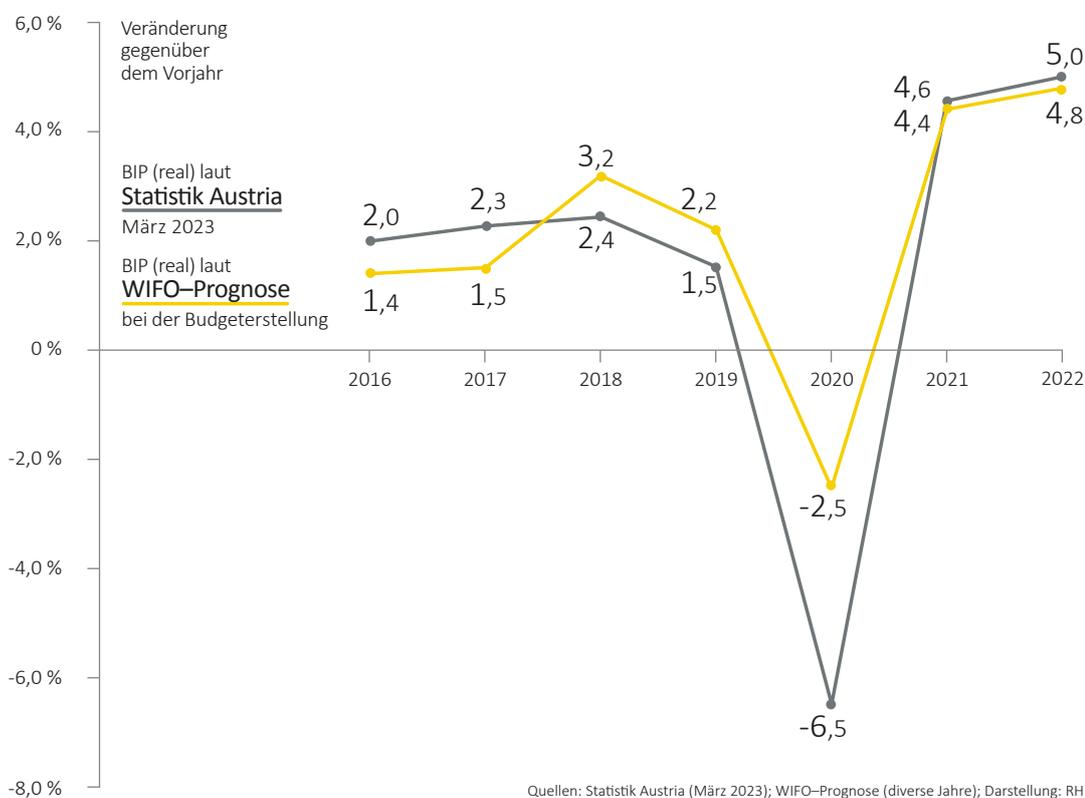
Quellen: BMF; Statistik Austria; WIFO

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) nominell lag im Jahr 2022 bei 447,650 Mrd. EUR (2021: 406,149 Mrd. EUR) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,2 %. Das reale BIP stieg um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die nachstehende Abbildung zeigt für die Jahre 2016 bis 2022 das tatsächliche reale Wirtschaftswachstum und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags in den einzelnen Jahren zugrunde lagen. Für das Jahr 2022 war die Unsicherheit bei Erstellung der Konjunkturprognosen noch sehr hoch, da insbesondere die stark steigende Inflation sowie der Verlauf der COVID-19-Pandemie und die nach wie vor bestehenden Hilfsmaßnahmen zu deren Bekämpfung die Rahmenbedingungen erheblich beeinflussten. Ein Vergleich der Prognosewerte mit den Ist-Werten des Jahres 2022 ist demnach nur eingeschränkt aussagekräftig.

Abbildung 1.1-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2016 bis 2022; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Nach dem Konjunkturreinbruch infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 verzeichnete Österreich in den Jahren 2021 und 2022 ein kräftiges Konjunkturwachstum. Mit 5,0 % realem BIP-Wachstum lag Österreich im Jahr 2022 über dem Durchschnitt des Euro-Raums von 3,5 %³. Während in Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner Österreichs, das reale BIP um 1,8 % stieg, wuchs es in Italien – dem zweitwichtigsten Handelspartner Österreichs – um 3,7 %. Das starke reale Wachstum war vor allem im ersten (9,4 %) und im zweiten (6,4 %) Quartal sehr hoch. Im dritten (2,1 %) und vierten (2,6 %) Quartal kühlte sich die Konjunktur deutlich ab.

³ WIFO-Konjunkturprognose 03/2023

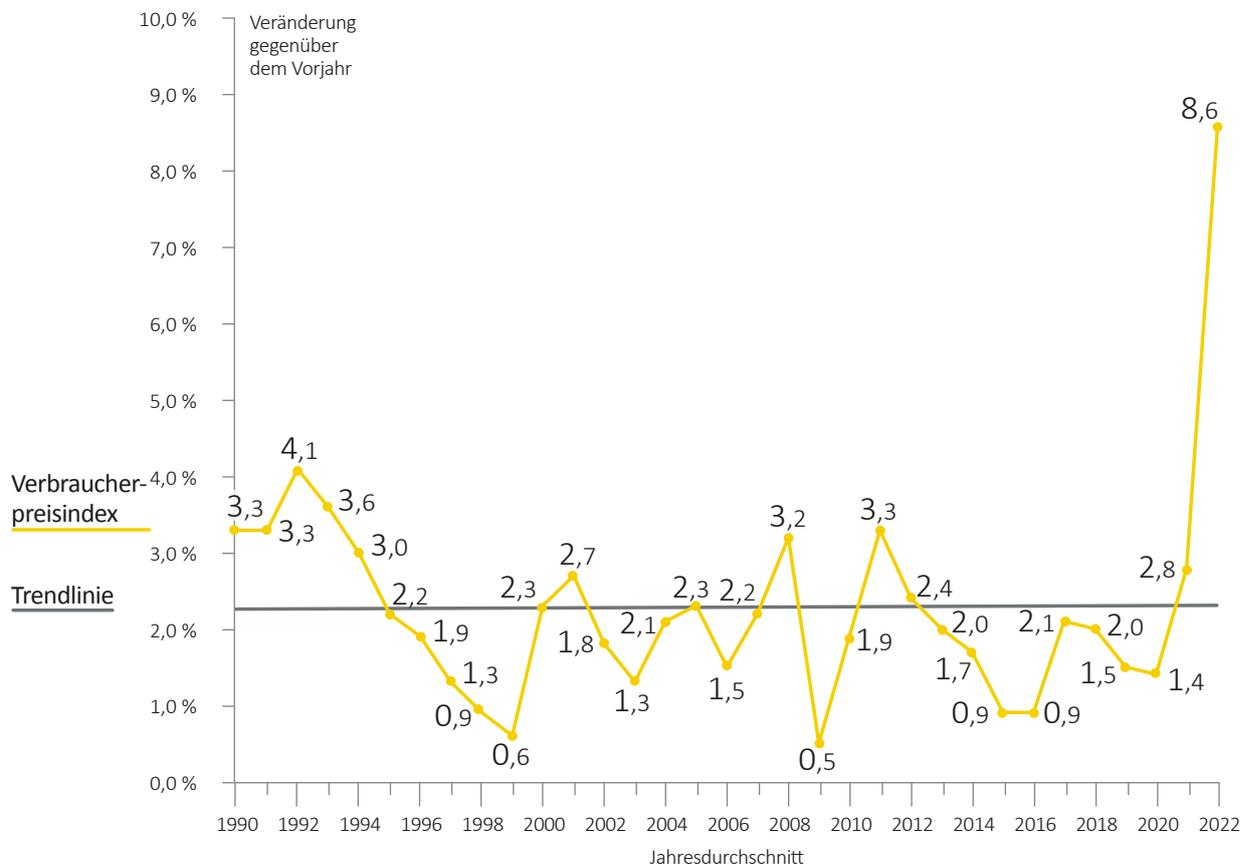
Die Bereiche Gastronomie und Beherbergung sowie der Handel erholten sich im Jahr 2022 nach den wirtschaftlich schwierigen Jahren 2020 und 2021 mit wiederholten Lockdown-Maßnahmen und zahlreichen Kontaktbeschränkungen wieder und wuchsen mit 50,5 % bzw. 10,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Der produzierende Bereich wuchs 2022 real um 3,5 %.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte erhöhten sich um 4,3 %. Die wirtschaftliche Erholung war auch im Außenhandel spürbar und ließ die Exporte um 11,1 % steigen; die Importe stiegen mit 5,7 % deutlich schwächer.

Inflation gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI)

Neben der COVID-19-Pandemie war die stark gestiegene Inflation ein bestimmendes Thema des Jahres 2022⁴. Mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von +8,6 % erreichte Österreich ein Niveau, das zum letzten Mal im Jahr 1974 mit damals +9,5 % auftrat.

Abbildung 1.1–2: Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1990 bis 2022; Jahresdurchschnitte



Quelle: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 31.03.2023; Darstellung: RH

⁴ <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi> (abgerufen am 29. März 2023)

Die Inflation entwickelte sich seit den 1990er Jahren gleichmäßig mit wenigen großen Schwankungen. Trotz der hohen Inflation im Jahr 2022 blieb der Trend der Teuerung im Zeitraum von 1990 bis 2022 noch auf gleichbleibendem Niveau.

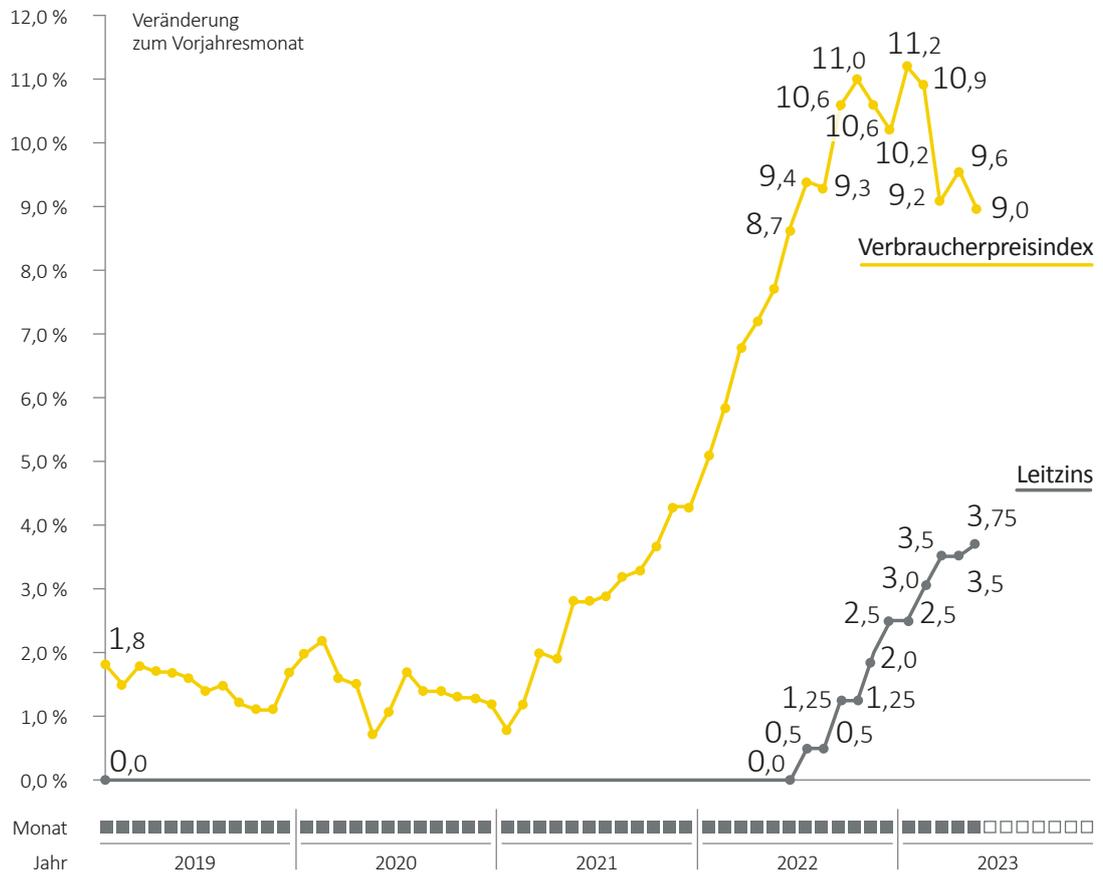
Die **wesentlichen Preistreiber** im Jahr 2022 lassen sich in vier Kategorien zusammenfassen:

- **Haushaltsenergie**
Der durchschnittliche Preisanstieg für Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnung, Wasser und Energie fiel mit +12,6 % rund dreieinhalb mal stärker aus als im Vergleich zum Vorjahr. Das betraf insbesondere die Preise für Gas (+80,8 %), Heizöl (+89,7 %), feste Brennstoffe (+58,4 %) und Fernwärme (+31,9 %). Vergleichsweise weniger stark stiegen die Strompreise (+11,1 %).
- **Treibstoffe**
Der durchschnittliche Preisauftrieb für Ausgaben im Verkehrsbereich betrug +16,2 %, was im Wesentlichen auf die Treibstoffpreise (+42,0 %) zurückzuführen war.
- **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke**
Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (+10,7 %) stiegen 13-mal so stark wie 2021. Insbesondere Fleisch (+11,8 %), Brot und Getreideprodukte (+10,9 %), Milch, Käse und Eier (+13,7 %), Gemüse (+11,6 %) sowie Öle und Fette (+22,6 %) legten preislich deutlich zu. Bei den alkoholfreien Getränken war insbesondere Kaffee mit +13,9 % für die Preissteigerungen verantwortlich.
- **Gastronomie und Beherbergungsleistungen**
In der Gastronomie war ein Preisschub von +8,5 % zu verzeichnen, bei den Beherbergungsdienstleistungen von +11,8 %. Zu diesen Steigerungen trugen die wieder erhöhten Steuersätze der Umsatzsteuer für Bewirtung (von 5 % auf 10 %) und Beherbergung (von 5 % auf 13 %) bei.

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 waren die Inflationsraten – jeweils im Vergleich zu den Vorjahresmonaten – niedrig. Beginnend mit dem ersten und zweiten Quartal 2021 war jedoch ein steigender Trend feststellbar, der sich im Dezember 2021 in einer Teuerungsrate von +4,3 % gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres manifestierte. Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden konjunkturellen Auswirkungen befeuerten die monatliche Teuerungsrate, so dass diese im Jänner 2023 +11,2 % erreichte.

Die WIFO-Prognose vom März 2023 erwartete für 2023 einen durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von +7,1 % und für 2024 von +3,8 %.

Abbildung 1.1–3: Entwicklung des Verbraucherpreisindex Jänner 2019 bis Mai 2023; Veränderung zum Vorjahresmonat



Quellen: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 19.06.2023

Der letzte Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl; Europäische Zentralbank; Darstellung: RH

Als Reaktion auf den starken Anstieg beschloss die Europäische Zentralbank (**EZB**), die Leitzinsen erstmals seit März 2016 anzuheben. Sie tat dies in mehreren Zins-schritten beginnend mit Juli 2022, so dass der Leitzins im Mai 2023 3,75 % betrug. Die Effekte des gestiegenen Leitzinssatzes werden sich allerdings erst mit einiger Zeitverzögerung in der Teuerungsrate niederschlagen. Im ersten Quartal 2023 war die Inflation weiterhin auf hohem Niveau, sank aber laut Schnellschätzung der Statistik Austria im Mai 2023 auf 9,0 %.

Die folgenden Ausführungen zum Budgetvollzug im Jahr 2022 sind vor dem Hintergrund der skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen



Im Jahr 2022 betrug das **Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts **-12,744 Mrd. EUR** und der **Nettofinanzierungssaldo** des Finanzierungshaushalts **-20,762 Mrd. EUR**. Beide Salden blieben zwar unter den Voranschlagswerten, allerdings war 2022 im dritten Jahr in Folge ein hohes Defizit zu verzeichnen.

Die **Erträge** waren mit **95,432 Mrd. EUR** um 10,615 Mrd. EUR (+12,5 %) höher als veranschlagt; bei den **Einzahlungen (92,950 Mrd. EUR)** fiel die Abweichung mit 8,540 Mrd. EUR (+10,1 %) ebenfalls hoch aus. Die Nettoabgabenerträge lagen – bedingt durch die gute Wirtschaftsentwicklung sowie die nur schwer abschätzbaren Nachhol-effekte aufgrund der Steuererleichterungen in den Vorjahren – um 6,729 Mrd. EUR (Einzahlungen 5,293 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Die gute Wirtschaftsentwicklung wirkte sich auch positiv auf die Erträge bzw. Einzahlungen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und auf die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds aus. Mehrerträge ergaben sich zudem aus der Einbuchung einer Regressforderung, nachdem die Garantie für eine HETA-Nachranganleihe in Anspruch genommen worden war. Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen waren aus Dividenden zu verzeichnen. Mindereinzahlungen ergaben sich hingegen aus Transfers von der EU für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Die **Aufwendungen** in Höhe von **108,175 Mrd. EUR (Auszahlungen 113,712 Mrd. EUR)** waren um 2,057 Mrd. EUR bzw. um +1,9 % (Auszahlungen +6,207 Mrd. EUR bzw. +5,8 %) höher als veranschlagt. Verantwortlich dafür waren vor allem die fort-dauernden Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die nicht in vollem Umfang budgetiert waren. Dabei handelte es sich u.a. um Hilfsmaßnahmen durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**), Maßnahmen im Gesundheitsbereich (z.B. für Testungen und Ersätze gemäß Epidemiegesetz 1950) und zusätzliche Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung. Mehrauszahlungen entstanden insbesondere auch durch die Anschaffung der strategischen Gasreserve sowie bei den Zinsen für Finanzschulden. Höher als veranschlagt fielen zudem die Transfers an die Pensionsversicherung (u.a. aufgrund des Teuerungsausgleichs und von Einmalzahlungen) sowie die Aufwendungen bzw. Zahlungen aus den Zuschuss-verträgen an die ÖBB-Infrastruktur AG aus.

Niedriger als veranschlagt waren hingegen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die COVID-19-Investitionsprämie, für den Energiekostenzuschuss an Unternehmen, den Energiekostenausgleich und die Mittel für die Umweltförderung im Inland aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung bzw. der Inanspruchnahme der Maßnahmen. Die Leistungen im Arbeitsmarktbereich blieben aufgrund der guten Arbeitsmarktlage ebenfalls unter dem Voranschlag.

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt sind gemäß § 119 BHG 2013 Bestandteile des Bundesrechnungsabschlusses. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag erläutert. Die Auswahl der erläuterten Positionen erfolgte nach der Höhe der Voranschlagsabweichung bzw. betraf Themen von allgemeiner Relevanz für den Bundeshaushalt. Dabei stützte sich der RH auf die ihm vorliegenden Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe, wobei er auch eigene Erhebungen miteinbezog.

Die Werte der Voranschlagsvergleichsrechnungen werden nicht konsolidiert dargestellt, d.h. es erfolgt keine Bereinigung um Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Bundesministerien und obersten Organen.

1.2.1 Bundesfinanzgesetz 2022

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat den Entwurf des BFG 2022 am 13. Oktober 2021 vor. Nach Ende der parlamentarischen Beratungen beschloss der Nationalrat das BFG 2022 am 18. November 2021⁵. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, der Preisschock im Energiebereich sowie die weiterhin andauernde COVID-19-Pandemie erforderten höhere finanzielle Mittel als budgetiert. Die Bundesregierung brachte daher am 27. April 2022 den Entwurf für eine Novelle des BFG 2022 ein, die der Nationalrat am 18. Mai beschloss und die am 4. Juni 2022 in Kraft trat⁶. Die veranschlagten Auszahlungen waren darin um 4,873 Mrd. EUR höher, die veranschlagten Einzahlungen dagegen um 1,631 Mrd. EUR niedriger als in der Stammfassung des BFG 2022. Die Kompetenzverschiebungen durch eine Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986⁷ (in der Folge: **BMG-Novelle 2022**) erforderten Änderungen in der Budgetstruktur sowie des Personalplans, so dass eine weitere Novelle des BFG 2022 erforderlich wurde. Diese umfasste auch ein weiteres Entlastungspaket zur Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiebereich. Die Novelle trat am 20. Juli 2022 in Kraft⁸. Im Zuge der zweiten Novelle wurden die veranschlagten Auszahlungen um weitere 3,550 Mrd. EUR erhöht und die Einzahlungen um 397,89 Mio. EUR vermindert.

In der finalen Fassung enthielt das BFG 2022 Überschreitungsermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen zur Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 5 Mrd. EUR und zur Beschaffung der strategischen Gasreserve ebenfalls in Höhe von 5 Mrd. EUR. Diese Überschreitungsermächtigungen wurden schließlich mit 4,300 Mrd. EUR bzw. 2,233 Mrd. EUR beansprucht.

⁵ BGBl. I 195/2021

⁶ BGBl. I 66/2022

⁷ BGBl. I 98/2022

⁸ BGBl. I 100/2022; Die vorgenommenen Änderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen waren bereits ab 1. Juli 2022 zu verrechnen.

Überschreitungsermächtigungen waren zudem für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Vertriebenen aufgrund des Krieges in der Ukraine (400 Mio. EUR), für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen im Bereich der Integration (55,44 Mio. EUR), für Maßnahmen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU finanziert werden sollen (45,34 Mio. EUR), sowie für Auszahlungen im Zusammenhang mit Sondererwerbstatbeständen für die österreichische Staatsbürgerschaft (18 Mio. EUR) vorgesehen. Davon wurde nur die Überschreitungsermächtigung für die Aufbau- und Resilienzfazilität der EU beansprucht (24,24 Mio. EUR).

1.2.2 Voranschlagsvergleich

Die folgende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar:

Tabelle 1.2–1: Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	84.816,62	95.431,63	+10.615,01	+12,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	83.864,46	94.211,86	+10.347,40	+12,3
Finanzerträge	952,17	1.219,78	+267,61	+28,1
Aufwendungen	106.118,28	108.175,30	+2.057,02	+1,9
Personalaufwand	10.758,22	10.414,19	-344,03	-3,2
Transferaufwand	80.442,13	83.159,38	+2.717,25	+3,4
Betrieblicher Sachaufwand	11.764,75	11.302,19	-462,56	-3,9
Finanzaufwand	3.153,18	3.299,54	+146,36	+4,6
Nettoergebnis	-21.301,66	-12.743,67	+8.557,99	

Quelle: HIS

Die Erträge beliefen sich im Jahr 2022 auf 95,432 Mrd. EUR und lagen um 10,615 Mrd. EUR (+12,5 %) über dem Voranschlag. Die Aufwendungen betragen 108,175 Mrd. EUR und waren um 2,057 Mrd. EUR höher als budgetiert (+1,9 %). Daraus ergab sich ein negatives Nettoergebnis von -12,744 Mrd. EUR.

Der Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt stellt sich – gegliedert nach Mittelverwendungs– und –aufbringungsgruppen – wie folgt dar:

Tabelle 1.2–2: Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt

Mittelverwendungs– und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	84.409,43	92.949,69	+8.540,26	+10,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	84.038,51	92.627,29	+8.588,78	+10,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,18	32,50	+28,33	+678,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	366,75	289,90	-76,84	-21,0
Auszahlungen	107.504,30	113.711,63	+6.207,33	+5,8
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.606,25	29.472,90	+5.866,66	+24,9
Auszahlungen aus Transfers	81.280,41	82.109,52	+829,11	+1,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	807,51	736,58	-70,93	-8,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.810,13	1.392,62	-417,51	-23,1
Nettofinanzierungssaldo	-23.094,87	-20.761,94	+2.332,94	

Quelle: HIS

Die Einzahlungen betragen im Jahr 2022 92,950 Mrd. EUR und lagen um 8,540 Mrd. EUR (+10,1 %) über dem Voranschlag. Die Auszahlungen beliefen sich auf 113,712 Mrd. EUR und waren um 6,207 Mrd. EUR höher als budgetiert (+5,8 %). Daraus resultierte ein negativer Nettofinanzierungssaldo von -20,762 Mrd. EUR.

1.2.3 Mittelaufbringungen – Erträge und Einzahlungen

Sowohl die Erträge als auch die Einzahlungen lagen deutlich über dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen den veranschlagten Werten und den Erträgen bzw. den Einzahlungen 2022:

Tabelle 1.2–3: Voranschlagsvergleich Erträge/Einzahlungen

wesentliche Voranschlagsabweichungen		Erträge (2022)	Abweichung Voranschlag : Erträge	Einzahlungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Einzahlungen
		in Mio. EUR			
Erträge/Einzahlungen		95.431,63	+10.615,01	92.949,69	+8.540,26
davon					
Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds		2.323,09	+2.323,09	2.323,09	+2.323,09
Abgaben – brutto UG 16	(1)	105.873,29	+7.773,29	105.167,09	+7.067,09
Ab–Überweisungen UG 16	(2)	-42.827,72	-1.662,47	-42.939,34	-1.774,08
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung UG 20	(3)	8.049,87	+184,94	8.049,87	+184,94
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG UG 20	(4)	276,44	+258,94	276,44	+258,94
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) UG 25	(5)	7.800,79	+95,72	7.831,73	+126,66
Mittelrückführungen und Abrechnungsreste aus der ÖBB–Infrastruktur AG iZm den ÖBB–Zuschussverträgen UG 41	(6)	0,03	-582,47	582,50	+0,00
Abschöpfung von Mitteln des Katastrophenfonds UG 44	(7)	195,48	+195,48	195,48	+195,48
Einbuchung einer Regressforderung für die HETA–Nachrangleihe UG 46	(8)	1.023,75	+1.023,75	–	–
Aufbau– und Resilienzfazilität RRF UG 51	(9)	804,60	-0,00	–	-700,00
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen UG 45	(10)	824,60	+175,90	824,47	+175,77

Quelle: HIS

Abgaben – brutto (1)

Die Bruttoabgabenerträge in der UG 16 Öffentliche Abgaben beliefen sich auf 105,873 Mrd. EUR und lagen um 7,773 Mrd. EUR (+7,9 %) über dem veranschlagten Wert von 98,100 Mrd. EUR. Die Einzahlungen betragen 105,167 Mrd. EUR und lagen um 7,067 Mrd. EUR (+7,2 %) über dem Voranschlag. Der Voranschlag (in der Fassung der Novelle zum BFG 2022) basierte auf der Konjunkturprognose vom Frühjahr 2022. Die der Prognose zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Parameter – insbesondere das BIP und der Arbeitsmarkt – entwickelten sich im Jahr 2022 positiv. Für die gestiegenen Abgabenerträge war aber auch die stark gestiegene Inflation ursächlich, die sich auf die Abgabenerträge (z.B. Umsatzsteuer) erhöhend auswirkte.

Die wichtigsten Abgaben wiesen Abweichungen von den veranschlagten Werten in folgendem Umfang auf:

Tabelle 1.2–4: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)

Voranschlagsabweichungen	Erträge (2022)	Abweichung Voranschlag : Erträge	Einzahlungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Einzahlungen
	in Mio. EUR			
Einkommen– und Vermögensteuern	55.308,79	+5.669,69	55.470,45	+5.831,35
Veranlagte Einkommensteuer	5.824,21	+2.024,21	5.866,95	+2.066,95
Lohnsteuer	31.401,61	-198,39	31.421,42	-178,58
Kapitalertragsteuern	4.291,05	+241,05	4.336,44	+286,44
davon Kapitalertragsteuer auf Dividenden	2.993,01	k.A.	3.031,36	k.A.
davon Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	1.298,04	k.A.	1.305,09	k.A.
Körperschaftsteuer	13.564,21	+3.564,21	13.625,02	+3.625,02
Sonstige Einkommen– und Vermögensteuern	227,70	+38,60	220,62	+31,52
Verbrauchs– und Verkehrsteuern	49.930,39	+2.079,09	49.578,94	+1.727,64
Umsatzsteuer	35.901,53	+2.101,53	35.397,27	+1.597,27
Mineralölsteuer	3.921,71	+321,71	4.133,33	+533,33
Nationale Bepreisung von Non–ETS–Emissionen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
Sonstige Verbrauchs– und Verkehrsteuern	10.107,14	+155,84	10.048,34	+97,04
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	634,12	+24,52	117,70	-491,90
Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)	105.873,29	+7.773,29	105.167,09	+7.067,09

Quelle: HIS

Die Abweichungen bei den Bruttoerträgen begründen sich wie folgt:⁹

- Körperschaftsteuer +3,564 Mrd. EUR (+3,625 Mrd. EUR)

Die Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer resultierten im Wesentlichen aus unerwartet hohen Einzahlungen und Erträgen für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021. Ein Großteil des Zuwachses stammte aus hohen Abschlagszahlungen zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung. Weiters waren ein kräftiger Zuwachs der Vorauszahlungen, eine rückläufige Forschungsprämie und ein Rückgang der Abgabenrückstände – als Nachholeffekt aus den gewährten Steuererleichterungen während der COVID–19–Pandemie – festzustellen.

- Umsatzsteuer +2,102 Mrd. EUR (+1,597 Mrd. EUR)

Die hohe Steigerung bei den Erträgen und Einzahlungen der Umsatzsteuer war wesentlich auf den Anstieg des privaten Konsums zurückzuführen. Der Abbau von Abgabenrückständen war, wie bei der Körperschaftsteuer, ebenfalls ein Grund für das Aufkommenswachstum.

⁹ Die Beträge in Klammer entsprechen den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt.

-
- Veranlagte Einkommensteuer +2,024 Mrd. EUR (+2,067 Mrd. EUR)

Die Mehreinnahmen entstanden im Wesentlichen aus den Veranlagungen der Jahre 2020 und 2021 sowie aus der Anpassung der Vorauszahlungen der Einkommensteuer für 2022, da aufgrund der COVID-19-Pandemie vielfach eine Herabsetzung der Vorauszahlungen in Anspruch genommen worden war.

- Mineralölsteuer +0,322 Mrd. EUR (+0,533 Mrd. EUR)

Die Entwicklung bei der Mineralölsteuer war im Zusammenhang mit der Entwicklung der Abgabenrückstände der letzten beiden Jahre zu sehen. Im Jahr 2022 wurden vermehrt Rückstände aus den Vorjahren abgebaut. Die Preissteigerungen 2022 spielten laut Bundesministerium für Finanzen keine signifikante Rolle, da es sich bei der Mineralölsteuer um eine Mengensteuer handelt. Der im Budget berücksichtigte dämpfende Effekt der CO₂-Bepreisung beeinflusste aufgrund der Verschiebung von Anfang Juli 2022 auf Anfang Oktober 2022 das Abgabenaufkommen nicht, wie bei der Budgetierung angenommen wurde.

- Kapitalertragsteuer +0,241 Mrd. EUR (+0,286 Mrd. EUR)

Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 92 Mio. EUR, wobei seit August 2022 deutliche Rückgänge im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zu verzeichnen waren.

Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 Mio. EUR. Der Steigerung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aufgrund der Zinsentwicklung stand eine Reduktion der Wertpapiersteuer im selben Ausmaß gegenüber, was insgesamt zu einem nur mäßigen Zuwachs führte.

- Lohnsteuer -0,198 Mrd. EUR (-0,179 Mrd. EUR)

Mit einer Abweichung von rd. 200 Mio. EUR lag das Ergebnis bei der Lohnsteuer im erwarteten Bereich. Unter dieser Position wurden die Kinderabsetzbeträge infolge des EuGH-Urteils zur Indexierung der Familienbeihilfe mit rd. 85 Mio. EUR gegenüberrechnet.

- Non-ETS-Emissionen -0,500 Mrd. EUR (-0,500 Mrd. EUR)

Durch die Verschiebung der CO₂-Bepreisung von Anfang Juli auf Anfang Oktober 2022 wurden weder Einzahlungen noch Erträge aus den Non-ETS-Emissionen realisiert.

Die Abweichungen bei den Bruttoabgaben zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt waren vor allem durch die „Time Adjustments“ (Periodenbereinigung bestimmter Abgabenerträge) bedingt, die nur im Ergebnishaushalt verbucht werden.

Öffentliche Abgaben – netto, Ab-Überweisungen (2)

Die beim Bund verbleibenden Nettoabgabenerträge (Öffentliche Abgaben – netto) ergeben sich durch Abzug der Ab-Überweisungen von den Bruttoabgabenerträgen. Die Ab-Überweisungspositionen finden sich in der UG 16 Öffentliche Abgaben.

Unter den Ab-Überweisungen werden die nach dem geltenden Finanzausgleich an Länder und Gemeinden sowie an andere Rechtsträger (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds und Empfänger nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz¹⁰) zu überweisenden Abgabenanteile ausgewiesen. Darunter finden sich auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Länder und Gemeinden. Die EU-Ab-Überweisungen enthalten die Beiträge Österreichs an die EU.

Sowohl die Brutto- als auch die Nettoabgaben lagen 2022 über dem Voranschlag:

Tabelle 1.2-5: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto (UG 16)

Voranschlagsabweichungen	Erfolg (2022)	Abweichung Voranschlag : Erfolg	Zahlungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Zahlungen
	in Mio. EUR			
Bruttosteuern	105.541,15	+8.391,15	105.167,09	+7.067,09
Öffentliche Abgaben – brutto	105.873,29	+7.773,29	105.167,09	+7.067,09
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-332,13	+617,87	–	–
Finanzausgleich Ab-Überweisungen	-35.182,05	-2.059,05	-35.181,26	-2.058,26
Sonstige Ab-Überweisungen	-4.352,75	+89,50	-4.352,44	+89,82
EU Ab-Überweisungen	-3.292,92	+307,08	-3.405,64	+194,36
Öffentliche Abgaben – netto (UG 16)	62.713,43	+6.728,69	62.227,75	+5.293,01

Quelle: HIS

Die Nettoabgabenerträge – jene Abgabenerträge, die beim Bund bleiben – fielen um 6,729 Mrd. EUR (12,0 %) höher aus als veranschlagt, auch die Einzahlungen lagen um 5,293 Mrd. EUR (+9,3 %) über dem Voranschlag. Durch die höheren Erträge bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben kam es auch im Rahmen des Finanzausgleichs zu höheren Finanzausgleich Ab-Überweisungen, diese lagen um 2,059 Mrd. EUR (+6,2 %) über dem Voranschlag.¹¹

¹⁰ BGBl. 746/1996 i.d.g.F.

¹¹ Ab-Überweisungen werden als Absetzungen von den Abgabeneinzahlungen/-erträgen gebucht und weisen daher ein negatives Vorzeichen auf (siehe Tabelle 1.2-5).

Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen in Höhe von 332,13 Mio. EUR blieben um 617,87 Mio. EUR unter dem veranschlagten Betrag. Insbesondere die Forderungsabschreibungen bei den Abgaben fielen um 419,01 Mio. EUR geringer als veranschlagt aus.

Die Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben – Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen – sind nicht finanzierungswirksam, d.h., durch sie fallen keine Auszahlungen an. Wertberichtigt wurden die ausgesetzten Abgaben (Einbringung § 231 BAO und Einhebung § 212a BAO) und die von einem Insolvenzverfahren betroffenen Abgaben. Die Forderungsabschreibungen umfassten die Löschungen uneinbringlicher Abgabenforderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (3)

Da die Beschäftigung im dritten Jahr der COVID–19–Pandemie höher war als erwartet, wurden höhere Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen erzielt.

Auflösung der Arbeitsmarktrücklage

gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) (4)

Durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich (**AMS**) beschlossenen Förderbudgets 2022 entstanden Mehrerträge (Mehreinzahlungen) von 258,94 Mio. EUR. Im Bundesvoranschlag 2022 war die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage überwiegend nicht berücksichtigt.

Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (5)

Die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds waren höher als veranschlagt, da sich die Wirtschaft besser entwickelte als zur Zeit der Budgeterstellung angenommen. Dadurch ergaben sich im Wesentlichen höhere Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und höhere Anteile an der Einkommen– und Körperschaftsteuer.

Mittlerückführungen und Abrechnungsreste

im Zusammenhang mit ÖBB–Zuschussverträgen (6)

Mindererträge ergaben sich durch den Abbau einer Forderung des Bundes gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG aus vergangenen Abrechnungsergebnissen im Zusammenhang mit den Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Dieser Vorgang war erfolgsneutral zu verrechnen, aber erfolgswirksam budgetiert.

Mit der Zahlung in Höhe von 582,50 Mio. EUR im Jahr 2022 wurde die Forderung um 412,50 Mio. EUR abgebaut; 170,00 Mio. EUR wurden an den Bund zurückgezahlt – aufgrund des absehbaren Minderbedarfs an Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz laut der ÖBB–Mittelfristplanung (Performanceverbesserungen des Jahres 2022).

Mit der Rückzahlung im Jahr 2022 konnte die Forderung nicht vollständig abgebaut werden; außerdem führte die Abrechnung des Zuschussvertrags 2022 wiederum zu einem Anstieg der Forderung um 46,10 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Forderung gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG somit 737,90 Mio. EUR.¹²

Abschöpfung von Mitteln des Katastrophenfonds (7)

Aus der Abschöpfung der Rücklage des Katastrophenfonds entstanden Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen. Gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz 1996 sind nicht durch Zahlungen in Anspruch genommene Mittel des Katastrophenfonds jährlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage wird aus vorhandenen Rücklagemitteln des Vorjahres und den jährlich entstehenden Reserven gebildet. Sofern die Rücklage 30 Mio. EUR überschreitet, sind die überschüssigen Mittel dem allgemeinen Bundeshaushalt zuzuführen.

Regressforderung für die HETA–Nachranganleihe (8)

Am 13. Dezember 2022 leistete der Bund die Rückzahlung für die zu diesem Zeitpunkt fällig gewordene bundesbehaftete Nachranganleihe 2012 bis 2022 der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. von 1 Mrd. EUR (Nominale). Zusätzlich waren die für die Anleihe anfallenden Zinsen von 23,75 Mio. EUR zu leisten. Weitere Zahlungen an die HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. oder deren Gläubiger sind nicht mehr vorgesehen.

Das Bundesministerium für Finanzen buchte daraufhin eine Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. ein. Der aus der Einbuchung entstandene Ertrag war nicht veranschlagt, wodurch sich ein entsprechender Mehrertrag ergab. Die gleichzeitig durchgeführte Wertberichtigung der Forderung war hingegen budgetiert, weshalb aufwandsseitig keine Abweichung entstand. Diese beiden Buchungen waren insgesamt saldenneutral.

¹² siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11

Aufbau– und Resilienzfazilität – Mittel der EU (9)

Mindereinzahlungen ergaben sich aus den Transferzahlungen der EU. Die für das Jahr 2022 geplante Einzahlung aus der Aufbau– und Resilienzfazilität wurde erst Ende Dezember angefordert, so dass die Zahlung im Jahr 2023 erfolgte.

Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen (10)

Die Erträge aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen in der UG 45 Bundesvermögen waren um 175,90 Mio. EUR höher als budgetiert. Verantwortlich dafür waren gegenüber dem Voranschlag höhere Dividenden der Österreichischen Beteiligungs AG (**ÖBAG**) (+70,00 Mio. EUR), der VERBUND AG (+53,19 Mio. EUR) und der Großglockner–Hochalpenstraßen–Aktiengesellschaft (+38.000 EUR) sowie eine nicht budgetierte Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (+51,38 Mio. EUR).

1.2.4 Mittelverwendungen – Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gesamtsummen sowohl der Aufwendungen als auch der Auszahlungen lagen über dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen den veranschlagten Werten und den Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2022:

Tabelle 1.2–6: Voranschlagsvergleich Aufwendungen/Auszahlungen

wesentliche Voranschlagsabweichungen		Aufwendungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Aufwendungen	Auszahlungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Auszahlungen
		in Mio. EUR			
Aufwendungen/Auszahlungen		108.175,30	+2.057,02	113.711,63	+6.207,33
davon					
Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(11)	2.323,09	+2.323,09	2.323,09	+2.323,09
Maßnahmen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(11)	10.005,10	+4.364,45	9.272,11	+3.701,06
Personalaufwand	(12)	10.414,19	-344,03	10.411,08	-90,52
Arbeitsmarkt (ohne COVID–19–Krisenbewältigungsfonds) UG 20	(13)	9.534,93	-300,12	9.610,15	-215,32
Pflegegeld und Pflegekarenz UG 21	(14)	2.607,34	-214,89	2.567,09	-253,59
Pensionsversicherung UG 22	(15)	12.795,04	+509,67	12.664,23	+660,30
COVID–19–Investitionsprämie UG 40	(16)	785,30	-724,33	745,00	-764,63
Energiekostenzuschuss für Unternehmen UG 40	(17)	13,58	-436,42	75,00	-375,00
Zahlungen an die ÖBB UG 41	(18)	1.954,79	+684,69	2.355,79	+104,89
Umweltförderung im Inland UG 43	(19)	423,70	-340,35	424,90	-339,15
Strategische Gasreserve UG 43	(20)	84,38	-1.515,62	3.830,92	+2.230,92
Energiekostenausgleich UG 45	(21)	457,19	-168,79	350,97	-275,01
Schadenszahlungen für Haftungen gemäß AusFFG UG 45	(22)	–	–	231,28	-261,72
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (Steuern, Zölle) UG 16	(2)	332,13	-617,87	–	–
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (Finanzmarktstabilität) UG 46	(23)	1.144,37	-143,86	–	–
Aufwendungen aus Zinsen UG 58	(24)	3.191,72	+106,74	6.021,42	+1.722,42

Quelle: HIS

COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (11)

Zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds waren Aufwendungen in Höhe von 5,641 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich sah das BFG 2022 Überschreitungsermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen in Höhe von 5 Mrd. EUR vor. Von den Ermächtigungen wurden 4,300 Mrd. EUR abgerufen, davon wurden 2,323 Mrd. EUR an andere Untergliederungen zur Bedeckung der COVID–19–bedingten Aufwendungen überwiesen bzw. 1,800 Mrd. EUR für Hilfsmaßnahmen der COFAG bereitgestellt. Von den zusätzlich bereitgestellten Mitteln wurden 3,701 Mrd. EUR in Anspruch genommen (1,755 Mrd. EUR für Hilfsmaßnahmen der COFAG und 1,946 Mrd. EUR für weitere Hilfsmaßnahmen).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanzierten Maßnahmen mit den größten Voranschlagsabweichungen:

Tabelle 1.2–7: Voranschlagsvergleich COVID–19–Krisenbewältigungsfonds

wesentliche Voranschlagsabweichungen	Aufwendungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Aufwendungen	Auszahlungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Auszahlungen
	in Mio. EUR			
Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	2.323,09	+2.323,09	2.323,09	+2.323,09
Maßnahmen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	10.005,10	+4.364,45	9.272,11	+3.701,06
davon				
Non–Profit–Organisationen Unterstützungsfonds UG 17	119,11	-255,89	110,00	-265,00
COVID–19–Maßnahmen im Gesundheitsbereich UG 24	4.216,20	+1.105,21	4.174,33	+1.132,94
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 UG 44	234,95	+134,95	234,28	+134,28
Krankenanstellenfinanzierung UG 44	750,00	+750,00	750,00	+750,00
durch COFAG abgewickelte Hilfsmaßnahmen UG 45	4.014,67	+2.425,95	3.343,69	+1.754,97

Quelle: HIS

Aufgrund des Fortdauerns der COVID–19–Pandemie wurden Maßnahmen zu deren Bewältigung verlängert, weshalb es zu Überschreitungen des Voranschlags kam – insbesondere für die durch die COFAG abgewickelten Hilfsmaßnahmen, die Maßnahmen im Gesundheitsbereich und bei Mitteln für die Krankenanstellenfinanzierung; Unterschreitungen gab es vor allem beim Non–Profit–Organisationen Unterstützungsfonds, da die budgetierten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie unter Verwendung der Mittel des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds werden in **TZ 1.4** dargestellt.

Personalaufwand (12)

Der Personalaufwand fiel geringer aus als veranschlagt. Die Abweichungen zeigten sich vor allem bei den Bezügen, im Ergebnishaushalt auch bei den Jubiläumszuwendungen sowie bei den Abfertigungen. Zu Minderaufwendungen kam es vor allem bei der UG 30 Bildung. Diese waren einerseits auf verstärkte Pensionierungen bei den Beamtinnen und Beamten zurückzuführen, die durch Vertragsbedienstete nachbesetzt wurden, und andererseits auf veranschlagte aber noch nicht getätigte Aufwendungen aus der Neuberechnung des Vorrückungstichtages.

Arbeitsmarkt (13)

Die folgende Tabelle zeigt für wesentliche Positionen des Arbeitsmarkts den Vergleich zwischen den veranschlagten Werten und dem Erfolg:

Tabelle 1.2–8: Voranschlagsvergleich Arbeitsmarkt (Globalbudget 20.01)

Voranschlagsabweichungen	Aufwendungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Aufwendungen	Auszahlungen (2022)	Abweichung Voranschlag : Auszahlungen
	in Mio. EUR			
Arbeitsmarktadministration Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	1.170,17	+6,16	1.170,15	+6,14
Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.427,29	+260,76	1.432,81	+267,01
davon Transfers	1.031,02	+305,31	1.035,60	+309,89
davon Werkleistungen	396,27	-44,55	397,21	-42,88
Leistungen	6.902,40	-561,32	6.970,76	-483,46
davon COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen und Langzeit–Kurzarbeits–Bonus	592,77	-369,73	664,69	-297,81
davon Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	3.961,75	-76,33	3.970,24	-67,85
davon Transfers an Sozialversicherungsträger	1.434,40	-126,55	1.437,89	-123,06
Arbeitsmarktadministration Arbeitsmarktservice	38,59	-2,22	39,93	-1,51
Arbeitsmarkt (GB 20.01)	9.538,44	-296,61	9.613,65	-211,81

Quelle: HIS

Die Leistungen im Bereich der Aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden u.a. durch die Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage in Höhe von 276,44 Mio. EUR finanziert. Diese zusätzlichen Mittel wurden überwiegend für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eingesetzt, die als Transfers verrechnet wurden. Die Aufwendungen für Werkleistungen lagen unter dem Voranschlag, im Wesentlichen infolge einer Verschiebung der Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Werkleistungsverträgen hin zu Förderverträgen. Diesem Minderaufwand standen entsprechende Mehraufwendungen im Transferaufwand gegenüber.

Die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen sowie der neu eingeführte Langzeit–Kurzarbeits–Bonus führten zu Aufwendungen von 592,77 Mio. EUR. In Summe lagen sie um 369,73 Mio. EUR unter dem Voranschlag.

Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung fielen geringer aus als veranschlagt, da sich die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt günstiger entwickelten als bei der Budgeterstellung angenommen. Davon betroffen waren insbesondere das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe sowie die Überweisungen für Pensionsversicherungsbeiträge.

Höhere Aufwendungen entstanden hingegen aufgrund der Einmalzahlung gemäß § 66 Arbeitslosenversicherungsgesetz zum Teuerungsausgleich und für das Weiterbildungsgeld.

Pflegegeld und Pflegekarenz (14)

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Bundes für Pflegegeld an die Pensionsversicherungsanstalt waren geringer als veranschlagt. Ebenso unter den Voranschlagswerten blieben die Kostenersätze für das Landespflegegeld sowie die Pflegegeldzahlungen an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und an die Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete, Eisenbahnen und Bergbau. Dies war darauf zurückzuführen, dass die der Budgetierung zugrunde liegenden Annahmen nicht der tatsächlichen demografischen Entwicklung entsprachen. Zudem wurden weniger Anträge auf Pflegegeld eingebracht als erwartet, teils aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Lockdowns. Auch Pilotprojekte im Pflegebereich verzögerten sich durch die Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Pensionsversicherung (15)

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Transfers an die Pensionsversicherungsträger waren höher als veranschlagt. Der Mehrbedarf für das Jahr 2022 war hauptsächlich auf die Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung im Jahr 2022 für die Pensionistinnen und Pensionisten in Höhe von 483,64 Mio. EUR (Teuerungsausgleich gemäß § 771 ASVG und außerordentliche Einmalzahlung gemäß § 772a ASVG sowie dem Parallelrecht bei beiden Maßnahmen) zurückzuführen.

Mehraufwendungen sowie Mehrauszahlungen entstanden für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt, basierend auf höheren Durchschnittspensionen bei etwa gleichbleibenden Einnahmen aus Pensionsbeiträgen. Der Bundesbeitrag für die weiteren Pensionsversicherungsträger blieb etwas hinter dem Voranschlag zurück.

COVID-19-Investitionsprämie (16)

Die vorgesehenen Mittel für die COVID-19-Investitionsprämie an Unternehmen wurden nur zu einem geringen Teil verwendet. Bei der Budgetierung war das Investitions- und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar.

Energiekostenzuschuss für Unternehmen (17)

Geringere Aufwendungen bzw. Auszahlungen ergaben sich beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen, da zum einen der Energiekostenanstieg bei den Unternehmen noch nicht voll zahlungswirksam wurde und zum anderen das Antrags- und Abrechnungsverhalten der Unternehmen bei der Budgetierung nicht abschätzbar war.

Zahlungen an die ÖBB (18)

Die Aufwendungen aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB–Infrastruktur AG waren um 684,69 Mio. EUR höher als veranschlagt. Der Bund leistete gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz einen Zuschuss zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur. Aus dem Zuschussvertrag ergaben sich die Verbindlichkeiten des Bundes auf Basis der realisierten Bauprojekte. Mehraufwendungen resultierten aus dem Unterschied zwischen dem bei der Budgetierung angenommenen und dem tatsächlichen Zuwachs an Verbindlichkeiten sowie aus der Abrechnung des Zuschussvertrags.

Umweltförderung im Inland (19)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei den Umweltförderungen ergaben sich durch Verzögerungen bei den gesetzlichen Vorgaben. Vor allem Verzögerungen beim Erneuerbare–Wärme–Gesetz führten zu späteren Förderanträgen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Steuerreform Budgetmittel in voller Höhe des Zusagerahmens zugewiesen, die jedoch plangemäß verteilt auf mehrere Jahre auszuzahlen sind und somit zu einem großen Teil im Jahr 2022 der Rücklage zugeführt wurden.

Strategische Gasreserve (20)

Durch die Erfassung der strategischen Gasreserve in Höhe von 3,737 Mrd. EUR als Vermögenswert (innerhalb der Vorräte) entstanden Minderaufwendungen, da die Anschaffungskosten der Gasreserve ursprünglich als Transfer verbucht waren. Die Anschaffung der Gasreserve war allerdings nicht in voller Höhe veranschlagt, so dass es gleichzeitig zu Mehrauszahlungen kam. Für die Anschaffung der Gasreserve sah das BFG 2022 eine Überschreitungsermächtigung für den Bundesminister für Finanzen in Höhe von 5 Mrd. EUR vor.

Energiekostenausgleich (21)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden im Zusammenhang mit dem Energiekostenausgleich, weil die Zahl der eingereichten Gutscheine geringer war, als bei der Veranschlagung angenommen wurde. Für jene Gutscheine, die eingereicht wurden, aber noch nicht abgerechnet waren, wurde eine Rückstellung gebildet.

Schadenszahlungen für Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderung (AusFG) (22)

Minderauszahlungen ergaben sich auch bei den Garantien und Wechselbürgschaften für Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstiger waren als bei der Budgetierung angenommen.

Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (Finanzmarktstabilität) (23)

Die veranschlagte Wertberichtigung für eine Regressforderung im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz war nicht erforderlich, wodurch Minderaufwendungen entstanden.

Aufwendungen aus Zinsen (24)

Die Aufwendungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge setzten sich aus den Nettoaufwendungen für Zinsen und für sonstige Finanzaufwendungen auf Grundlage des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes zusammen. Nettoaufwendungen bedeuten, dass etwaige Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen gegenverrechnet werden.

Aufgrund der makroökonomischen Unsicherheiten, dem Krieg in der Ukraine, der Energiekrise und der Entwicklung der COVID–19–Pandemie, wurde zwar mit zusätzlichen Finanzierungen für einen höheren Liquiditätsbedarf vorgesorgt, das gestiegene Zinsumfeld führte jedoch zu weitaus höheren Emissionsdisagien und zu einer Erhöhung der Zinsbelastung.

Die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten vorwiegend aus höheren Refinanzierungskosten für die Neuaufnahmen von Finanzschulden.

Die höheren Nettoaufwendungen bzw. Nettoauszahlungen für sonstige Finanzaufwendungen (das sind Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte) ergaben sich aufgrund von höheren Emissionsdisagien aus der Begebung von Anleihen bzw. aufgrund von höheren Disagien aus dem Verkauf von Bundstiteln.

Die höheren Nettoaufwendungen bzw. Nettoauszahlungen für Zinsen (das sind Zinsaufwendungen und –erträge sowie Zinsauszahlungen und –einzahlungen für Finanzschulden und Währungstauschverträge sowie für Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung) waren bedingt durch das gestiegene Zinsniveau und ergaben sich vor allem durch die Aufstockung von Anleihen mit höheren Nominalzinssätzen als geplant. Bei den Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung resultierten die Abweichungen aus dem gestiegenen Zinsniveau, insbesondere da im Jahr 2022 – erstmals seit 2014 – kein negatives Zinsumfeld bestand.

Die Abweichung zwischen Minderaufwendungen (Ergebnisrechnung) und Minderzahlungen (Finanzierungsrechnung) ist auf die Periodenabgrenzungen im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Dadurch wirken sich Abweichungen bei geplanten Bundesanleihen–Aufstockungen und Zinsänderungen deutlich geringer aus als im Finanzierungshaushalt.

1.3 Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen zum Teuerungsausgleich auf den Bundeshaushalt



Im Jahr 2022 prägten die Maßnahmen zur Abfederung der Preissteigerungen den Bundeshaushalt. Dafür waren 2022 einnahmen- und ausgabenseitig insgesamt 7,532 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Mehrauszahlungen für Entlastungsmaßnahmen betragen 2022 4,534 Mrd. EUR. Zielgruppe der Entlastungen waren Bürgerinnen und Bürger; sie erhielten Unterstützungsleistungen von insgesamt 4,349 Mrd. EUR. Die Erhöhung des Klimabonus zusammen mit dem Anti-Teuerungsbonus (2,734 Mrd. EUR) beanspruchte den größten Anteil (60,5 %) der Unterstützungsleistungen, gefolgt von den außerordentlichen Einmalzahlungen für Pensionistinnen und Pensionisten (452,1 Mio. EUR) sowie den Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen (359,0 Mio. EUR). Für den Energiekostenausgleich wurden 351,0 Mio. EUR ausbezahlt.

Für die Jahre 2022 bis 2026 schätzte das Bundesministerium für Finanzen die finanziellen Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen auf den Bundeshaushalt auf insgesamt 32,330 Mrd. EUR.

Die Bundesregierung beschloss in Reaktion auf den Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2022 insgesamt drei Maßnahmenpakete¹³, um die Bevölkerung und die Unternehmen von der Teuerung zu entlasten.

Das Bundesministerium für Finanzen bezifferte die Auswirkungen der drei Teuerungs-Entlastungspakete für den Zeitraum 2022 bis 2026 auf insgesamt 32,330 Mrd. EUR.

¹³ Teuerungs-Entlastungspaket, BGBl. I 93/2022; Teuerungs-Entlastungspaket Teil II, BGBl. I 163/2022; Teuerungs-Entlastungspaket III, BGBl. 174/2022

Die folgende Tabelle zeigt einzelne Maßnahmen der drei Entlastungspakete und deren budgetäres Volumen:

Tabelle 1.3–1: Maßnahmen der Entlastungspakete und deren Volumen, 2022 bis 2026

finanzielle Belastung des Bundeshaushalts 2022 bis 2026 durch die Entlastungspakete		
32.330,0 Mio. EUR		
1. Entlastungspaket	2. Entlastungspaket	3. Entlastungspaket
1.670,0 Mio. EUR	1.960,0 Mio. EUR	28.700,0 Mio. EUR
Maßnahmen der einzelnen Pakete		
Energiekostenausgleich (150 EUR pro Haushalt)	Erhöhung Pendlerpauschale, –euro sowie Sozialversicherungsrückerstattungen für Pendlerinnen und Pendler	Abschaffung der kalten Progression (2023)
Aussetzen der Erneuerbaren–Förderpauschale	Preissenkung im öffentlichen Verkehr	Valorisierung der Sozialleistungen (2023)
Aussetzung des Erneuerbaren–Förderbeitrags	Senkung spezifischer Energieabgaben	Senkung von Lohnnebenkosten (2023)
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen I	Treibstoffrückvergütung (kleine und mittlere Unternehmen sowie Ein–Personen–Unternehmen)	Einmalzahlungen vulnerable Gruppen II
	Unterstützung für Betriebe zum raschen Umstieg auf alternative, dekarbonisierte Antriebsformen	Einmalzahlung Sonder–Familienbeihilfe
	Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit Windkraft– und Photovoltaik–Projekte	Anti–Teuerungsbonus und Erhöhung regionaler Klimabonus
	Agrardiesel–Kostenausgleich	Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen
	Ausgleich von steigenden Energiekosten im öffentlichen Verkehr zur Verhinderung von Preissteigerungen (z.B. Schülerinnen– und Schülerfreifahrten)	Wohnschirm
	Liquiditätshilfe für Unternehmen durch Herabsetzung der Vorauszahlungen für Einkommen– und Körperschaftsteuer	Teuerungsabsatzbetrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
		außerordentliche Einmalzahlung Pensionistinnen und Pensionisten
		steuer– und abgabenfreie Teuerungsprämie
		Strompreiskompensation für Unternehmen mit sehr hohem Energieverbrauch
		Erhöhung Familienbonus bzw. Kindermehrbetrag
		Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft

https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstige_beihaelfen_und_foerderungen/entlastungspaket/gesamtuebersicht-entlastungspakete.html (abgerufen am 24. April 2023)
<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/energiekosten-abfederung.html> (abgerufen am 23. April 2023)

Quelle: BMF

Für das Jahr 2022 waren Entlastungsmaßnahmen mit einem Volumen von 7,532 Mrd. EUR geplant, davon auszahlungsseitige Maßnahmen in Höhe von 5,507 Mrd. EUR und einzahlungsseitige Maßnahmen in Höhe von 1,125 Mrd. EUR. Weitere 900,00 Mio. EUR an Entlastungsvolumen betrafen die Aussetzung des Erneuerbaren–Förderpauschales und Erneuerbaren–Förderbeitrags. Beide Beträge werden von der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (**OeMAG**) eingehoben

und haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, tragen jedoch zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei.

Tabelle 1.3–2: Geplante Mehraus– bzw. Mindereinzahlungen der Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2022

budgetäre Vorsorge	Mindereinzahlungen ¹		Mehrauszahlungen ¹		gesamt
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
1. BFG–Novelle 2022	725,00	35,8	1.081,20	19,6	1.806,20
2. BFG–Novelle 2022			3.657,60	66,4	3.657,60
keine Anpassung in den BFG–Novellen	400,00	19,8	767,90	14,0	1.167,90
	1.125,00		5.506,70		6.631,70
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
außerbudgetär ²	900,00	44,4			900,00
Summe	2.025,00		5.506,70		7.531,70

BFG = Bundesfinanzgesetz

Quellen: BKA; BMAW; BMBWF; BMF; BMK; BMSGPK; Zusammenstellung: RH

¹ siehe Tabelle 1.3–3 für die Zusammensetzung der Mehrauszahlungen bzw. Tabelle 1.3–4 für die Zusammensetzung der Mindereinzahlungen

² betrifft die Aussetzung Erneuerbaren–Förderpauschale und Erneuerbaren–Förderbeitrag, Abwicklung durch OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Die budgetäre Vorsorge für die Entlastungsmaßnahmen erfolgte im Finanzjahr 2022 hauptsächlich durch die erste und zweite Novelle des BFG 2022 sowie aus dem laufenden Budgetvollzug 2022 (z.B. durch Rücklagenentnahmen).

Wesentliche Maßnahmen des 3. Teuerungs–Entlastungspakets, wie die Abschaffung der kalten Progression, die Senkung der Lohnnebenkosten oder die Valorisierung von Sozialleistungen, belasten den Bundeshaushalt erst ab dem Jahr 2023.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Planwerte der auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen, die tatsächlichen Auszahlungen bzw. Aufwendungen sowie die Art der budgetären Vorsorge:

Tabelle 1.3–3: Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2022

UG	Bezeichnung	budgetäre Vorsorge	Planwerte	Auszahlungen	Aufwendungen
			in Mio. EUR		
für Bürgerinnen und Bürger			4.946,7	4.349,2	4.591,4
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen			417,6	359,0	359,0
20	Arbeitslosengeldbezieherinnen und –bezieher	1. BFG–Novelle 2022	100,0	127,6	127,6
20	Arbeitslosengeldbezieherinnen und –bezieher	Budget	72,6	–	–
22	Ausgleichszulagenbezieherinnen und –bezieher	1. BFG–Novelle 2022	60,0	59,2	59,2
21	Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe	2. BFG–Novelle 2022	38,0	38,5	38,5
21	Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe und Mindestsicherung	Budget	44,0	33,1	33,1
24	Bezieherinnen und Bezieher von Rehabilitationsgeld I und andere Leistungsempfängerinnen und –empfänger	1. BFG–Novelle 2022	8,4	9,1	9,1
24	Bezieherinnen und Bezieher von Rehabilitationsgeld II und andere Leistungsempfängerinnen und –empfänger	2. BFG–Novelle 2022	19,6	20,1	20,1
31	Studienbeihilfeempfängerinnen und –empfänger	2. BFG–Novelle 2022	15,0	11,8	11,8
22	Pensionistinnen und Pensionisten (Ausgleichszulagen)	Budget	60,0	58,9	58,9
23	Pensionistinnen und Pensionisten (Beamteninnen und Beamte, Ergänzungszulagen)	Budget	–	0,5	0,5
Öffentlicher Verkehr			180,0	77,6	77,6
41	Ausweitung Verkehrsdienstverträge	1. BFG–Novelle 2022	60,0	60,0	60,0
41	Regionales Klimaticket	1. BFG–Novelle 2022	80,0	–	–
41	Klimaticket Österreich	1. BFG–Novelle 2022	10,0	8,5	8,5
25	Wertsicherung Schülerinnen– und Schülerfreifahrten	1. BFG–Novelle 2022	30,0	9,1	9,1
a.o. Einmalzahlung			470,8	452,1	452,1
22	a.o. Einmalzahlung Pensionistinnen und Pensionisten	Budget	430,8	424,7	424,7
23	a.o. Einmalzahlung Pensionen (Beamteninnen und Beamte)	Budget	40,0	27,4	27,4
Energieentlastungen			3.532,8	3.100,8	3.343,0
43	Energieunabhängigkeit für Windkraft– und Photovoltaik–Projekte	1. BFG–Novelle 2022	30,0	15,8	15,8
41	Förderung alternativer, dekarbonisierter Antriebsformen	1. BFG–Novelle 2022	60,0	–	–
43	Energieberatung	1. BFG–Novelle 2022	15,0	–	–
43	Anti–Teuerungsbonus und Erhöhung regionaler Klimabonus	2. BFG–Novelle 2022	2.800,0	2.734,0	2.870,0
45	Energiekostenausgleich	1. BFG–Novelle 2022	627,8	351,0	457,2
sonstige			345,5	359,7	359,7
21	Wohnschirm I	2. BFG–Novelle 2022	5,0	5,0	5,0
21	Wohnschirm II	Budget	8,0	11,0	11,0
25	Einmalzahlung Schulbücher	Budget	2,5	2,5	2,5
25	Einmalzahlung Sonder–Familienbeihilfe	2. BFG–Novelle 2022	330,0	341,2	341,2
für Unternehmen			560,0	185,0	122,5
40	Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen	2. BFG–Novelle 2022	450,0	75,0	13,6
42	Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft	Budget	110,0	110,0	108,9
Summe Bund			5.506,7	4.534,2	4.713,9

BFG = Bundesfinanzgesetz
UG = Untergliederung

Quellen: BKA; BMAW; BMBWF; BMF; BMK; BMSGPK; Zusammenstellung: RH

Die zahlreichen Anti-Teuerungsmaßnahmen zielten im Wesentlichen auf die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern ab. Mit 4,349 Mrd. EUR entfielen 2022 95,9 % der Auszahlungen auf diese Zielgruppe durch z.B. folgende Maßnahmen:

- Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung des regionalen Klimabonus¹⁴ (2,734 Mrd. EUR),
- außerordentliche Einmalzahlungen an Pensionistinnen und Pensionisten (452,1 Mio. EUR),
- Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen¹⁵ (359,0 Mio. EUR),
- Energiekostenausgleich in Höhe von 150 EUR pro Haushalt (351,0 Mio. EUR) sowie
- Einmalzahlungen der Sonder-Familienbeihilfe (341,2 Mio. EUR).

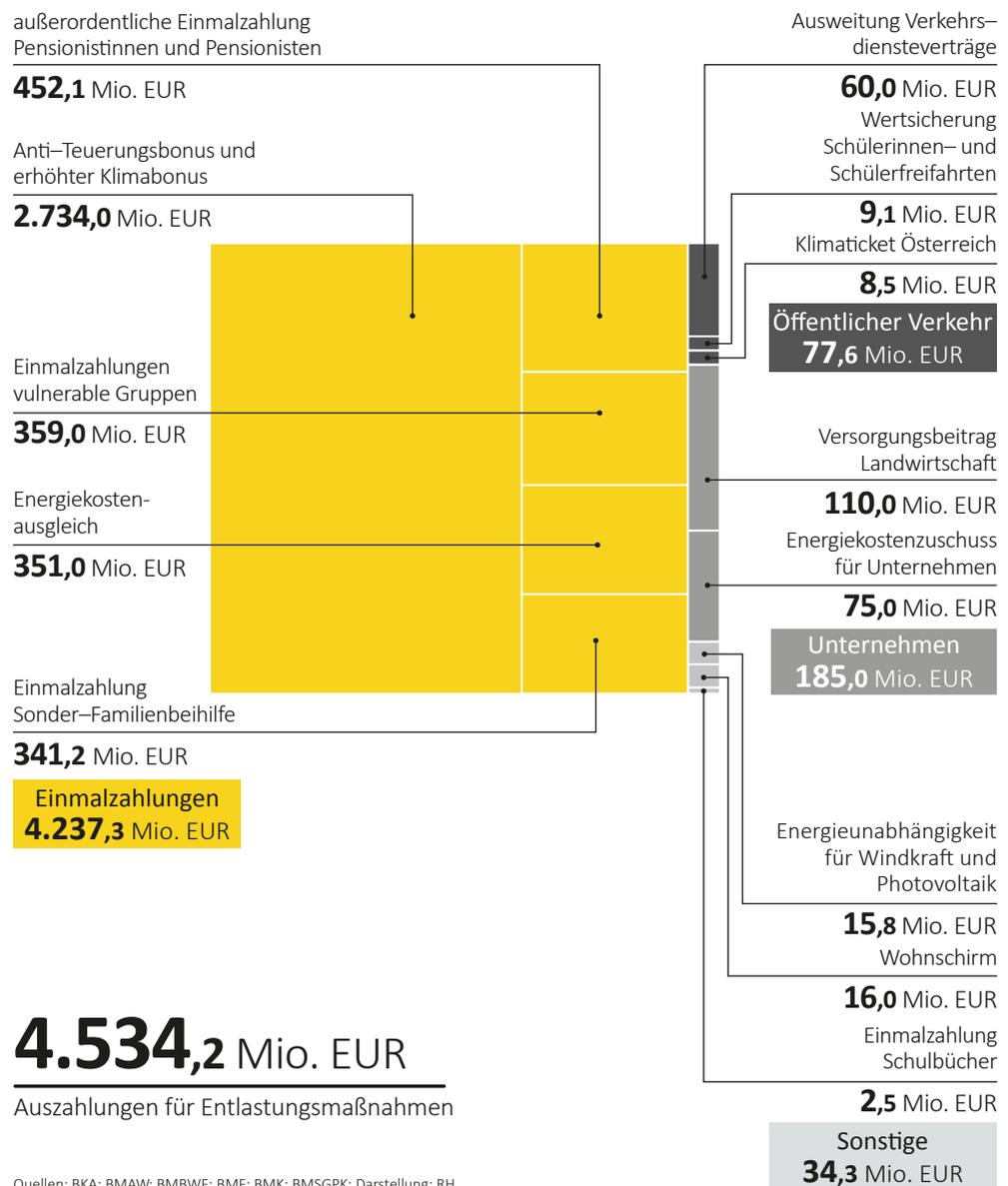
Entlastungen für Unternehmen im Jahr 2022 waren der Energiekostenzuschuss (75,0 Mio. EUR) aber auch der Versorgungssicherungsbeitrag für die Landwirtschaft (110,0 Mio. EUR).

¹⁴ Insgesamt betragen die Auszahlungen für den regionalen Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus im Jahr 2022 3,943 Mrd. EUR, die Auszahlungen für die Erhöhung des regionalen Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus betragen 2,734 Mrd. EUR.

¹⁵ Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld, Ausgleichs- und Ergänzungszulagen, Sozialhilfe und Mindestsicherung, Rehabilitationsgeld sowie Studienbeihilfe

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2022 angefallenen Auszahlungen für einzelne Anti-Teuerungsmaßnahmen:

Abbildung 1.3-1: Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2022



Die Bundesregierung plante auch Anti-Teuerungsmaßnahmen in Höhe von 2,025 Mrd. EUR, die zu Mindereinzahlungen¹⁶ von 1,125 Mrd. EUR im Bundeshaushalt führen. Das tatsächliche Entlastungsvolumen im Jahr 2022 ist schwierig zu beziffern, weil die Auswirkungen der Maßnahmen teilweise erst nach Durchführung der steuerlichen Veranlagungen ermittelbar sind, teils aber auch, weil dies aus den Verrechnungsdaten nicht ableitbar ist.

Tabelle 1.3–4: Einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2022

UG	Bezeichnung	budgetäre Vorsorge	Planwerte
			in Mio. EUR
16	Senkung spezifischer Energieabgaben	1. BFG-Novelle	600,00
16	Erhöhung Pendlerpauschale, –euro sowie Sozialversicherungsrück- erstattungen für Pendlerinnen und Pendler	1. BFG-Novelle	120,00
16	Agrardiesel-Kostenausgleich	1. BFG-Novelle	5,00
16	steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	Budget	300,00
16	Erhöhung Familienbonus/Kindermehrbetrag	Budget	100,00
–	Aussetzung Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag (Abwicklung durch OeMAG)	außerbudgetär	900,00
Summe Bund			2.025,00

OeMAG = OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
UG = Untergliederung

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

In den Novellen zum BFG 2022 wurde für die Senkung der Energieabgaben (600 Mio. EUR), für die Erhöhung des Pendlerpauschales, des Pendlereuro sowie für Sozialversicherungsrück-erstattungen für Pendlerinnen und Pendler (120 Mio. EUR) und für den Agrardiesel-Kostenausgleich (5 Mio. EUR¹⁷) vorgesorgt. Für die übrigen Maßnahmen wurde das BFG 2022 nicht angepasst.

Die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags führte zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen, aber zu keiner direkten Belastung des Bundeshaushalts, da diese außerbudgetär finanziert wurden. Die Einnahmen dienen zweckgewidmet dem Ausbau von Ökostrom. Die Abwicklung erfolgt durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

¹⁶ Basierend auf Plandaten; Ist-Werte waren für Mindereinzahlungen nicht verfügbar.

¹⁷ Aufgrund einer ausständigen Verordnung wurde diese Maßnahme im Jahr 2022 noch nicht wirksam.

1.4 Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt



In den Jahren 2020 bis 2022 betragen die Auszahlungen des Bundes für die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie 42,693 Mrd. EUR. Davon entfielen 32,837 Mrd. EUR auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 9,856 Mrd. EUR auf die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen.

2022 waren die Auszahlungen zwar niedriger als im Vorjahr, aber höher als 2020, dem ersten Jahr der Pandemie. Aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden 2022 9,277 Mrd. EUR ausbezahlt, das waren um 5,813 Mrd. EUR weniger als im Vorjahr. Die Auszahlungen im Gesundheitsbereich, insbesondere für Impfstoffe und Zahlungen nach dem Epidemiegesetz 1950, blieben mit 4,174 Mrd. EUR konstant auf hohem Niveau. Für die COVID-19-Kurzarbeit wurden im Jahr 2022 Zuschüsse an Unternehmen in Höhe von 664,69 Mio. EUR ausbezahlt, um 3,038 Mrd. EUR weniger als 2021. Des Weiteren waren noch rd. 700 Mio. EUR an Abgaben gestundet. Bei einem Haftungsrahmen von 10,675 Mrd. EUR betragen die übernommenen COVID-19-Haftungen 4,828 Mrd. EUR; der Rahmen war somit zu 45,2 % ausgeschöpft.

1.4.1 Überblick über die Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Seit März 2020 ergriff der Bund umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die eine hohe Belastung für das Bundesbudget darstellten. Das Jahr 2022 war insbesondere im ersten Halbjahr geprägt von einer starken Konjunktorentwicklung sowie von der Aufhebung wesentlicher Beschränkungen im gesellschaftlichen Leben. Die finanziellen Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft waren rückläufig.

Mit dem COVID-19-Fondsgesetz vom 15. März 2020 wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds errichtet. Er finanzierte sich aus Bundesmitteln und stellte den Ressorts die budgetären Mittel für Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zur Verfügung. Der Krisenbewältigungsfonds war als Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingerichtet und im Detailbudget 45.02.06 verankert.¹⁸

¹⁸ siehe Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11 bis TZ 14

Im Jahr 2022 wurden aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds 9.276,79 Mio. EUR (2020: 8,470 Mrd. EUR; 2021: 15,090 Mrd. EUR) ausbezahlt, davon 3,344 Mrd. EUR (2020: 4,242 Mrd. EUR; 2021: 7,701 Mrd. EUR) an die COFAG. Daneben wurden aus der variablen Gebarung 664,69 Mio. EUR für die COVID–19–Kurzarbeit ausbezahlt (inklusive 38,97 Mio. EUR Langzeit–Kurzarbeit–Bonus; 2020: 5,489 Mrd. EUR; 2021: 3,703 Mrd. EUR).

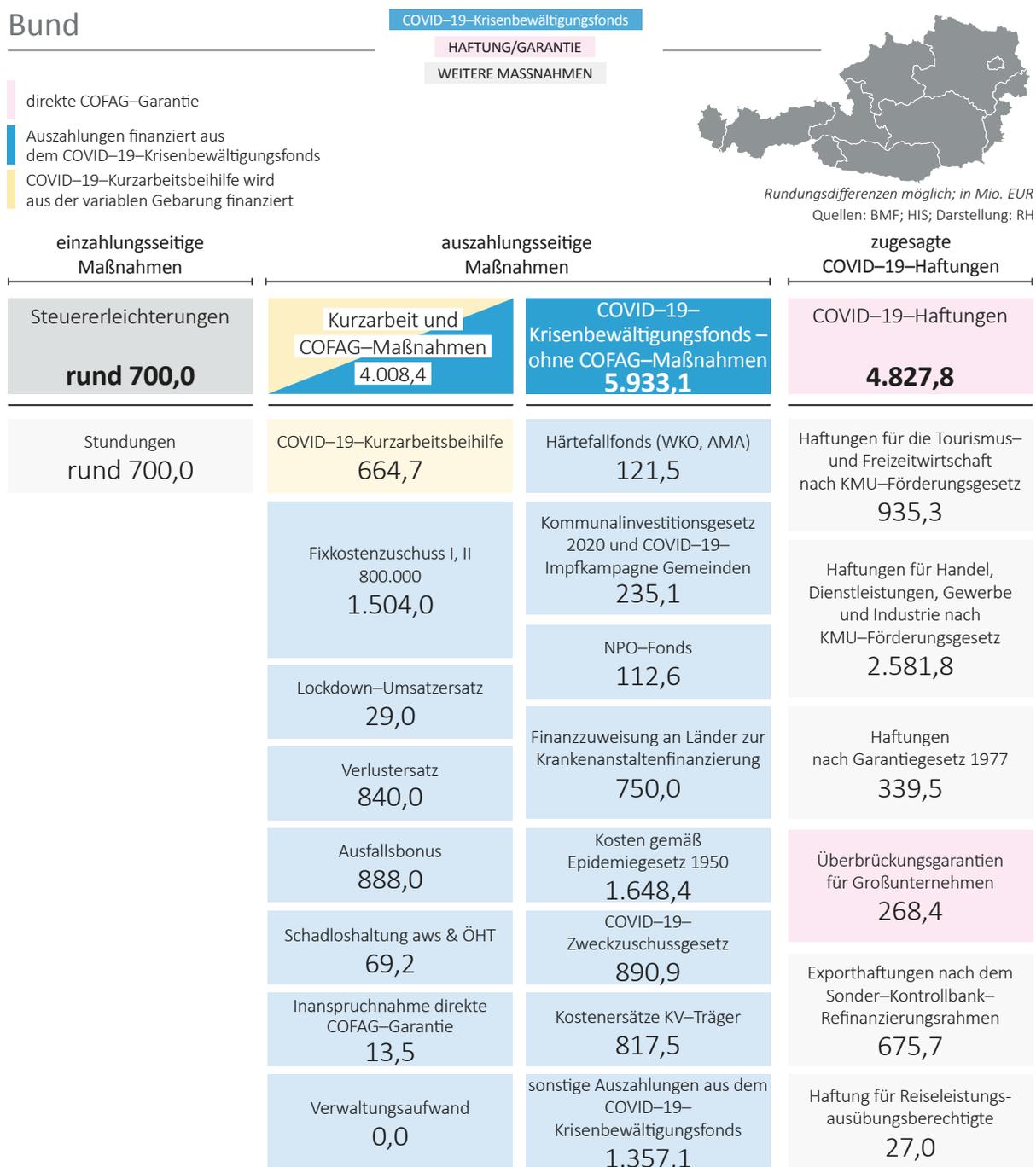
Die aus Anlass der COVID–19–Pandemie gewährten Steuererleichterungen (Stundungen von Abgaben) gingen im Jahr 2022 ebenfalls stark zurück und betragen rd. 700 Mio. EUR (2020: 2,480 Mrd. EUR; 2021: 1,862 Mrd. EUR).¹⁹

¹⁹ BMF, Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID–19–Berichterstattung

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wesentlichen Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022. Neben den bereits angeführten auszahlungs- und einzahlungsseitigen Hilfsmaßnahmen sowie den Steuererleichterungen werden auch die COVID-19-Haftungen dargestellt:

Abbildung 1.4-1 Wesentliche Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022

Bund



Abwicklungskosten in der Summe inkludiert; ohne Rückersätze der Ressorts. Im Jahr 2022 wurde der Verwaltungsaufwand der COFAG von 22,5 Mio. EUR durch Umschichtung von Mitteln für Zuschussprodukte und durch Regressforderungen der COFAG bedeckt. Die Kosten gemäß Epidemiegesetz enthalten auch die Kosten für das Programm „Österreich testet“ sowie Transfers an die AGES und für ELGA.

Neben den COVID-19-Hilfsmaßnahmen fielen 2022 auch Auszahlungen für Leistungen an, die unmittelbar der Bewältigung der COVID-19-Pandemie dienten. Dies betraf u.a. den Erwerb von Hygieneartikeln (z.B. Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken), medizinischen Produkten (z.B. Arzneimittel, COVID-19-Testungen) sowie insbesondere die Beschaffung von Impfstoffen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Auszahlungen der Ressorts bzw. Untergliederungen für COVID-19-Hilfsmaßnahmen, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in den Jahren 2020 bis 2022 finanziert wurden:

Tabelle 1.4–1: Hilfsmaßnahmen finanziert durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds; Darstellung auf Ressort- und Untergliederungsebene, in Mio. EUR

Ressort	UG	Maßnahme	2020	2021	2022	Gesamt- ergebnis
			in Mio. EUR			
Bundeskanzleramt			44,12	167,75	8,85	220,72
	10	Bundeskanzleramt	44,12	30,47	8,85	83,45
		COVID-19-Infokampagne/Informationstätigkeit	25,55	30,47	8,85	64,88
		Druckkostenbeitrag Zeitungen und Vertriebsförderung	15,57	–	–	15,57
		Medienhilfspaket	3,00	–	–	3,00
	25	Familie und Jugend	–	137,27	–	137,27
		Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen gemäß § 15 FLAG	–	101,51	–	101,51
		Corona-Familienhärtefonds	–	35,76	–	35,76
Bundesministerium für Arbeit			–	40,03	–	40,03
	20	Arbeit	–	40,03	–	40,03
		Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gemäß § 41 Abs. 5 ALVG	–	5,51	–	5,51
		Sonderbetreuungszeit, Freistellung für Schwangere	–	34,52	–	34,52
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft			–	–	216,56	216,56
	20	Arbeit	–	–	36,28	36,28
		Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gemäß § 41 Abs. 5 ALVG	–	–	3,51	3,51
		Sonderbetreuungszeit, Freistellung für Schwangere	–	–	32,77	32,77
	40	Wirtschaft	–	–	180,29	180,29
		Betriebliche Testungen	–	–	63,03	63,03
		COVID-19 Präventionsprogramm Tourismus/Sichere Gastfreundschaft & Zahlung an ÖHT	–	–	1,05	1,05
		COVID-19 Startup Hilfsfonds (Teil UG 40)	–	–	0,06	0,06
		Härtefallfonds Wirtschaftskammer Österreich	–	–	87,88	87,88
		Sonderbudget Österreich Werbung	–	–	15,00	15,00
		Sonstiges	–	–	0,66	0,66
		Verlustabdeckung Schloß Schönbrunn Kultur- und BetriebsgmbH	–	–	10,00	10,00
		Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn GmbH	–	–	2,60	2,60
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend			697,08	–	–	697,08
	20	Arbeit	8,58	–	–	8,58
		Sonderbetreuungszeit, Freistellung für Schwangere	8,58	–	–	8,58
	25	Familie und Jugend	688,51	–	–	688,51
		Corona-Familienhärtefonds, Teil der UG 25	23,16	–	–	23,16
		Familienbeihilfe – Kinderbonus	665,35	–	–	665,35
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung			34,10	279,05	267,06	580,21
	30	Bildung	31,50	271,16	257,77	560,42
		Förderstunden	–	–	102,94	102,94
		Infrastruktur Distance Learning, Digitale Endgeräte, Sonstiges	3,49	4,15	0,50	8,14
		Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (Übernahme von Stornokosten)	8,34	1,50	–	9,84
		Schutzmaßnahmen, Gesundheitsvorsorge im Schulbetrieb	19,66	265,51	154,33	439,50
	31	Wissenschaft und Forschung	2,60	7,89	9,29	19,78
		Studienförderung – neutrales Semester	–	4,58	7,69	12,27
		Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative	–	1,82	–	1,82
		Zuschuss an die Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft mbH	2,60	1,50	1,60	5,70

Ressort	UG	Maßnahme	2020	2021	2022	Gesamtergebnis
			in Mio. EUR			
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort			1.299,79	1.229,24	–	2.529,03
	33	Wirtschaft (Forschung)	7,84	2,94	–	10,77
		Klinische Forschung, Bekämpfung von Infektionskrankheiten (FFG)	7,84	2,94	–	10,77
	40	Wirtschaft	1.291,96	1.226,30	–	2.518,26
		Beschaffung medizinischer Produkte – durch das Österreichische Rote Kreuz und Dritte	170,00	–	–	170,00
		Betriebliche Testungen	–	72,12	–	72,12
		Comeback-Zuschuss Film- & TV-Produktionen	25,00	–	–	25,00
		COVID-19 Startup Hilfsfonds (Teil UG 40)	12,19	0,02	–	12,21
		Härtefallfonds Wirtschaftskammer Österreich	1.000,00	1.150,01	–	2.150,01
		Investitionsprämie	26,12	–	–	26,12
		Lehrlingsbonus 2020 und Kleinunternehmerbonus 2020	57,22	–	–	57,22
		Sonstiges	1,42	0,10	–	1,52
		Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn GmbH	–	4,05	–	4,05
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten			6,47	–	–	6,47
	12	Äußeres	6,47	–	–	6,47
		Repatriierungsflüge des BMEIA	6,42	–	–	6,42
		Sonstiges	0,05	–	–	0,05
Bundesministerium für Finanzen			4.502,24	8.261,79	4.328,79	17.092,82
	44	Finanzausgleich	260,70	561,08	985,10	1.806,89
		Finanzzuweisung an Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung	–	–	750,00	750,00
		Kommunalinvestitionsgesetz 2020, COVID-19-Impfkampagnen Gemeinden	260,70	561,08	235,10	1.056,89
	45	Bundesvermögen	4.241,54	7.700,70	3.343,69	15.285,94
		COFAG-Mittel	4.241,54	7.700,70	3.343,69	15.285,94
Bundesministerium für Inneres			23,13	9,35	3,50	35,97
	11	Inneres	15,97	9,21	3,50	28,67
		Abgeltung des Verdienstentganges für Bedienstete der Landespolizeidirektionen	–	1,66	2,50	4,15
		Hygieneschutzmaßnahmen und technische Ausstattung Landespolizeidirektionen	15,47	–	–	15,47
		Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	0,49	–	–	0,49
		Schutzmaßnahmen, Gesundheitsvorsorge, Sonstiges	–	7,55	1,00	8,55
	18	Fremdenwesen	7,16	0,14	–	7,30
		Asylwerberbetreuung	–	0,14	–	0,14
		Reaktivierung zweier Asylbetreuungsstellen, audiovisuelle Vernehmungen, Bewachung von Isolier-/Quarantänezonen und COVID-19-Tests für Asylwerber	7,16	–	–	7,16
Bundesministerium für Justiz			8,77	4,30	1,98	15,05
	13	Justiz	8,77	4,30	1,98	15,05
		Gesundheitsvorsorge im Strafvollzug	2,84	–	–	2,84
		Schutzmaßnahmen, Gesundheitsvorsorge	–	4,30	1,98	6,29
		Schutzmasken (inklusive FFP2), Handschuhe und Desinfektionsmittel, medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten	5,92	–	–	5,92
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie			348,06	135,02	47,72	530,80
	34	Innovation und Technologie (Forschung)	93,02	0,02	0,02	93,06
		COVID-19 Startup Hilfsfonds (Teil UG 34)	12,19	0,02	0,02	12,24
		Investitionspaket für den Klimaschutz und Projekte der Klinischen Forschung	80,82	–	–	80,82
	41	Mobilität	255,04	135,00	47,70	437,74
		Ausgleich für die Absenkung des Infrastrukturbenutzungsentgelts (IBE) an die ÖBB-Infrastruktur AG (Schiengüter- und Personenverkehr)	5,00	89,19	47,70	141,89
		Eigenkapitalzuschuss Rail Cargo Austria AG	61,00	–	–	61,00
		Klima- und Energiefonds (Investitionspaket Klimaschutz, Teil UG 41)	32,00	–	–	32,00
		Verkehrsdiensteverträge Notvergabe Westbahnstrecke; Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	157,04	45,81	–	202,85
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport			493,34	529,98	147,46	1.170,79
	17	Öffentlicher Dienst und Sport	358,82	399,60	135,65	894,06
		Bundessport GmbH (Unterstützung Sportligen, #comebackstronger Sportbonus, Bundessporteinrichtungen)	36,82	23,93	23,10	83,85
		Non-Profit-Organisationen – Unterstützungsfonds (NPO-Unterstützungsfonds)	322,00	375,67	112,55	810,22
	32	Kunst und Kultur	134,53	130,39	11,81	276,73
		Abfederung von Einnahmenausfällen und Abdeckung Nettoschaden – Museen und Theater	34,53	26,50	–	61,03
		Abwicklungskosten Rechtsträger	–	–	0,49	0,49
		Dotierung Künstler-Sozialversicherungsfonds	10,00	20,95	4,12	35,08
		Neustart-Paket, Fonds für besondere Förderungen insbesondere von Strukturmaßnahmen im Kulturbereich	–	22,94	–	22,94
		Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler	90,00	60,00	7,20	157,20

Ressort	UG	Maßnahme	2020	2021	2022	Gesamtergebnis
			in Mio. EUR			
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			–	–	35,89	35,89
	42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	–	–	35,89	35,89
		COVID-19 Präventionsprogramm Tourismus/Sichere Gastfreundschaft & Zahlung an ÖHT	–	–	22,26	22,26
		Gastgartenförderung in der Gastronomie	–	–	0,01	0,01
		Härtefallfonds, Umsatzeratz, Ausfallsbonus für Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietung	–	–	13,62	13,62
Bundesministerium für Landesverteidigung			134,71	180,16	22,97	337,84
	14	Militärische Angelegenheiten	134,71	180,16	22,97	337,84
		Beschaffung von Antigentests für die COVID-19-Massentests, Einrichtung des COVID-19-Lagers, COVID-19-Assistenzeinsätze sowie sonstige Leistungen/Beschaffungen des Österreichischen Bundesheeres in Zusammenhang mit COVID-19	134,71	–	–	134,71
		Beschaffungen, Assistenzeinsätze, Sonstiges	–	51,09	12,71	63,80
		COVID-19-Lager und COVID-19-Massentests	–	129,07	10,26	139,33
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus			155,18	272,03	–	427,21
	42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	155,18	272,03	–	427,21
		Außerordentlicher Zivildienst	18,74	–	–	18,74
		Beschaffung von Antigentests	–	17,10	–	17,10
		COVID-19 Präventionsprogramm Tourismus/Sichere Gastfreundschaft & Zahlung an ÖHT	64,75	112,61	–	177,36
		Gastgartenförderung in der Gastronomie	–	8,00	–	8,00
		Härtefallfonds, Umsatzeratz, Ausfallsbonus für Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietung	31,68	118,20	–	149,88
		Schutzschirm für Veranstaltungen	–	16,13	–	16,13
		Sonderbudget Österreich Werbung	40,00	–	–	40,00
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz			723,48	3.980,89	4.196,00	8.900,38
	21	Soziales und Konsumentenschutz	113,60	109,46	21,67	244,73
		Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement	0,60	–	–	0,60
		Armutsbekämpfung, Sonstiges	–	59,46	1,67	61,13
		Corona-Familienhärteausgleich, Teil der UG 21	13,00	–	–	13,00
		Härtefallfonds mehrfach geringfügig bzw. fallweise Beschäftigte	–	–	20,00	20,00
		Zweckzuschuss Pflege	100,00	50,00	–	150,00
	24	Gesundheit	609,88	3.871,43	4.174,33	8.655,64
		Ausbau der Testkapazitäten der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	4,19	–	–	4,19
		Beschaffung Antigentests (Apotheken)	–	219,54	37,23	256,77
		COVID-19-Zweckzuschussgesetz	363,24	1.243,61	890,92	2.497,77
		Epidemiegesetz (Testungen, Screenigprogramme, Verdienstentgänge, „Österreich testet“, Transfers an die AGES und für ELGA etc.)	100,38	1.043,63	1.648,41	2.792,42
		Grüner Pass: BRZ Unterstützungsleistungen	–	6,64	5,40	12,04
		Impfpflichtgesetz	–	–	2,40	2,40
		Impfkampagne	–	–	7,05	7,05
		Mittel zur Gesundheitsvorsorge, COVID-19-Impfstoffe, Impfzubehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel	47,95	357,88	762,74	1.168,57
		Zahlungen und Kostenersätze an ÖGK, BVAEB, SVS, Dachverband der SV-Träger, sonstige Transfers an Länder (z.B. Honorare, Impfungen, Apothekentests)	93,32	989,63	817,46	1.900,40
		Sonstiges (Österreichisches Rotes Kreuz, Briefpost, BHAG Abwicklungskosten)	0,81	10,50	2,71	14,02
Gesamtergebnis			8.470,48	15.089,60	9.276,79	32.836,86

Sofern nicht gesondert angeführt, sind die Abwicklungskosten in der jeweiligen Summe inkludiert. Zu beachten ist die Verschiebung von Maßnahmen zwischen Ressorts und Untergliederungen durch die BMG-Novellen der letzten Jahre. Zum Beispiel war die UG 20 Arbeit im Jahr 2020 im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend angesiedelt, im Jahr 2021 war sie die einzige Untergliederung im Bundesministerium für Arbeit, ab Mitte 2022 bildete sie gemeinsam mit der UG 40 Wirtschaft und der UG 33 Wirtschaft (Forschung) das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. Die Auszahlungen einiger COVID-19-Hilfsmaßnahmen sind aufgrund der BMG-Novelle 2022, die Mitte 2022 in Kraft trat, zwischen Ressorts aufgeteilt: Aufgrund der Verschiebung des Aufgabengebiets Tourismus waren z.B. Zahlungen an die ÖHT in der ersten Jahreshälfte 2022 der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, in der zweiten Jahreshälfte der UG 40 Wirtschaft zugeordnet.

Quellen: BMSGPK; HIS; Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung; Zusammenstellung: RH

Die Auszahlungen für Hilfsmaßnahmen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds waren 2022 mit 9,277 Mrd. EUR um 806,31 Mio. EUR höher als im ersten Pandemiejahr 2020 (8,470 Mrd. EUR) und um 5,813 Mrd. EUR niedriger als im Jahr 2021 (15,090 Mrd. EUR). Insbesondere die Auszahlungen der UG 45 Bundesvermögen²⁰ (Hilfsmaßnahmen der COFAG) gingen gegenüber 2021 stark zurück (um -4,357 Mrd. EUR). Die Auszahlungen der UG 24 Gesundheit²¹ (z.B. Hilfsmaßnahmen gemäß Epidemiegesetz 1950, COVID-19-Zweckzuschüsse an die Länder, Kostenersätze an Krankenversicherungsträger) blieben auf hohem Niveau (Steigerung um +302,90 Mio. EUR). Insgesamt betragen in den Jahren 2020 bis 2022 die Auszahlungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie 42,693 Mrd. EUR. Davon entfielen auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 32,837 Mrd. EUR und auf die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen 9,856 Mrd. EUR.

1.4.2 COVID-19-Haftungen und Rückstellungen

Der Bund übernahm als Folge der COVID-19-Pandemie Haftungen für Bankkredite von Unternehmen. Die Haftungen wurden über bereits bestehende Abwicklungsstellen des Bundes abgewickelt – die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**), die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**) und die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (**OeKB**) – sowie über die 2020 neu geschaffene COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**).

²⁰ Für eine detaillierte Aufgliederung einzelner COFAG-Maßnahmen siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 45 Bundesvermögen

²¹ Für eine detaillierte Aufgliederung einzelner Maßnahmen im Gesundheitsbereich siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 24 Gesundheit

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der COVID-19-Haftungen und die für Schadensfälle gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2022: ²²

Tabelle 1.4-2: Stand der COVID-19-Haftungen und Rückstellungen

Haftungsinstrument	Abwicklungsstelle	Haftungsrahmen	Stand der COVID-19-Haftungen	Stand der COVID-19-Haftungen	Stand der COVID-19-Haftungen	Veränderung gegenüber 31. Dezember 2021	Haftungs-rückstellungen 2022
			31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022		
in Mio. EUR							
Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nach KMU-Förderungsgesetz	ÖHT	1.625,00	937,03	1.017,37	935,30	-82,07	137,72
Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU-Förderungsgesetz	aws	3.750,00	2.663,93	2.748,94	2.581,83	-167,11	849,48
Haftungen nach Garantiesgesetz 1977	aws	2.000,00	338,20	388,20	339,54	-48,66	
Überbrückungsgarantien für Großunternehmen	OeKB	–	680,25	578,55	268,44	-310,11	
Exporthaftungen nach dem Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen	OeKB	3.000,00	1.903,00	1.213,35	675,70	-537,65	keine gesonderte Rückstellung
Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungs-berechtigte	ÖHT	300,00	–	32,10	26,96	-5,14	
Summe		10.675,00	6.522,41	5.978,51	4.827,77	-1.150,74	987,20

Quelle: BMF

Der Rahmen für COVID-19-Haftungen in Höhe von 10,675 Mrd. EUR war am 31. Dezember 2022 mit 4,828 Mrd. EUR zu 45,2 % ausgeschöpft.

Für die bis 31. Dezember 2022 vergebenen COVID-19-Haftungen wurden Rückstellungen in Höhe von 987,20 Mio. EUR gebildet. Das Bundesministerium für Finanzen stufte die von aws und ÖHT nach dem Garantiesgesetz 1977 und dem KMU-Förderungsgesetz auf eigenen Namen und eigene Rechnung vergebenen Haftungen – aufgrund der Schadloshaltungsverpflichtung der COFAG zugunsten der beiden Abwicklungsstellen – als Haftungen des Bundes ein. Die im Namen und auf Rechnung der COFAG vergebenen und von der OeKB abgewickelten Überbrückungsgarantien für Großunternehmen waren hingegen bei Eintritt des Haftungsfalls aus der Liquiditätsreserve der COFAG zu bedecken und nicht als Haftungen des Bundes eingestuft.²³

²² Darüber hinaus übernahm die Republik Österreich im Rahmen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes Garantien von bis zu 650 Mio. EUR für Maßnahmen des paneuropäischen Garantiefonds und von bis zu 720 Mio. EUR im Rahmen des europäischen Instruments für temporäre Hilfen zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE).

²³ Die COFAG ging bei den Überbrückungsgarantien für Großunternehmen von einer Ausfallswahrscheinlichkeit von unter 50 % aus.

1.5 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung



Das Nettoergebnis des Jahres 2022 war negativ und betrug -12,744 Mrd. EUR. Es unterschied sich um 8,018 Mrd. EUR vom Nettofinanzierungssaldo, der sich auf -20,762 Mrd. EUR belief. Ursächlich dafür waren im Jahr 2022 insbesondere die Anschaffung der strategischen Gasreserve, die Zahlung des Bundes für die Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. und die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen (z.B. bei den Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden, bei den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG, bei den Erträgen aus Öffentlichen Abgaben und den Erträgen aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit).

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammenhänge zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) dar. Die Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel; das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung geht in die Veränderung des Nettovermögens ein.

Tabelle 1.5–1: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung AKTIVA		Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	Vermögensrechnung PASSIVA		Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	117.661,29	121.854,25	+4.192,95	D + E	Fremdmittel	311.122,24	327.455,28	+16.333,04
A	Langfristiges Vermögen	82.078,17	85.609,79	+3.531,63	D	Langfristige Fremdmittel	251.296,95	262.075,67	+10.778,72
B	Kurzfristiges Vermögen	35.583,13	36.244,45	+661,33	E	Kurzfristige Fremdmittel	59.825,29	65.379,61	+5.554,32
	davon liquide Mittel	8.092,10	4.586,59	-3.505,51	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-193.460,95	-205.601,03	-12.140,09
						davon jährliches Nettoergebnis	-19.644,69	-12.743,67	+6.901,02
	Summe Aktiva	117.661,29	121.854,25	+4.192,95		Summe Passiva	117.661,29	121.854,25	+4.192,95

Ergebnisrechnung	2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	Finanzierungsrechnung	2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	85.772,33	93.720,04	+7.947,71	Einzahlungen	86.653,79	91.232,05	+4.578,26
Aufwendungen	105.417,02	106.463,71	+1.046,68	Auszahlungen	104.602,35	111.993,99	+7.391,64
Nettoergebnis	-19.644,69	-12.743,67	+6.901,02	Nettofinanzierungssaldo	-17.948,56	-20.761,94	-2.813,38
				Veränderung der liquiden Mittel	-2.015,78	-3.505,51	-1.489,74

Quelle: HIS

Das Nettoergebnis des Jahres 2022 betrug -12,744 Mrd. EUR. Es unterschied sich um 8,018 Mrd. EUR vom Nettofinanzierungssaldo, der sich auf -20,762 Mrd. EUR belief. Verantwortlich dafür waren im Jahr 2022 insbesondere die Anschaffung der strategischen Gasreserve (Vorrat), die periodengerechte Zuordnung von Erträgen

und Aufwendungen sowie die Abschreibung und die Wertberichtigung von Forderungen.

Tabelle 1.5–2: Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2022

vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo (nach Positionen der Vermögensrechnung)	2022
	in Mio. EUR
Nettoergebnis	-12.743,67
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.I + A.II)	-194,74
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-682,88
Wertverzehr (Abschreibungen) und Wertzuwachs	+429,40
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+58,75
Beteiligungen (A.IV)	+6,24
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-21,19
Bewertung	+27,43
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+0,01
Forderungen (A.V + B.II)	-1.800,05
Darlehen, Vorschüsse, Haftungen (Zu- und Abgang)	-1.102,68
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen	+1.566,15
periodengerechte Zuordnung von Erträgen (und Aufwendungen)	-2.263,52
Vorräte (B.III)	-3.700,20
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-3.737,97
Verbrauch/Bewertung	+37,77
Verbindlichkeiten (D.II + E.II)	-2.189,95
periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen (und Erträgen)	-2.189,95
Rückstellungen (D.III + E.III)	-139,57
Dotierung	+331,09
Auflösung	-470,67
Nettofinanzierungssaldo	-20.761,94

Quelle: HIS; Berechnung: RH

Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung ergaben sich

- in der Position **Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** hauptsächlich in der UG 14 Militärische Angelegenheiten in den Bereichen technische Anlagen des Bundesheeres (224,56 Mio. EUR) sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bundesheeres (88,99 Mio. EUR), in der UG 02 Bundesgesetzgebung für Anlagen im Bau (Sanierung des Parlamentsgebäudes; 96,27 Mio. EUR) sowie durch Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (467,71 Mio. EUR; etwa für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Fahrzeuge).
- in der Position **Beteiligungen** im Wesentlichen
 - aus dem Beteiligungserwerb (z.B. AFRICA RENEWABLE ENERGY FUND II SCSp, SUSI Asia Energy Transition Fund) bzw. der Kapitalerhöhung (z.B. Internationale Finanzkorporation, Afrikanische Entwicklungsbank, Bundespensionskasse AG)
 - dem Beteiligungsabgang (z.B. Allgemeiner Entschädigungsfonds) und
 - aus der Bewertung (z.B. Abwertung der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung).
- in der Position **Forderungen**
 - aus dem Nettozugang von Forderungen (und einem damit verbundenen Auszahlungsüberschuss) im Zusammenhang mit Haftungen (1.217,51 Mio. EUR); darunter die Regressforderung im Zusammenhang mit der Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.) und aus Unterhaltsvorschüssen (41,55 Mio. EUR),
 - aus Wertberichtigungen und Abschreibungen; davon betroffen waren besonders die Abgaben- und Zollforderungen (332,13 Mio. EUR) sowie die Regressforderung im Zusammenhang mit der Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (1.023,75 Mio. EUR),
 - aus der periodengerechten Zuordnung
 - der Erträge im Zusammenhang mit der Einbuchung der Regressforderung aus der Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (1.023,75 Mio. EUR),
 - der Erträge aus Öffentlichen Abgaben – netto (817,82 Mio. EUR),
 - der Teilrückzahlung des Guthabens bei der ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (582,47 Mio. EUR) und
 - der Erträge aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (804,60 Mio. EUR).
- in der Position **Vorräte** aus der Anschaffung der strategischen Gasreserve, für die Auszahlungen in Höhe von 3.737,06 Mio. EUR anfielen.
- in der Position **Verbindlichkeiten** durch die periodengerechte Zuordnung
 - von Transfers an die Länder für die Entgelterhöhung in der Pflege (285,00 Mio. EUR),
 - von Familienbeihilfen (217,54 Mio. EUR),
 - von Transfers an Pensionsversicherungsträger (130,81 Mio. EUR),

-
- von Transfers an die ÖBB–Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (401,00 Mio. EUR),
 - von Transfers für den Energiekostenausgleich (102,95 Mio. EUR),
 - von Transfers für den regionalen Klimabonus (194,86 Mio. EUR),
 - von Transfers für Maßnahmen der COFAG (670,98 Mio. EUR),
 - von Transfers an den Härtefallfonds für Selbstständige (153,73 Mio. EUR),
 - von Investitions– und Finanzierungszuschüssen der Siedlungswasserwirtschaft (155,67 Mio. EUR) sowie
 - von Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden (2.829,70 Mio. EUR).
- in der Position **Rückstellungen** für Haftungen, Personal (für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube) und Prozesskosten aufgrund der Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

1.6 BMG–Novelle 2022



Im Jahr 2022 gab es nach 2020 erneut eine umfassende Novelle zum Bundesministerengesetz (**BMG**). Damit wurden mehrere Aufgabenbereiche, die mit der BMG–Novelle 2020 neu verteilt worden waren, abermals neuen Bundesministerien zugeordnet. Der Bereich der Digitalisierung sowie der Digitalisierungsfonds wurden dem Bundesministerium für Finanzen übertragen. Das Bundesministerium für Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gab die Aufgabengebiete Tourismus, Zivildienst, Sicherheitsforschung, Bergbau und Telekommunikation–Breitband an andere Ministerien ab. Die wiederholten Änderungen der Budgetstruktur innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums entsprachen nicht den im BHG 2013 festgelegten Grundsätzen der Budgetklarheit, Transparenz und Sparsamkeit.

Infolge der Regierungsumbildung Mitte 2022 wurde die Kompetenzaufteilung der Bundesministerien in der BMG–Novelle 2022²⁴ teilweise neu geregelt. Dies führte zu Umschichtungen von Global– und Detailbudgets zwischen Untergliederungen und wirkte sich auf die Budgetstruktur sowie auf die Ressort– und Untergliederungsbezeichnungen aus. Damit verbunden waren die Übertragung von Sachanlagen, Rücklagen und Planstellen sowie Anpassungen im Personalplan.

Die vielschichtigen Änderungen zwischen Rubriken und Untergliederungen verursachten Zeitreihenbrüche und erschwerten bzw. verunmöglichten in den betroffenen Bereichen Vorjahresvergleiche. Beispielsweise wechselte mit der BMG–Novelle 2020 die Verrechnung der Aufgaben des Zivildienstes vom Bundesministerium für Inneres (UG 11 Inneres) in das vormalige Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) und mit der BMG–Novelle 2022 in das Bundeskanzleramt (UG 25 Familie und Jugend). Das Aufgabengebiet der Digitalisierung sollte mit der BMG–Novelle 2020 in der UG 40 Wirtschaft zusammengefasst werden. Mit der BMG–Novelle 2022 wurden Digitalisierungsaufgaben wieder zurück in das Bundesministerium für Finanzen umgegliedert (UG 15 Finanzverwaltung).

Mit der mehrmaligen Änderung der Budgetstruktur innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums sah der RH die im BHG 2013 festgelegten **Grundsätze der Budgetklarheit, Transparenz und Sparsamkeit** als nicht erfüllt, insbesondere weil die Vergleichbarkeit der Gebarung im Zeitverlauf nicht oder nur mit erheblichem Erhebungsaufwand möglich war. Der RH hielt es im Sinne der genannten Budgetgrundsätze für zweckmäßig, größeres Augenmerk auf die Konsistenz der verrechneten Sachverhalte in den Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets zu

²⁴ BGBl. I 98/2022

legen und den mit den Umgliederungen und Änderungen anfallenden **Personal- und Sachaufwand** in der Verwaltung der einzelnen Ressorts zu bedenken.

Im Zuge der BMG-Novelle 2022 wurden 472,75 Mio. EUR an Aufwendungen (467,63 Mio. EUR an Auszahlungen) und 49,98 Mio. EUR an Erträgen (13,77 Mio. EUR an Einzahlungen) sowie 321 Planstellen zwischen Bundesministerien neu zugeordnet.²⁵

Zudem wurden das Bundesministerium für Arbeit bzw. das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zum **Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft** zusammengefasst, dem die Untergliederungen 20 Arbeit, 33 Wirtschaft (Forschung) und 40 Wirtschaft zugehören.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bzw. die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden umbenannt in **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** bzw. in UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Mit Abstand am stärksten betroffen, gemessen am Budgetvolumen, war das ehemalige Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus). Die UG 42 gab ein Budgetvolumen von 350,25 Mio. EUR an Aufwendungen (345,13 Mio. EUR an Auszahlungen) und 49,90 Mio. EUR an Erträgen (13,65 Mio. EUR an Einzahlungen) an andere Ministerien ab. Die Aufgaben Sicherheitsforschung, Bergbau und Telekommunikation-Breitband fielen an das Bundesministerium für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung), der Zivildienst an das Bundeskanzleramt (UG 25 Familie und Jugend) und der Tourismus an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (UG 40 Wirtschaft).

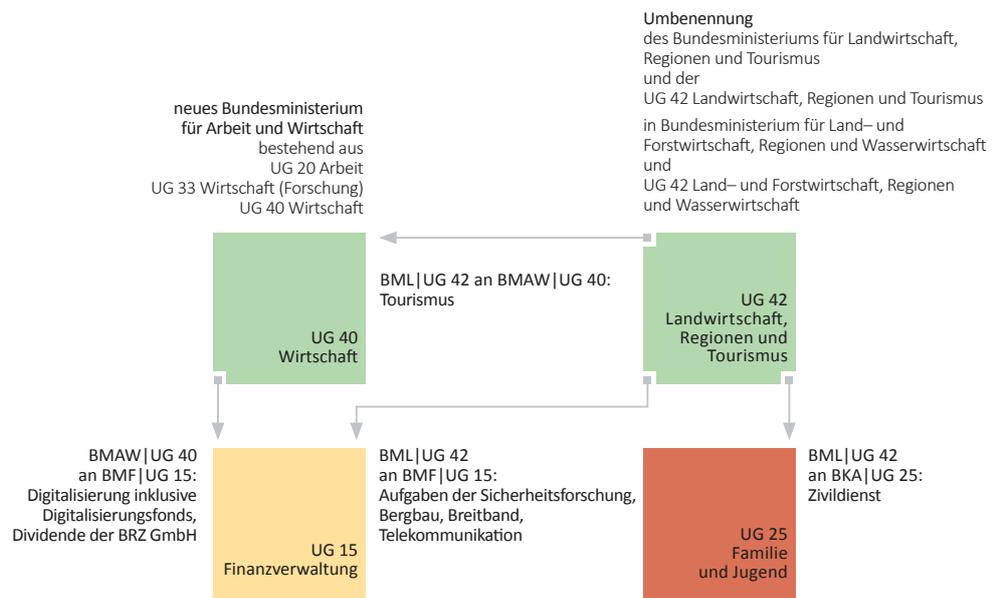
Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung sowie der Digitalisierungsfonds wechselten von der UG 40 Wirtschaft in die UG 15 Finanzverwaltung.

²⁵ Die Darstellung der BMG-Novelle erfolgt an dieser Stelle überblicksmäßig für den gesamten Bund. Der Textteil Band 2: Untergliederungen enthält für jede von der BMG-Novelle 2022 betroffene Untergliederung eine Beschreibung. Der Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zeigt in den Tabellen I.2.13.1 bis I.2.13.4 die finanziellen Auswirkungen der BMG-Novelle 2022 und die weitere Entwicklung zum Bundesfinanzgesetz 2022. Die Tabellen enthalten Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Neuordnung der Aufgaben-gebiete zwischen den Bundesministerien:

Abbildung 1.6–1: Verschiebung der Aufgaben aufgrund der BMG–Novelle 2022

BUNDESMINISTERIENGESETZ–NOVELLE 2022 | Bund



Quelle: BMG–Novelle 2022; Darstellung: RH

Im Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen werden die Aufgabenverschiebungen für jede Untergliederung beschrieben.

2 Abschlussrechnungen

2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen

2.1.1 Vermögensrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Vermögensrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–1: Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (TZ)
		zum 31.12.2021	zum 31.12.2022	gegenüber 31.12.2021	in %	
		in Mio. EUR				
A + B	Vermögen	117.661,29	121.854,25	+4.192,95	+3,6	
A	Langfristiges Vermögen	82.078,17	85.609,79	+3.531,63	+4,3	3.2.1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	38,00	29,59	-8,41	-22,1	3.2.1.1
A.II	Sachanlagen	39.925,16	40.287,32	+362,16	+0,9	3.2.1.2
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.665,79	29.648,76	-17,04	-0,1	3.2.1.2
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.530,59	3.612,18	+81,59	+2,3	3.2.1.2
A.II.03	Technische Anlagen	1.468,63	1.520,95	+52,31	+3,6	3.2.1.2
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	791,55	818,35	+26,80	+3,4	3.2.1.2
A.II.05	Kulturgüter	3.670,05	3.649,45	-20,60	-0,6	3.2.1.2
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	798,54	1.037,63	+239,10	+29,9	3.2.1.2
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0	3.2.1.3
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	-	3.2.1.3
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0	3.2.1.3
A.IV	Beteiligungen	32.737,69	33.468,66	+730,97	+2,2	3.2.1.4
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	26.537,37	27.041,30	+503,93	+1,9	3.2.1.4
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	554,82	546,44	-8,38	-1,5	3.2.1.4
A.IV.03	Sonstige	5.600,95	5.838,58	+237,63	+4,2	3.2.1.4
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	44,55	42,34	-2,21	-5,0	3.2.1.4
A.V	Langfristige Forderungen	9.367,27	11.814,18	+2.446,90	+26,1	3.2.1.5
A.V.01	aus gewährten Darlehen	4.032,44	3.934,79	-97,65	-2,4	3.2.1.5
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	3.2.1.5
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	53,90	20,18	-33,72	-62,6	3.2.1.5
A.V.04	aus Finanzhaftungen	203,32	185,84	-17,48	-8,6	3.2.1.5
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	5.075,30	7.667,02	+2.591,72	+51,1	3.2.1.5
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	2,31	6,34	+4,03	+174,3	3.2.1.5
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,01	0,00	-0,01	-	3.2.1.5
B	Kurzfristiges Vermögen	35.583,13	36.244,45	+661,33	+1,9	
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-	
B.II	Kurzfristige Forderungen	26.659,74	27.123,20	+463,47	+1,7	3.2.2.1
B.II.01	aus gewährten Darlehen	79,10	11,61	-67,50	-85,3	3.2.2.1
B.II.02	aus Abgaben	5.946,31	5.036,41	-909,90	-15,3	3.2.2.1
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	160,64	244,15	+83,51	+52,0	3.2.2.1
B.II.04	aus Finanzhaftungen	484,05	495,82	+11,77	+2,4	3.2.2.1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	905,61	934,08	+28,47	+3,1	3.2.2.1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	19.084,03	20.401,14	+1.317,11	+6,9	3.2.2.1
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	3.2.2.1
B.III	Vorräte	831,29	4.534,66	+3.703,37	+445,5	3.2.2.2
B.III.01	Vorräte	831,29	797,59	-33,69	-4,1	3.2.2.2
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	-	3.2.2.2
B.III.03	Strategische Gasreserve	0,00	3.737,06	+3.737,06	-	3.2.2.2
B.IV	Liquide Mittel	8.092,10	4.586,59	-3.505,51	-43,3	3.2.2.3
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	8.092,10	4.586,59	-3.505,51	-43,3	3.2.2.3
	Summe Aktiva	117.661,29	121.854,25	+4.192,95	+3,6	

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 (Tabelle II.4). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 der Untergliederungen finden sich auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Vermögensrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in TZ 3.2 erläutert.

PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (TZ)
		zum 31.12.2021	zum 31.12.2022	gegenüber 31.12.2021		
		in Mio. EUR				
					in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-193.460,95	-205.601,03	-12.140,09	+6,3	3.2.3
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-182.687,38	-202.471,51	-19.784,14	+10,8	3.2.3
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-19.644,69	-12.743,67	+6.901,02	-35,1	3.2.3
C.III	Neubewertungsrücklagen	8.794,64	9.478,94	+684,31	+7,8	3.2.3
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	76,51	135,22	+58,71	+76,7	3.2.3
C.V	Bundesfinanzierung	-0,02	-0,02	+0,01	-32,6	3.2.3
D + E	Fremdmittel	311.122,24	327.455,28	+16.333,04	+5,2	
D	Langfristige Fremdmittel	251.296,95	262.075,67	+10.778,72	+4,3	3.2.4
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	210.107,18	222.270,15	+12.162,97	+5,8	3.2.4.1
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	220.737,46	232.049,28	+11.311,83	+5,1	3.2.4.1
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-1.048,94	-1.332,59	-283,65	+27,0	3.2.4.1
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	1.353,70	1.000,01	-353,69	-26,1	3.2.4.1
D.I.04	Bundesanleihen	-10.935,04	-9.446,55	+1.488,49	-13,6	3.2.4.1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	34.932,82	34.829,07	-103,75	-0,3	3.2.4.2
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–	3.2.4.2
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–	3.2.4.2
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	23,70	19,66	-4,04	-17,1	3.2.4.2
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34.909,11	34.809,41	-99,70	-0,3	3.2.4.2
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,01	0,00	-0,01	–	3.2.4.2
D.III	Langfristige Rückstellungen	6.256,95	4.976,45	-1.280,50	-20,5	3.2.4.3
D.III.01	für Abfertigungen	679,81	668,53	-11,28	-1,7	3.2.4.3
D.III.02	für Jubiläumswendungen	1.122,54	1.118,04	-4,50	-0,4	3.2.4.3
D.III.03	für Haftungen	3.657,51	2.411,33	-1.246,18	-34,1	3.2.4.3
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	15,15	13,47	-1,69	-11,1	3.2.4.3
D.III.05	Sonstige	781,94	765,09	-16,85	-2,2	3.2.4.3
E	Kurzfristige Fremdmittel	59.825,29	65.379,61	+5.554,32	+9,3	3.2.5
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	43.459,44	48.620,33	+5.160,88	+11,9	3.2.5.1
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	45.431,00	51.138,58	+5.707,58	+12,6	3.2.5.1
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-6.480,29	-8.218,69	-1.738,40	+26,8	3.2.5.1
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	6.299,80	8.492,62	+2.192,83	+34,8	3.2.5.1
E.I.04	Bundesanleihen	-1.791,06	-2.792,19	-1.001,13	+55,9	3.2.5.1
E.I.05	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	0,00	0,00	–	3.2.5.1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.366,84	14.203,97	-162,88	-1,1	3.2.5.2
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	625,15	720,27	+95,12	+15,2	3.2.5.2
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	11,82	11,79	-0,03	-0,3	3.2.5.2
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–	3.2.5.2
E.II.04	aus Abgaben	4.737,95	4.245,40	-492,54	-10,4	3.2.5.2
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.676,62	1.570,28	-106,34	-6,3	3.2.5.2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.315,31	7.656,23	+340,92	+4,7	3.2.5.2
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,00	-0,00	-0,00	+700,9	3.2.5.2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1.999,00	2.555,31	+556,31	+27,8	3.2.5.3
E.III.01	für Prozesskosten	718,43	452,53	-265,90	-37,0	3.2.5.3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	532,99	514,39	-18,61	-3,5	3.2.5.3
E.III.03	Sonstige	747,58	1.588,39	+840,81	+112,5	3.2.5.3
	Summe Passiva	117.661,29	121.854,25	+4.192,95	+3,6	

Quelle: HIS

2.1.2 Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Ergebnisrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022		Erläuterung (TZ)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+56.925,30	+61.600,03	+4.674,74	+8,2	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	73.710,91	78.958,77	+5.247,87	+7,1	<u>3.3.2</u>
A.I.01	Abgaben – brutto	95.545,00	105.873,29	+10.328,29	+10,8	<u>3.3.2</u>
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	14.932,54	15.913,21	+980,67	+6,6	<u>3.3.2</u>
A.I.03	Ab-Überweisungen	-36.766,63	-42.827,72	-6.061,09	+16,5	<u>3.3.2</u>
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.892,84	5.268,29	+1.375,44	+35,3	<u>3.3.3</u>
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	573,13	905,47	+332,34	+58,0	<u>3.3.3</u>
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.854,14	2.138,17	+284,02	+15,3	<u>3.3.3</u>
A.II.03	Sonstige Erträge	1.465,57	2.224,65	+759,08	+51,8	<u>3.3.3</u>
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	<u>3.3.3</u>
A.III	Personalaufwand	11.202,87	11.344,28	+141,41	+1,3	<u>3.3.4</u>
A.III.01	Bezüge	7.752,46	7.822,09	+69,63	+0,9	<u>3.3.4</u>
A.III.02	Mehrdienstleistungen	798,23	807,34	+9,11	+1,1	<u>3.3.4</u>
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	463,65	485,26	+21,60	+4,7	<u>3.3.4</u>
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.877,01	1.909,53	+32,53	+1,7	<u>3.3.4</u>
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	228,46	234,74	+6,28	+2,7	<u>3.3.4</u>
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	33,28	36,84	+3,56	+10,7	<u>3.3.4</u>
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	49,78	48,48	-1,30	-2,6	<u>3.3.4</u>
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	9.475,58	11.282,75	+1.807,17	+19,1	<u>3.3.5</u>
A.IV.01	Materialaufwand	11,53	47,70	+36,17	+313,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.02	Mieten	1.056,11	1.105,04	+48,94	+4,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.03	Instandhaltung	328,94	339,69	+10,75	+3,3	<u>3.3.5</u>
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	137,89	130,91	-6,98	-5,1	<u>3.3.5</u>
A.IV.05	Reisen	78,38	99,17	+20,79	+26,5	<u>3.3.5</u>
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	3.025,66	3.625,78	+600,12	+19,8	<u>3.3.5</u>
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	268,82	290,45	+21,63	+8,0	<u>3.3.5</u>
A.IV.08	Transporte durch Dritte	507,24	551,85	+44,60	+8,8	<u>3.3.5</u>
A.IV.09	Heeresanlagen	114,82	122,21	+7,39	+6,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	95,39	88,11	-7,28	-7,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	439,23	467,71	+28,48	+6,5	<u>3.3.5</u>
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	82,54	77,14	-5,41	-6,5	<u>3.3.5</u>
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	481,51	1.558,86	+1.077,35	+223,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.847,46	2.778,13	-69,34	-2,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,07	0,02	-0,05	-72,5	<u>3.3.5</u>

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022		Erläuterung (TZ)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-73.998,00	-72.263,93	+1.734,06	-2,3	
B.I	Erträge aus Transfers	7.172,34	8.273,19	+1.100,85	+15,3	3.3.6
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.245,67	1.372,60	+126,94	+10,2	3.3.6.1
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.661,36	2.776,00	+1.114,64	+67,1	3.3.6.2
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.207,52	1.039,37	-168,15	-13,9	3.3.6.3
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	295,22	291,22	-4,01	-1,4	3.3.6.4
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.234,92	2.283,13	+48,21	+2,2	3.3.6.5
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	527,65	510,88	-16,78	-3,2	3.3.6.6
B.II	Transferaufwand	81.170,34	80.537,13	-633,21	-0,8	3.3.7
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	40.489,82	41.814,56	+1.324,75	+3,3	3.3.7.1
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	652,62	811,61	+158,99	+24,4	3.3.7.2
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	21.917,78	15.400,29	-6.517,49	-29,7	3.3.7.3
B.II.05	Transfers an private Haushalte	18.062,74	22.393,40	+4.330,67	+24,0	3.3.7.4
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	47,38	117,27	+69,88	+147,5	3.3.7.5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-17.072,70	-10.663,90	+6.408,80	-37,5	
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-2.571,99	-2.079,77	+492,23	-19,1	
D.I	Finanzerträge	996,24	1.219,78	+223,54	+22,4	3.3.8
D.I.01	Erträge aus Zinsen	99,26	159,16	+59,90	+60,3	3.3.8
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	868,86	1.041,74	+172,88	+19,9	3.3.8
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	–	3.3.8
D.I.04	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,01	0,00	-0,01	-100,0	3.3.8
D.I.05	Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	28,11	18,88	-9,23	-32,8	3.3.8
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	–	3.3.8
D.II	Finanzaufwand	3.568,23	3.299,54	-268,69	-7,5	3.3.9
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	4.476,78	4.133,63	-343,15	-7,7	3.3.9
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-48,49	-34,60	+13,89	-28,6	3.3.9
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–	3.3.9
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	8,07	0,01	-8,06	-99,9	3.3.9
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	59,35	46,31	-13,04	-22,0	3.3.9
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-927,48	-845,80	+81,68	-8,8	3.3.9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-19.644,69	-12.743,67	+6.901,02	-35,1	

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 (Tabelle II.5). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 der Untergliederungen finden sich auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Ergebnisrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in **TZ 3.3** erläutert.

2.1.3 Finanzierungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Finanzierungsrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–3: Konsolidierte Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+56.393,17	+53.297,62	-3.095,55	-5,5
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	73.862,87	78.171,92	+4.309,06	+5,8
A.I.01	Einzahlungen aus Abgaben – brutto	95.683,81	105.167,09	+9.483,28	+9,9
A.I.02	Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	15.009,27	15.944,17	+934,91	+6,2
A.I.03	Einzahlungen aus Ab–Überweisungen	-36.830,20	-42.939,34	-6.109,13	+16,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.971,74	5.503,15	+531,42	+10,7
A.II.01	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	646,00	917,23	+271,23	+42,0
A.II.02	Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.996,64	2.043,68	+47,04	+2,4
A.II.03	Sonstige Einzahlungen	1.349,44	1.410,41	+60,97	+4,5
A.II.04	Einzahlungen aus Finanzerträgen	979,65	1.131,83	+152,18	+15,5
A.II.05	Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.441,44	30.377,46	+7.936,02	+35,4
A.III.01	Auszahlungen aus Personalaufwand	11.116,37	11.339,94	+223,57	+2,0
A.III.02	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8.035,13	12.954,58	+4.919,45	+61,2
A.III.03	Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.289,94	6.082,93	+2.792,99	+84,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-73.410,92	-72.252,79	+1.158,12	-1,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	7.603,13	7.234,51	-368,62	-4,8
B.I.01	Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.271,68	1.207,00	-64,67	-5,1
B.I.02	Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	2.146,74	1.872,84	-273,90	-12,8
B.I.03	Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	1.132,94	1.065,58	-67,36	-5,9
B.I.04	Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	294,60	291,68	-2,92	-1,0
B.I.05	Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	2.231,29	2.284,74	+53,46	+2,4
B.I.06	Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	525,88	512,66	-13,22	-2,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	81.014,04	79.487,30	-1.526,74	-1,9
B.II.01	Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	40.554,66	40.893,59	+338,93	+0,8
B.II.02	Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	647,36	770,38	+123,02	+19,0
B.II.03	Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	21.545,94	15.207,15	-6.338,79	-29,4
B.II.04	Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	18.266,10	22.616,18	+4.350,08	+23,8
B.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Transfers	-0,02	0,00	+0,02	–
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-144,60	-1.102,68	-958,09	+662,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	199,49	289,96	+90,48	+45,4
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	64,77	160,23	+95,46	+147,4
C.I.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	38,60	37,52	-1,08	-2,8
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	96,12	92,22	-3,90	-4,1
C.I.05	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	0,00	0,00	0,00	–
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	344,08	1.392,65	+1.048,57	+304,7
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	205,42	1.255,03	+1.049,61	+511,0
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	138,66	137,62	-1,05	-0,8
C.II.05	Vorschüsse (nicht veranschlagt)	0,00	0,00	0,00	–

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-786,22	-704,08	+82,14	-10,4
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,57	32,50	+15,93	+96,2
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	16,55	32,49	+15,93	+96,3
D.I.02	Einzahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	–
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,02	0,02	-0,00	-9,0
D.I.04	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	802,79	736,58	-66,21	-8,2
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	783,17	713,03	-70,14	-9,0
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	1,73	2,34	+0,61	+35,5
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	17,89	21,21	+3,32	+18,6
D.II.04	Auszahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	–
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-17.948,56	-20.761,94	-2.813,38	+15,7
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	+338,10	-67,43	-405,53	–
F.I	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	0,62	3,71	+3,09	+496,4
F.III	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	329,07	-66,41	-395,47	–
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	8,41	-4,73	-13,14	–
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+17.948,56	+20.761,94	+2.813,38	+15,7
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	146.143,24	141.116,18	-5.027,06	-3,4
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden – netto	76.171,61	91.166,60	+14.994,99	+19,7
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	67.617,76	46.511,50	-21.106,26	-31,2
G.I.03	Einzahlungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.I.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.353,87	3.438,08	+1.084,21	+46,1
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	128.194,68	120.354,24	-7.840,44	-6,1
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden – netto	60.576,92	73.842,74	+13.265,82	+21,9
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	67.617,76	46.511,50	-21.106,26	-31,2
G.II.03	Auszahlungen aus kurzfristigem Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	–
H	Veränderung der liquiden Mittel (= F – G.I.04 + G.II.04)	-2.015,78	-3.505,51	-1.489,74	+73,9

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 (Tabelle II.6). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 der Untergliederungen finden sich die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

2.1.4 Investitionsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Investitionsrechnung des Bundes dar. Die Hauptpositionen werden in [TZ 3.4](#) erläutert.

Tabelle 2.1–4: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2021	Zahlungen 2022	Veränderung 2020 : 2022	
	in Mio. EUR		in %	
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-786,22	-704,08	+82,14	-10,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,57	32,50	+15,93	+96,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	16,55	32,49	+15,93	+96,3
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	15,07	31,15	+16,08	+106,7
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	1,32	0,95	-0,36	-27,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,17	0,39	+0,22	+128,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,02	0,02	-0,00	-9,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	802,79	736,58	-66,21	-8,2
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	783,17	713,03	-70,14	-9,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	3,67	11,45	+7,78	+212,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	257,32	258,37	+1,06	+0,4
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	318,67	250,36	-68,31	-21,4
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	203,50	191,73	-11,77	-5,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Kulturgütern	0,01	1,11	+1,10	-
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,73	2,34	+0,61	+35,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	17,89	21,21	+3,32	+18,6
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-144,60	-1.102,68	-958,09	+662,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	199,49	289,96	+90,48	+45,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	64,77	160,23	+95,46	+147,4
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,95	4,04	+0,09	+2,4
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	60,80	156,17	+95,37	+156,8
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	0,01	0,02	+0,00	+24,2
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	96,12	92,22	-3,90	-4,1
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	96,12	92,22	-3,90	-4,1
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	38,60	37,52	-1,08	-2,8
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	38,60	37,52	-1,08	-2,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	344,08	1.392,65	+1.048,57	+304,7
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	138,66	137,62	-1,05	-0,8
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	138,66	137,62	-1,05	-0,8
Auszahlungen bei Haftungen	205,42	1.255,03	+1.049,61	+511,0
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	205,42	1.255,03	+1.049,61	+511,0

Quelle: HIS

2.1.5 Nettovermögenveränderungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Nettovermögenveränderungsrechnung des Bundes dar. Die Positionen werden in [TZ 3.5](#) erläutert.

Tabelle 2.1–5: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Netto- vermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2021	-182.687,38	-19.644,69	8.794,64	76,51	-0,02	-193.460,95
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	–	–	–	–	–	0,00
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-97,42	–	–	0,00	–	-97,42
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021	-182.784,80	-19.644,69	8.794,64	76,51	-0,02	-193.558,37
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-19.644,72	19.644,69	–	–	0,02	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-42,00	–	–	–	-0,02	-42,01
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	–	–	684,31	–	–	684,31
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in fremder Währung	–	–	–	58,71	–	58,71
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-19.686,71	19.644,69	684,31	58,71	0,01	701,00
Nettoergebnis des Finanzjahres	–	-12.743,67	–	–	–	-12.743,67
Nettovermögen zum 31.12.2022	-202.471,51	-12.743,67	9.478,94	135,22	-0,02	-205.601,03

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BRA–Zahlenteil Bund; Tabelle II.7

2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die folgenden Tabellen stellen die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen finden sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 im Detail nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert (Tabellen I.2 und I.3). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 der Untergliederungen finden sich auch die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut. Die zentralen Abweichungen werden in **TZ 1.2** erläutert.

Tabelle 2.2–1: Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	84.816,62	95.431,63	+10.615,01	+12,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	83.864,46	94.211,86	+10.347,40	+12,3
Finanzerträge	952,17	1.219,78	+267,61	+28,1
Aufwendungen	106.118,28	108.175,30	+2.057,02	+1,9
Personalaufwand	10.758,22	10.414,19	-344,03	-3,2
Transferaufwand	80.442,13	83.159,38	+2.717,25	+3,4
Betrieblicher Sachaufwand	11.764,75	11.302,19	-462,56	-3,9
Finanzaufwand	3.153,18	3.299,54	+146,36	+4,6
Nettoergebnis	-21.301,66	-12.743,67	+8.557,99	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–2: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	84.409,43	92.949,69	+8.540,26	+10,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	84.038,51	92.627,29	+8.588,78	+10,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,18	32,50	+28,33	+678,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	366,75	289,90	-76,84	-21,0
Auszahlungen	107.504,30	113.711,63	+6.207,33	+5,8
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.606,25	29.472,90	+5.866,66	+24,9
Auszahlungen aus Transfers	81.280,41	82.109,52	+829,11	+1,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	807,51	736,58	-70,93	-8,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.810,13	1.392,62	-417,51	-23,1
Nettofinanzierungssaldo	-23.094,87	-20.761,94	+2.332,94	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–3: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	180.013,41	141.116,18	-38.897,23	-21,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	81.319,24	85.259,88	+3.940,64	+4,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,00	35.459,36	-27.040,64	-43,3
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.194,17	20.396,94	-15.797,23	-43,6
Auszahlungen	156.918,53	120.354,24	-36.564,29	-23,3
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	58.319,75	64.135,68	+5.815,93	+10,0
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,00	35.938,86	-26.561,14	-42,5
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.098,78	20.279,70	-15.819,09	-43,8
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	+23.094,87	+20.761,94	-2.332,94	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–4: Entwicklung der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
Detailbudgetrücklagen	16.346,02	-2.712,51	–	+4.029,54	17.663,05	+1.317,03
variable Auszahlungsrücklagen	654,10	-155,84	–	+197,03	695,28	+41,18
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	306,77	–	–	+9,63	316,40	+9,63
zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.596,44	-135,77	-30,01	+131,35	2.562,01	-34,43
Summe	19.903,33	-3.004,13	-30,01	+4.367,55	21.236,74	+1.333,41

Quelle: Rücklagengebarung

3 Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen

3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Rechtsgrundlagen für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses sind insbesondere das B-VG, das RHG, das BHG 2013 und die RLV 2013. Der RH verfasst nach Art. 121 Abs. 2 B-VG den Bundesrechnungsabschluss und legt ihn dem Nationalrat vor. Dafür hat er die von den haushaltsleitenden Organen vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen und zur Veröffentlichung den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen. Dieser enthält die drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung), die Voranschlagsvergleichsrechnungen (für die Finanzierungs- als auch für die Ergebnisrechnung) und die Nettovermögenveränderungsrechnung. Das BHG 2013 und die darauf aufbauenden Rechtsvorschriften orientieren sich an den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (**IPSAS**)²⁶. Im Einklang mit diesen Rechtsvorschriften wurden folgende Grundsätze bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses angewandt:

- möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage,
- wirtschaftliche Betrachtungsweise,
- Wesentlichkeit,
- Verlässlichkeit,
- Saldierungsverbot/Bruttoprinzip,
- Nichtberücksichtigung wertaufhellender Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag,
- Umrechnung von Vermögenswerten/Fremdmitteln in fremder Währung in Euro zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2022.

Vermögensgegenstände und Fremdmittel sind zudem regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Liegt der erzielbare Betrag nachhaltig unter dem gegenwärtigen Buchwert, ist eine Wertminderung auf diesen vorzunehmen.

²⁶ International Public Sector Accounting Standards

Internationale Rechnungslegungsstandards und deren Anwendung

Punktuell enthalten die nationalen Vorschriften Abweichungen gegenüber den IPSAS. Nachstehend finden sich eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen und die Auswirkung auf den Rechnungsabschluss:

IPSAS 3 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzgrundlagen und wesentlichen Fehlern

Im Gegensatz zu den IPSAS werden Änderungen bei Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Fehler nicht retrospektiv behoben, sondern in jenem Finanzjahr, in dem der Fehler erkannt wird bzw. die Methodenänderung auftritt.

IPSAS 4 – Auswirkungen und Änderungen von Wechselkursen

Nach den IPSAS werden monetäre Positionen (Forderungen, Kassenbestände etc.) zum Stichtag mit dem Referenzkurs der Fremdwährung zur nationalen Währung bewertet, andere Vermögenswerte (Gebäude, Grundstücke etc.) sind mit dem Wechselkurs am Stichtag des Geschäftsfalls zu bewerten. Diese Unterscheidung ist rechtlich nicht verankert. Die Bewertung von Vermögenswerten und Fremdmitteln in fremder Währung erfolgt über die Fremdwährungsumrechnungsrücklage; die IPSAS hingegen sehen eine erfolgswirksame Bewertung vor.

IPSAS 23 – Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung

Die Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern, Abgaben etc.) werden nach dem Zuflussprinzip (d.h. nach dem Geldfluss) und nicht nach dem Entstehungsprinzip erfasst. Dadurch fehlt in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung die Differenz zu den bereits entstandenen, dem Bund zustehenden Erträgen und den damit einhergehenden Forderungen. Es erfolgt aber eine Berücksichtigung von Time Adjustments für die aufkommensreichsten Steuern, d.h., Zahlungen, die in den Monaten Jänner und Februar eingehen, jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind, werden im Rechnungsabschluss periodengerecht zugeordnet und als sonstige Forderung bilanziert.

IPSAS 28 bis 30 – Darstellung, Ansatz und Bewertung sowie Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten

Im Bundesrechnungsabschluss fehlt bei den Finanzinstrumenten eine Kategorie „Darlehen und Forderungen“. Die Kategorie „Wertpapiere der Republik Österreich“ wäre entsprechend der Verwendungszweckintention zu kategorisieren und zu bewerten.

Bei der Folgebewertung der Finanzinstrumente wird die Effektivzinsmethode (dabei werden sämtliche Aufwendungen und Erträge über die Laufzeit geglättet und verteilt) nicht angewandt, d.h., einmalige Aufwendungen bzw. Erträge (z.B. Kommissionen) werden zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst und nicht über die Laufzeit verteilt. Durch diese von den IPSAS abweichende Bewertungsmethode wird der Aufwand bzw. Ertrag nicht über die Laufzeit verteilt, weshalb im Jahr der Transaktion der Aufwand bzw. Ertrag höher und in den Folgejahren entsprechend niedriger ist. Die Verrechnung bestimmter einmaliger Kosten zum Zeitpunkt der Finanzierungstransaktion wurde nach Einführung des doppischen Rechnungswesens entsprechend der bisherigen Handhabung übernommen.

IPSAS 34 bis 38 – Einzelabschluss, konsolidierter Jahresabschluss und gemeinsam geführte Arrangements

Vom Bund beherrschte Einheiten werden nicht vollkonsolidiert, sondern einer vereinfachten anteiligen Eigenkapitalkonsolidierung unterzogen. Assoziierte und sonstige Beteiligungen werden ebenfalls mit der vereinfachten Eigenkapitalkonsolidierung bewertet. Durch diese vereinfachte Methode ergibt sich ein verändertes Bilanzbild. Einerseits zeigt die Position „Beteiligungen“ dadurch die kumulierte Nettovermögensposition der Beteiligungen, andererseits fehlen die von den Beteiligungen verwalteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz. Im Zuge der Einführung des doppischen Rechnungswesens wurde dieser Ansatz gewählt, um verwaltungsökonomisch die Bewertungsveränderungen der Beteiligungen des Bundes in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung abzubilden. Abgesehen von diesen Abweichungen sind die Rechtsvorschriften zur Erstellung und Darstellung der Beteiligungen im Bundesrechnungsabschluss im Einklang mit den IPSAS.

IPSAS 39 – Leistungen für Arbeitnehmer

Im Bundesrechnungsabschluss werden für bestimmte Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes, etwa Pensionsverpflichtungen, keine Rückstellungen gebildet. Dies führt einerseits zu einer verkürzten Passivseite, andererseits fehlen in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen bzw. Erträge für die Bildung oder Auflösung dieser Pensionsrückstellung.

Diese Vorgangsweise ist dem statistischen System (ESVG 2010) angelehnt, wonach Pensionsverbindlichkeiten auf „Satelliten-Konten“ erfasst werden. Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses befinden sich Informationen zu den voraussichtlichen Pensionsverpflichtungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, d.h., es werden die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung angesetzt. Die lineare Abschreibung wird durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen über eine Nutzungsdauertabelle festgelegt:

- Einrichtungsgegenstände: fünf bis 15 Jahre,
- Fahrzeuge: acht bis 25 Jahre,
- Maschinen und maschinelle Anlagen: vier bis 20 Jahre,
- Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge: fünf bis 20 Jahre,
- Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche: drei bis zehn Jahre,
- immaterielle Vermögenswerte: nach vertraglicher Nutzung.

Grundstückseinrichtungen

Zu den Grundstückseinrichtungen zählen hauptsächlich Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Sie werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für befestigte Grundstückseinrichtungen und mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für unbefestigte Grundstückseinrichtungen.

Gebäude

Im Bundesrechnungsabschluss werden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Gebäude werden mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei Superädifikaten wird der Wert des Bauwerks, nicht aber der Wert des Grundstücks in die Vermögensrechnung aufgenommen. Gebäude und Bauwerke werden auf ihre jeweilige Nutzungsdauer zwischen 20 und 99 Jahren abgeschrieben.

Leasing

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing-Verträgen wird zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Beim Operating Leasing überwiegt das Element der Miete, bei dem für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird. Operating Leasing ist damit analog einer Miete bzw. einer Vermietung zu verbuchen.

Werden im Wesentlichen die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen und überwiegt das Kaufelement, handelt es sich um Finanzierungsleasing. Dabei sind die geleasteten Vermögenswerte auf der Aktivseite zu erfassen. Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite eingestellt.

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Wertpapiere sind mit ihrem Nominalwert zu erfassen. Gegenwärtig findet sich unter dieser Position ausschließlich Partizipationskapital des Bundes an Kreditinstituten, welches unter sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen wird.

Beteiligungen

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Eigenkapital (Nettovermögen) zu bewerten. Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende bestimmte Eigenmittel.

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts werden dann als Beteiligung erfasst, wenn diese von Bundesorganen verwaltet werden oder der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die Beteiligung ist auch dann aufzunehmen, wenn ein maßgeblicher Einfluss oder eine maßgebliche Kontrolle an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, unabhängig von rechtlichen Anknüpfungspunkten. Es ist daher der wirtschaftliche Gehalt der Beteiligung ausschlaggebend.

Für die Bewertung wurden die jeweiligen Einzelabschlüsse der Beteiligungen zum 31. Dezember 2022 herangezogen; lagen diese zur Zeit der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses nicht vor, jene des Jahres 2021. Ändern sich die Umstände, unter denen die Beteiligung angeschafft wurde, nachhaltig und wesentlich, ist diese Beteiligung in der Folge zum Anteil des Bundes am Nettovermögen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Eine nachhaltige Änderung ist anzunehmen, wenn diese zumindest fünf aufeinanderfolgende Quartale anhält. Eine wesentliche Änderung ist anzunehmen, wenn sich das Nettovermögen des Unternehmens um mehr als 10 % ändert. Änderungen in der Bewertung werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Übersteigen die Abwertungen die Neubewertungsrücklage, sind diese in der Folge aufwandswirksam zu erfassen.

Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundene (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziierte (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) und sonstige Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

Verbundenes Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital (Nettovermögen) anzunehmen. Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine verbundene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit liegt auch dann vor, wenn der Bund die Kontrolle oder die Beherrschung über ein Unternehmen hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen. Eine Mehrheitsbeteiligung wird dafür nicht zwingend benötigt.

Assoziiertes Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von über 20 % und bis zu 50 % am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens anzunehmen bzw. dann, wenn der Bund maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen bzw. die Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit hat. Das kann angenommen werden, wenn der Bund die Möglichkeit hat, an der Finanzpolitik und den operativen Tätigkeiten des Unternehmens teilzunehmen und mitzubestimmen, ohne dass eine Kontrolle oder Beherrschung vorliegt.

Sonstige Beteiligung

Unterhalb einer Beteiligungsgrenze von 20 % Anteil am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens ist von einer „sonstigen Beteiligung“ auszugehen. Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I 120/2002, sind mit ihrem jeweiligen Nettovermögen als sonstige Beteiligung im Bundesrechnungsabschluss erfasst.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Langfristige, unverzinsten Forderungen in Höhe von über 1 Mio. EUR werden mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente entstehen, wenn Verträge beim Bund zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen:

- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente oder
- Wertpapiere der Republik Österreich.

Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertpapiere der Republik Österreich sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen, unabhängig davon, wann die Rechnungslegung respektive der Geldfluss erfolgt.

Vorräte

Unter Vorräten sind Vermögenswerte zu verstehen, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines dauerhaft niedrigeren Wiederbeschaffungswerts ist dieser anzusetzen. Gleichartige Vorräte können in einer Gruppe zusammengefasst und nach dem First-in-first-out-Prinzip bewertet werden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristigen Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Passiva**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen, und werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und – sofern in fremder Währung begründet – zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden, wenn das Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren. Eine Rückstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen. Die Bewertung langfristiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt.

Finanzschulden und Währungstauschverträge

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Währungstauschverträge (damit sind auch Zinsderivate erfasst) werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, d.h., es sind Sicherungsgeschäfte des Bundes. Die Verrechnung von Sicherungsgeschäften erfolgt zusammen mit dem jeweiligen Grundgeschäft. Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Ein Währungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Forderungen aus Währungstauschverträgen sind zum Nominalwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Agien (Aufgelder), Disagien (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderungen verrechnet. Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

Konsolidierung

Die Konsolidierung des Bundesrechnungsabschlusses erfolgt durch Eliminierungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transaktionen innerhalb der Ministerien und obersten Organe.

3.2 Positionen der Vermögensrechnung



Die Vermögensrechnung des Bundes stellt die Vermögenswerte den Fremdmitteln zum Rechnungsabschlussstichtag gegenüber und ist in kurz- und langfristige Bestandteile aufzugliedern. Die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Fremdmitteln ist das **Nettovermögen**, das zum 31. Dezember 2022 mit **-205.601,03 Mio. EUR** negativ war und sich 2022 neuerlich, nämlich um 12.140,09 Mio. EUR, gegenüber dem Vorjahr verschlechterte. Dafür war vor allem das negative Nettoergebnis des Jahres 2022 (-12.743,67 Mio. EUR) verantwortlich.

Das **Vermögen des Bundes** betrug zum 31. Dezember 2022 **121.854,25 Mio. EUR** und war damit höher als im Vorjahr (+4.192,95 Mio. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die Anschaffung einer strategischen Gasreserve (+3.737,06 Mio. EUR), die Beteiligungsbewertung (+765,67 Mio. EUR), die Abgrenzungen der Zinserträge und Abgelder aus der Wertpapiergebarung (+2.749,60 Mio. EUR) sowie auf die Abgrenzung der Steuereinnahmen (+793,32 Mio. EUR) zurückzuführen. Die liquiden Mittel waren allerdings niedriger als im Vorjahr (-3.505,51 Mio. EUR). Ein Rückgang war auch bei den vom Bund an die COFAG ausbezahlten Mitteln, für die noch keine Anträge Dritter vorlagen, zu verzeichnen (-740,18 Mio. EUR); diese Mittel waren als passive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **327.455,28 Mio. EUR** gegenüber, die um 16.333,04 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr. Die Finanzschulden stiegen um 17.323,85 Mio. EUR (+6,8 %), die Verbindlichkeiten hingegen reduzierten sich um 266,63 Mio. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 49.033,04 Mio. EUR. Während die Verbindlichkeiten aus Abgaben um 492,54 Mio. EUR zurückgingen, stiegen die passiven Rechnungsabgrenzungen um 272,45 Mio. EUR, z.B. aufgrund der Abgrenzung von Zahlungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Institutionen und von Zinsen aus der Wertpapiergebarung.

Die langfristigen Rückstellungen verminderten sich vor allem im Bereich der Haftungen (-1.246,18 Mio. EUR), die kurzfristigen Rückstellungen stiegen hingegen insgesamt um 556,31 Mio. EUR. Während eine Rückstellung im Bereich der Prozesskosten für das anhängige EuGH-Verfahren (Indexierung der Familienbeihilfe) wegfiel (-220,00 Mio. EUR), erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen für Transferzahlungen an die Länder für die Entgelterhöhung in der Pflege (+285,00 Mio. EUR), den Klimabonus (+176,84 Mio. EUR) und den Energiekostenausgleich (+104,07 Mio. EUR).

3.2.1 Langfristiges Vermögen

3.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 3.2–1: Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	38,00	29,59	-8,41	-22,1

Quelle: HIS

Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2022 29,59 Mio. EUR (-8,41 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Die immateriellen Vermögenswerte enthielten sowohl immaterielle Betriebsausstattung (z.B. Software-Lizenzen) als auch aktivierungsfähige Rechte (z.B. zertifizierte Emissionsreduktionseinheiten, Patente, Lizenzen). Der Rückgang war vor allem auf laufende sowie auf außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

3.2.1.2 Sachanlagen

Tabelle 3.2–2: Langfristiges Vermögen – Sachanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Sachanlagen	39.925,16	40.287,32	+362,16	+0,9
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.665,79	29.648,76	-17,04	-0,1
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.530,59	3.612,18	+81,59	+2,3
A.II.03	Technische Anlagen	1.468,63	1.520,95	+52,31	+3,6
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	791,55	818,35	+26,80	+3,4
A.II.05	Kulturgüter	3.670,05	3.649,45	-20,60	-0,6
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	798,54	1.037,63	+239,10	+29,9

Quelle: HIS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2022 40.287,32 Mio. EUR (+362,16 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte der Sachanlagen im Finanzjahr 2022:

Tabelle 3.2–3: Entwicklung der Sachanlagen

AKTIVA		Buchwerte 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Umbuchungen	Buchwerte 31.12.2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR					
A.II	Sachanlagen	39.925,16	1.155,11	-347,44	-445,50	0,00	40.287,32
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.665,79	50,55	-31,62	-33,82	-2,14	29.648,76
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.530,59	252,28	-69,46	-68,08	-33,15	3.612,18
A.II.03	Technische Anlagen	1.468,63	181,10	-4,46	-125,58	1,26	1.520,95
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	791,55	231,90	-49,78	-163,01	7,69	818,35
A.II.05	Kulturgüter	3.670,05	8,54	-0,47	-55,01	26,34	3.649,45
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	798,54	430,75	-191,65	0,00	0,00	1.037,63

Quellen: HIS; HV-SAP; eigene Berechnung

Die Sachanlagen waren die größte Position unter den Vermögenswerten, etwa drei Viertel des Wertes entfielen auf **Grundstücke und Grundstückseinrichtungen**. Dazu zählten vor allem unbebaute Grundstücke, wie Parks und Grünflächen, weiters Land- und Forstwirtschafts- sowie Wasserflächen. Der Großteil davon entfiel auf die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Unter den Grundstücken und Grundstückseinrichtungen waren weiters Straßen, Plätze, Brücken und Tunnel erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 28,77 Mio. EUR verzeichneten. Dieser Rückgang war vor allem auf die Abschreibung für Abnutzung bei den Straßenbauten zurückzuführen.

Die unbebauten Grundstücke erhöhten sich um 25,47 Mio. EUR. Dieser Anstieg ergab sich bei der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft durch die nachträgliche Aktivierung von Liegenschaften des öffentlichen Wasserguts.

Die **Gebäude und Bauten** enthielten Gebäude, Sonderanlagen und Anlagen in Bau. Die Gebäude umfassten vor allem Kasernen, Schulen, Justizanstalten und Botschaftsgebäude.

Der Anstieg bei den Gebäuden und Bauten um 81,59 Mio. EUR betraf im Wesentlichen Anlagen im Bau (77,57 Mio. EUR), beispielsweise für die Sanierung des Parlamentsgebäudes in der UG 02 Bundesgesetzgebung (22,15 Mio. EUR), die Sanierung von Justizanstalten in der UG 13 Justiz (21,54 Mio. EUR) sowie den Ausbau und die Sanierung von Kasernen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (28,95 Mio. EUR). Die Sanierung des Parlamentsgebäudes war zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgeschlossen, weshalb eine Aktivierung der Anlage in Bau erst im Finanzjahr 2023 erfolgen wird.

Die **technischen Anlagen** umfassten vor allem Luftfahrzeuge (709,82 Mio. EUR), Kraftfahrzeuge (381,59 Mio. EUR) und sonstige Beförderungsmittel (319,47 Mio. EUR). Die Position Luftfahrzeuge enthielt u.a. Eurofighter, Transportflugzeuge sowie Transporthubschrauber. Weiters waren Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge in dieser Position erfasst.

Die **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthielt vor allem Einrichtungsgegenstände, etwa in Amtsräumen und Schulen sowie EDV-Anlagen.

Zu den **Kulturgütern** zählten vor allem die von der Burghauptmannschaft verwalteten historischen Objekte. Mit Buchwerten erfasst waren vor allem die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen Brunnen, Standbilder oder Denkmäler.

Tabelle 3.2–4: Kulturgüter mit Buchwert über 50,00 Mio. EUR

Kulturgüter mit Buchwert > 50 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2022
	in Mio. EUR
Vienna International Center	276,14
Hauptgebäude – Schloss Schönbrunn	264,76
Amtsgebäude/Regierungsgebäude Stubenring 1	262,51
Amtsgebäude Himmelfortgasse 6	207,12
Amtsgebäude und Museum/Neue Burg/Tiefspeicher	167,33
Mietgebäude/Museumsquartier	147,18
Museum/Naturhistorisches Museum	141,74
Museum/Kunsthistorisches Museum	106,44
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	105,86
Staatsoper/Bundestheater Holding	88,54
Burgtheater/Bundestheater Holding	84,47
Museum/Corps de Logis	77,79
Kongresszentrum	77,15
Donaukanalverbauung und Donaukanalregulierung	74,94
Museum/Museum für angewandte Kunst	68,83
Amts- und Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	66,90
Parkschloss Schlosshof	64,62
Amts- und Wohngebäude/Schweizertrakt	53,80
Tiergarten Schönbrunn	50,39
Übrige Kulturgüter	1.262,97
Summe Kulturgüter	3.649,45

Quelle: HV-SAP

Gegebene Anzahlungen für Anlagen resultierten hauptsächlich aus militärischen Beschaffungen. Der Anstieg um 239,10 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf die Investitionen im Bereich der Luftfahrzeuge zurückzuführen.

3.2.1.3 Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Tabelle 3.2–5: Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	–
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0

Quelle: HIS

Die Wertpapiere und sonstigen Kapitalanlagen betragen unverändert zum Vorjahr 10,05 Mio. EUR. Die Bestände waren ausschließlich dem Partizipationskapital der immigon portfolioabbau ag i.A. zuzuordnen.

3.2.1.4 Beteiligungen

Tabelle 3.2–6: Langfristiges Vermögen – Beteiligungen

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Beteiligungen	32.737,69	33.468,66	+730,97	+2,2
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	26.537,37	27.041,30	+503,93	+1,9
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	554,82	546,44	-8,38	-1,5
A.IV.03	Sonstige	5.600,95	5.838,58	+237,63	+4,2
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	44,55	42,34	-2,21	-5,0

Quelle: HIS

Die Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2022 33.468,66 Mio. EUR (+730,97 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 192 Beteiligungen mit einem Buchwert größer als 0 EUR erfasst. Dabei handelte es sich bei 98 Beteiligungen um verbundene Unternehmen, bei 16 um assoziierte Unternehmen, bei 56 um sonstige Beteiligungen und um 22 Universitäten.

Die folgende Tabelle stellt jene Beteiligungen des Bundes dar, die zum Bilanzstichtag einen Buchwert von mehr als 500,00 Mio. EUR aufwiesen:

Tabelle 3.2–7: Beteiligungen mit Buchwert über 500,00 Mio. EUR

UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2022 > 500 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2022
		in %	in Mio. EUR	
41	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft	100,0	7.063,60	7.625,54
45	Oesterreichische Nationalbank	100,0	4.298,76	4.276,19
45	Österreichische Beteiligungs AG	100,0	3.466,38	3.442,48
41	Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft	100,0	2.389,45	2.396,81
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,8	2.306,71	2.306,71
45	Europäische Investitionsbank	2,6	1.899,32	1.965,63
45	VERBUND AG	51,0	1.845,61	1.946,88
40	ERP–Fonds	100,0	1.860,36	1.860,36
42	Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.653,08	1.520,55
20	Insolvenz–Entgelt–Fonds	100,0	910,56	910,56
	übrige Beteiligungen		5.043,84	5.216,96
	Beteiligungen insgesamt		32.737,69	33.468,66

Quelle: SAP–Treasury

Zugänge

Die UG 10 Bundeskanzleramt verzeichnete mit dem Österreichischen Frauenfonds einen Zugang bei den Beteiligungen (Beteiligungsbuchwert 50.000 EUR). In der UG 45 Bundesvermögen wurden die Beteiligungen am Africa Renewable Energy Fund II (1,38 Mio. EUR) sowie am SUSI Asia Energy Transition Fund (1,04 Mio. EUR), die die Oesterreichische Entwicklungsbank AG treuhändig für den Bund verwaltete, erstmalig ausgewiesen.

Abgänge

Die von der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG treuhändig für den Bund verwaltete Beteiligung an der RENDCOR GmbH wurde verkauft (UG 45 Bundesvermögen).

Das Kuratorium des Allgemeinen Entschädigungsfonds stellte in der Sitzung vom 26. April 2022 mit Beschluss fest, dass der Fonds seine Aufgaben vollständig erfüllt hat. Damit gilt der Fonds gemäß Entschädigungsfondsgesetz per 26. April 2022 als aufgelöst; die in der UG 02 Bundesgesetzgebung ausgewiesene Beteiligung an dem Fonds wurde ausgebucht.

Die HBI-Bundesholding AG wurde am 15. Juli 2022 durch Übertragung ihres Vermögens mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge und unter Ausschluss der Liquidation mit der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes verschmolzen. Dies führte zu einer Ausbuchung der Beteiligung an der HBI-Bundesholding AG in der UG 46 Finanzmarktstabilität.

Beteiligungsbewertung

Im Jahr 2022 beliefen sich die **Zuschreibungen** auf 1.075,07 Mio. EUR. Die Erhöhung des Beteiligungsansatzes in der Vermögensrechnung aufgrund von Zuschreibungen erfolgte mit 1.057,68 Mio. EUR erfolgsneutral über die Neubewertungs- bzw. die Fremdwährungsumrechnungsrücklage und mit 17,39 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung.

Die **Abschreibungen** betragen 362,08 Mio. EUR. Diese erfolgten mit 317,25 Mio. EUR über die Neubewertungs- bzw. Fremdwährungsumrechnungsrücklage erfolgsneutral und mit 44,83 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung.

Aufwertungen von Beteiligungsansätzen über die Anschaffungskosten hinaus wurden (erfolgsneutral) über die Neubewertungsrücklage vorgenommen. Zu einer Verbuchung über die Ergebnisrechnung kam es, wenn Abschreibungen aus Vorjahren aufgeholt oder die Anschaffungskosten unterschritten wurden.

In der folgenden Tabelle finden sich die höchsten Zu- und Abschreibungen von Bundesbeteiligungen:

Tabelle 3.2–8: Beteiligungsbewertung im Detail

UG	Bezeichnung	Zu- und Abschreibungen		
		über Neubewertungsrücklage	über Fremdwährungsumrechnungsrücklage	über Ergebnisrechnung
in Mio. EUR				
Zuschreibungen (> 20 Mio. EUR)				
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	561,94	–	–
45	VERBUND AG	101,26	–	–
45	Europäische Investitionsbank	66,31	–	–
45	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	36,25	21,55	–
45	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	56,44	–	–
21	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	32,47	–	–
42	Österreichische Bundesforste AG	23,83	–	–
Abschreibungen (> 10 Mio. EUR)				
40, 41	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	-10,64	–	–
45	Afrikanische Entwicklungsbank	-17,53	0,62	–
45	Oesterreichische Nationalbank	-22,57	–	–
31	Institute of Science and Technology – Austria	-22,65	–	–
45	Österreichische Beteiligungs AG	-23,91	–	–
41	Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung	–	–	-37,76
20	AMS Österreich	-78,71	–	–
42	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	-132,53	–	–
	übrige Beteiligungen	114,34	33,95	10,32
	Gesamtveränderung	684,31	56,12	-27,43

Quelle: SAP-Treasury

Die höchste **Zuschreibung** über die Neubewertungsrücklage betraf die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (**ASFINAG**). Diese Zuschreibung wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 vorgenommen, der ein Eigenkapital von 7.625,54 Mio. EUR, davon 7.156,88 Mio. EUR Bilanzgewinn, auswies. Die höchste **Abschreibung** über die Neubewertungsrücklage betraf den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie aufgrund des Rückgangs des Fondsvermögens (132,53 Mio. EUR). Die höchste Abschreibung über die Ergebnisrechnung betraf die Austro Control Österreich Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung (37,76 Mio. EUR) aufgrund der Veränderung des anteiligen Nettovermögens laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Aufgrund des Jahresfehlbetrags von -41,17 Mio. EUR wies die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital auf, weshalb die Beteiligung gänzlich abgewertet wurde.

3.2.1.5 Langfristige Forderungen

Tabelle 3.2–9: Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.V	Langfristige Forderungen	9.367,27	11.814,18	+2.446,90	+26,1
A.V.01	aus gewährten Darlehen	4.032,44	3.934,79	-97,65	-2,4
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	53,90	20,18	-33,72	-62,6
A.V.04	aus Finanzhaftungen	203,32	185,84	-17,48	-8,6
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	5.075,30	7.667,02	+2.591,72	+51,1
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	2,31	6,34	+4,03	+174,3
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,01	0,00	-0,01	–

Quelle: HIS

Die Langfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2022 11.814,18 Mio. EUR (+2.446,90 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Bei dieser Position waren vor allem die Langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sowie die Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) von Bedeutung.

Die **Langfristigen Darlehensforderungen** setzten sich aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen und an ausländische öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zusammen. Darin enthalten waren u.a. auch Forderungen an Griechenland in Höhe von 1.320,31 Mio. EUR (2021: 1.398,17 Mio. EUR) und ein im Rahmen der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG gewährtes endfälliges Darlehen, dessen offener Stand unverändert gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag 2.512,00 Mio. EUR betrug.

Langfristige Forderungen aus Abgaben spielten für den Bund keine Rolle, da die Abgabenforderungen als kurzfristige Forderungen eingestuft waren.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzten sich vor allem aus Forderungen an Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zusammen.

Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und aus Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG.

Die **Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt)** enthielten hauptsächlich die Abgrenzungen der Zinserträge und Abgelder aus der Wertpapiergebarung in Höhe von 6.667,45 Mio. EUR (+2.749,60 Mio. EUR), die Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 754,03 Mio. EUR (-178,94 Mio. EUR), Forderungen aus Verzugszinsen im Zusammenhang mit der bilateralen Umschuldung von Kuba (74,98 Mio. EUR) sowie Abgrenzungen von 14,76 Mio. EUR zur periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Internationalen Finanzinstitutionen (IFI–Beitragsgesetz).

Die Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) bestanden aus Bezugsvorschüssen verschiedener Ministerien.

3.2.2 Kurzfristiges Vermögen

3.2.2.1 Kurzfristige Forderungen

Tabelle 3.2–10: Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Kurzfristige Forderungen	26.659,74	27.123,20	+463,47	+1,7
B.II.01	aus gewährten Darlehen	79,10	11,61	-67,50	-85,3
B.II.02	aus Abgaben	5.946,31	5.036,41	-909,90	-15,3
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	160,64	244,15	+83,51	+52,0
B.II.04	aus Finanzhaftungen	484,05	495,82	+11,77	+2,4
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	905,61	934,08	+28,47	+3,1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	19.084,03	20.401,14	+1.317,11	+6,9
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die **Kurzfristigen Forderungen** betragen zum 31. Dezember 2022 27.123,20 Mio. EUR (+463,47 Mio. EUR) gegenüber dem 31. Dezember 2021.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben** beliefen sich auf 5.036,41 Mio. EUR. Diese setzten sich vor allem aus Abgabenrückständen (4.320,47 Mio. EUR) und ausstehenden Zöllen (715,94 Mio. EUR) zusammen. Der Großteil der Abgabenrückstände betraf die Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Mineralölsteuer und Einkommensteuer. Die Verminderung der Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben war vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abgaben- und Zollrückstände zum 31. Dezember 2022 (9.628,23 Mio. EUR) um 822,11 Mio. EUR geringer waren als im Vorjahr. Gleichzeitig gingen aber auch die auf den Forderungsstand gegenläufig wirkenden Wertberichtigungen zu Abgaben- und Zollforderungen²⁷ zurück (-87,79 Mio. EUR).

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrafen** vor allem Forderungen im Bereich der Justiz, z.B. aus verhängten Geldstrafen, Einziehungen zum Bundesschatz, Grundbuchsgebühren und Gebühren aus Zivilrechtsstreitigkeiten. Weiters waren unter den Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. auf Haftungsentgelte und Zinszahlungen enthalten (401,74 Mio. EUR), die jedoch aufgrund der Anerkennung der Nachrangigkeit auf je 1 EUR wertberichtigt wurden.

²⁷ Die Wertberichtigungen betrafen die insolvenzverfangenen und die ausgesetzten Abgaben (Aussetzung der Einbringung gemäß § 231 BAO und Aussetzung der Einhebung gemäß § 212a BAO).

Kurzfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG.

Bei den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt)** handelte es sich vor allem um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (930,04 Mio. EUR), die auch für den Großteil des Anstiegs dieser Postition um 28,47 Mio. EUR verantwortlich waren. Die Forderung aus Unterhaltsvorschüssen ergab sich aus den Bruttoforderungen in Höhe von 1.311,77 Mio. EUR abzüglich der Wertberichtigungen in Höhe von 420,59 Mio. EUR.

Tabelle 3.2–11: Kurzfristiges Vermögen – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	19.084,03	20.401,14	+1.317,11	+6,9
B.II.06.01	Vorschüsse (nicht veranschlagt)	1,78	2,00	+0,21	+12,0
B.II.06.02	Sonstige gegebene Anzahlungen	384,60	559,10	+174,50	+45,4
B.II.06.03	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.851,52	2.599,46	-252,06	-8,8
B.II.06.04	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	5.669,19	6.334,01	+664,81	+11,7
B.II.06.05	Periodenzuordnung der Abgabenerträge	9.466,44	10.259,76	+793,32	+8,4
B.II.06.06	Von Dritten verwaltetes Vermögen	710,49	646,81	-63,68	-9,0

Quelle: HIS

In den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** war die Abgrenzung des Steueraufkommens der Monate Jänner und Februar von Bedeutung (Periodenzuordnung der Abgabenerträge: 10.259,76 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 793,32 Mio. EUR war auf das höhere Steueraufkommen in den ersten Monaten des Jahres 2023 zurückzuführen.

Weiters enthielten die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 2.599,46 Mio. EUR sowie die kurzfristigen Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 3.026,88 Mio. EUR. Die Rechnungsabgrenzungen betrafen hauptsächlich

- die UG 45 Bundesvermögen, für die Abgrenzung von an die COFAG ausbezahlten liquiden Mitteln, denen noch keine Anträge Dritter zugrunde lagen (607,06 Mio. EUR),
- die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge für die Abgrenzungen der Zinserträge und Abgelder aus der Wertpapiergebarung (841,70 Mio. EUR) sowie
- die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte für Pensionsvorauszahlungen für Jänner 2023 (265,44 Mio. EUR).

Ebenfalls in dieser Position enthalten war der Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger, der sich aus der Differenz zwischen den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger bei den Pensionen ergab und im Jahr 2022 zu einer Gutschrift führte (155,31 Mio. EUR). Die Differenz zwischen den Vorschüssen und dem tatsächlichen Bedarf im Pflegebereich führte ebenso zu einer Gutschrift (97,90 Mio. EUR).

Das **von Dritten verwaltete Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2022 in Summe 646,81 Mio. EUR und verringerte sich um 63,68 Mio. EUR. Abweichungen zum Vorjahr resultierten bei einzelnen Untergliederungen aus der Übertragung von Aufgaben im Zuge der BMG–Novelle 2022.

Die nachstehende Tabelle stellt den Stand des Treuhandvermögens zum 31. Dezember 2022 im Vorjahresvergleich nach Untergliederungen dar:

Tabelle 3.2–12: Treuhandvermögen nach Untergliederungen

Untergliederung	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
	in Mio. EUR			in %
UG 11 Inneres	0,04	0,04	0,00	0,0
UG 15 Finanzverwaltung	0,00	177,23	177,23	–
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	24,45	15,34	-9,11	-37,3
UG 18 Fremdenwesen	0,43	0,43	0,00	0,0
UG 30 Bildung	0,16	0,00	-0,16	-100,0
UG 32 Kunst und Kultur	10,28	0,12	-10,16	-98,9
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	31,92	29,92	-2,01	-6,3
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	28,60	28,42	-0,17	-0,6
UG 40 Wirtschaft	327,08	275,53	-51,56	-15,8
UG 41 Mobilität	60,44	70,96	10,52	17,4
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	197,54	20,38	-177,17	-89,7
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	29,54	28,45	-1,09	-3,7
Summe des erfassten, durch Dritte verwalteten Vermögens	710,49	646,81	-63,68	-8,96

Quelle: HV–SAP

3.2.2.2 Vorräte

Tabelle 3.2–13: Kurzfristiges Vermögen – Vorräte

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.III	Vorräte	831,29	4.534,66	+3.703,37	+445,5
B.III.01	Vorräte	831,29	797,59	-33,69	-4,1
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	–
B.III.03	Strategische Gasreserve	0,00	3.737,06	+3.737,06	–

Quelle: HIS

Die Vorräte betragen zum 31. Dezember 2022 4.534,66 Mio. EUR (+3.703,37 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Als Teil der Maßnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas und zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung Österreichs wurde mit einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 die gesetzliche Grundlage für die Anschaffung einer **strategischen Gasreserve**²⁸ geschaffen. Für den Ankauf wurden im Jahr 2022 Zahlungen in Höhe von 3.737,06 Mio. EUR aus dem Budget der UG 43 Klima, Umwelt und Energie geleistet.

In der Unterposition **Vorräte** waren vor allem Ersatzteile für militärische Anlagen und Fahrzeuge (767,34 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Vorräte reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr vor allem im Bereich der Ersatzteile und der im Zusammenhang mit den COVID–19–Hilfsmaßnahmen angeschafften Vorräte (-34,87 Mio. EUR).

3.2.2.3 Liquide Mittel

Tabelle 3.2–14: Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.IV	Liquide Mittel	8.092,10	4.586,59	-3.505,51	-43,3
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	8.092,10	4.586,59	-3.505,51	-43,3

Quelle: HIS

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2022 4.586,59 Mio. EUR (-3.505,51 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

²⁸ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 9

Die liquiden Mittel bestanden vor allem aus Bankguthaben und Veranlagungen. Die Bankguthaben setzten sich insbesondere aus den Ständen der Bankkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank (2.065,33 Mio. EUR) und bei der BAWAG P.S.K. (25,00 Mio. EUR), aus gerichtlichen Verwahrnissen (254,23 Mio. EUR) sowie weiteren Bankkonten (z.B. Konten von Vertretungsbehörden der Republik Österreich im Ausland) zusammen. Weiters vereinnahmte die OeKB Haftungsentgelte sowie Schadenszahlungen gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz und schrieb diese dem Konto des Bundes gut (449,03 Mio. EUR). Der Rückgang der liquiden Mittel betraf vor allem das Konto bei der Oesterreichischen Nationalbank (-4.774,22 Mio. EUR). Der Stand der liquiden Mittel ergab sich aus dem Liquiditätsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen und der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur.

Zum 31. Dezember 2022 veranlagte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur überschüssige liquide Mittel in Form von Termineinlagen (1.488,57 Mio. EUR) beim Land Wien, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, der Pensionsversicherungsanstalt sowie der Österreichischen Bundesforste AG.

Die Bankkonten der Bundesministerien und obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash-Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 Finanzverwaltung geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. ausgeglichen, weshalb die restlichen Untergliederungen nur über niedrige liquide Mittel (z.B. gerichtlich verwahrte Bargelder) verfügten.

3.2.3 Nettovermögen

Tabelle 3.2–15: Nettovermögen

PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-193.460,95	-205.601,03	-12.140,09	+6,3
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-182.687,38	-202.471,51	-19.784,14	+10,8
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-19.644,69	-12.743,67	+6.901,02	-35,1
C.III	Neubewertungsrücklagen	8.794,64	9.478,94	+684,31	+7,8
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	76,51	135,22	+58,71	+76,7
C.V	Bundesfinanzierung	-0,02	-0,02	+0,01	-32,6

Quelle: HIS

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) betrug zum 31. Dezember 2022 -205.601,03 Mio. EUR (-12.140,09 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Die **Kumulierte Eröffnungsbilanz** zum 31. Dezember 2022 belief sich auf -202.471,51 Mio. EUR und umfasste im Wesentlichen das Eröffnungsbilanzkonto, das den Stand der Eröffnungsbilanz widerspiegelte (-140.358,69 Mio. EUR) und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre enthielt. Weiters beinhaltete die Kumulierte Eröffnungsbilanz Korrekturen von Vermögenswerten und Fremdmitteln, die die Vorjahre betrafen und daher nicht in der Ergebnisrechnung erfasst wurden. Dabei handelte es sich im Finanzjahr 2022 etwa um

- die Reduktion der Forderung gegenüber der ASFINAG aus den eingehobenen Netto-Benützungsentgelten zur Anlastung der verkehrsbedingten Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung nach § 8b ASFINAG-Gesetz in Höhe von 117,91 Mio. EUR aufgrund einer im Vorjahr erfolgten Doppelerfassung,
- die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts (21,27 Mio. EUR) der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie
- die Ausbuchung von Forderungen (-0,67 Mio. EUR) aus dem Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), die im Zuge der Eröffnungsbilanz bilanziert worden waren, deren rechtsgültiges Bestehen aber trotz Nachforschung nicht mehr nachgewiesen werden konnte.

Das **Jährliche Nettoergebnis** entsprach dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung im Finanzjahr 2022 und betrug -12.743,67 Mio. EUR.

Neubewertungsrücklagen waren bei Folgebewertungen von Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus zu bilden. Der Stand dieser Rücklagen betrug 9.478,94 Mio. EUR, darunter 5.054,66 Mio. EUR für die ASFINAG, 739,71 Mio. EUR für den Insolvenz-Entgelt-Fonds, 737,03 Mio. EUR für die Europäische Investitions-

bank, 391,66 Mio. EUR für die Österreichische Beteiligungs AG, 369,92 Mio. EUR für die VERBUND AG und 249,93 Mio. EUR für das AMS Österreich.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen waren zu bilden, wenn sich der Wert eines Vermögensguts, das in fremder Währung gehalten wird, aufgrund der Änderung von Wechselkursen ändert (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11). Zum 31. Dezember 2022 betragen diese Rücklagen 135,22 Mio. EUR, darunter 56,14 Mio. EUR für die Internationale Bank für Wiederaufbau, 39,86 Mio. EUR für die Internationale Finanzkorporation, 22,87 Mio. EUR für die Asiatische Entwicklungsbank und 7,70 Mio. EUR für die Fremdwährungsbeurteilung von in US-Dollar geleisteten Anzahlungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten. Die Bewertung der in fremder Währung geführten liquiden Mittel des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag führte zu einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage in Höhe von 0,24 Mio. EUR.

Die **Bundesfinanzierung** ergab sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten der Detailbudgets. Konsolidiert über alle Untergliederungen betrug diese Position -16.588,03 EUR.

3.2.4 Langfristige Fremdmittel

3.2.4.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–16: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	210.107,18	222.270,15	+12.162,97	+5,8
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	220.737,46	232.049,28	+11.311,83	+5,1
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-1.048,94	-1.332,59	-283,65	+27,0
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	1.353,70	1.000,01	-353,69	-26,1
D.I.04	Bundesanleihen	-10.935,04	-9.446,55	+1.488,49	-13,6

Quelle: HIS

Die Langfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2022 222.270,15 Mio. EUR (+12.162,97 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Der starke Anstieg der langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden um insgesamt +17.323,85 Mio. EUR war auf den hohen Nettofinanzierungsbedarf (Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen) von 20.762,00 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Langfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Langfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich der Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Langfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden im Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 1 ausführlich dargestellt.

3.2.4.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–17: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	34.932,82	34.829,07	-103,75	-0,3
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	23,70	19,66	-4,04	-17,1
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34.909,11	34.809,41	-99,70	-0,3
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,01	0,00	-0,01	–

Quelle: HIS

Die Langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betragen 34.829,07 Mio. EUR (-103,75 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Die **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen (15,85 Mio. EUR) sowie aus der Abgangsdeckung gegenüber der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (3,74 Mio. EUR).

Der Großteil der Langfristigen Verbindlichkeiten war unter der Position **Sonstige langfristige Verbindlichkeiten** zusammengefasst. Diese Position enthielt u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (22.850,70 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (1.433,89 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Organisationen (501,28 Mio. EUR), z.B. die Internationale Entwicklungsorganisation oder die Globale Umweltfazilität und der Oesterreichischen Nationalbank (352,88 Mio. EUR) aus der Rücklieferung von Silbermünzen.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthielten auch die passive Rechnungsabgrenzung (9.585,68 Mio. EUR) für die Abgrenzung der Zinsen und Aufgelder aus der Wertpapiergebarung (9.441,22 Mio. EUR), für Haftungsentgelte der ÖBB–Infrastruktur AG und der ASFINAG, für den Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes und

des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie für Haftungen gemäß dem EURO-FIMA-Gesetz (144,44 Mio. EUR).

3.2.4.3 Langfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–18: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.III	Langfristige Rückstellungen	6.256,95	4.976,45	-1.280,50	-20,5
D.III.01	für Abfertigungen	679,81	668,53	-11,28	-1,7
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.122,54	1.118,04	-4,50	-0,4
D.III.03	für Haftungen	3.657,51	2.411,33	-1.246,18	-34,1
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	15,15	13,47	-1,69	-11,1
D.III.05	Sonstige	781,94	765,09	-16,85	-2,2

Quelle: HIS

Die Langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 betragen 4.976,45 Mio. EUR (-1.280,50 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Die Entwicklung der **Langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen** korrelierte mit der Entwicklung der Anspruchsberechtigten.

Für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten wurden keine Rückstellungen gebildet, zumal dies gesetzlich nicht vorgesehen war.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Haftungen** setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz, für Kursrisikogarantien gemäß dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, für die aws und ÖHT sowie den paneuropäischen Garantiefonds (EGF) (1.424,13 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2021 war unter dieser Position noch eine Rückstellung für Haftungen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz enthalten (1.023,75 Mio. EUR). Diese betraf die HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2022 aufgrund der Tilgung der bundesbehafteten Nachranganleihe aufgelöst.

Für die vom Bund aufgrund der COVID-19-Pandemie übernommenen Haftungen und Garantien bildete das Bundesministerium für Finanzen Rückstellungen basierend auf den erwarteten Ausfallsquoten. Diesen Rückstellungen lagen Haftungen der aws und der ÖHT zugrunde, für die eine Schadloshaltungsverpflichtung gemäß § 7 Abs. 2a KMU-Förderungsgesetz und § 1 Abs. 2a Garantiegesetz 1977 bestand. Die Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 987,20 Mio. EUR (2021: 1.172,10 Mio. EUR).

Die **Langfristigen Rückstellungen für Sanierung von Altlasten** wurden größtenteils für Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entsorgung unsachgemäß gelagerter Abfälle bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, gebildet.

Die **Sonstigen langfristigen Rückstellungen** resultierten vor allem aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht am Vienna International Center (274,91 Mio. EUR), aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (150,47 Mio. EUR) sowie aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (277,29 Mio. EUR).

3.2.5 Kurzfristige Fremdmittel

3.2.5.1 Kurzfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–19: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	43.459,44	48.620,33	+5.160,88	+11,9
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	45.431,00	51.138,58	+5.707,58	+12,6
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-6.480,29	-8.218,69	-1.738,40	+26,8
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	6.299,80	8.492,62	+2.192,83	+34,8
E.I.04	Bundesanleihen	-1.791,06	-2.792,19	-1.001,13	+55,9
E.I.05	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2022 48.620,33 Mio. EUR (+5.160,88 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021). Der Anstieg der langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden von insgesamt 17.323,85 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr war auf den hohen Nettofinanzierungsbedarf (Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen) von 20.762,00 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Kurzfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich den Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Kurzfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 waren Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen dar.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden im Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 1 ausführlich dargestellt.

3.2.5.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–20: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.366,84	14.203,97	-162,88	-1,1
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	625,15	720,27	+95,12	+15,2
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	11,82	11,79	-0,03	-0,3
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
E.II.04	aus Abgaben	4.737,95	4.245,40	-492,54	-10,4
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.676,62	1.570,28	-106,34	-6,3
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.315,31	7.656,23	+340,92	+4,7
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,00	-0,00	-0,00	+700,9

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betragen 14.203,97 Mio. EUR (-162,88 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden im Finanzjahr 2022 zur Gänze aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen (720,27 Mio. EUR), im Wesentlichen für die Beschaffung von COVID–19–Impfstoffen und Zubehör sowie COVID–19–Medikamenten (19,92 Mio. EUR) in der UG 24 Gesundheit, weiters für Schüler– und Lehrlingsfreifahrten sowie Schulbücher (120,35 Mio. EUR) in der UG 25 Familie und Jugend sowie für Beschaffungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (269,08 Mio. EUR).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben** wiesen die bestehenden Guthaben der Abgabepflichtigen aus. Sie waren im Finanzjahr 2022 rückläufig.

Die **Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)** enthielten vor allem Finanzverwahrisse²⁹ und gerichtliche Verwahrisse³⁰ sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus der Einhebung von Zöllen. Darüber hinaus war der Beitrag an die EU, der bis zur tatsächlichen Mittelanforderung durch die Europäische Kommission verwahrt wird, enthalten. Die Veränderung der Verbindlichkeiten bei dieser Position (-106,34 Mio. EUR) war hauptsächlich auf den Rückgang der Finanzverwahrisse (-105,47 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer-Zahllast (-39,45 Mio. EUR) zurückzuführen, während die gerichtlichen Verwahrisse um 25,88 Mio. EUR angestiegen waren.

Die **Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthielten die passive Rechnungsabgrenzung (vor allem die Abgrenzung der Zinsen und Aufgelder aus der Wertpapiergebarung in Höhe von 3.805,58 Mio. EUR) (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 22) sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund der Zahlungen gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (1.103,50 Mio. EUR).

Ebenfalls in dieser Position enthalten war der Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger, der sich aus der Differenz zwischen den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger für Pensionen ergab (4,68 Mio. EUR).

3.2.5.3 Kurzfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–21: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1.999,00	2.555,31	+556,31	+27,8
E.III.01	für Prozesskosten	718,43	452,53	-265,90	-37,0
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	532,99	514,39	-18,61	-3,5
E.III.03	Sonstige	747,58	1.588,39	+840,81	+112,5

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 betragen 2.555,31 Mio. EUR (+556,31 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2021).

²⁹ geleistete Zahlungen von Abgabepflichtigen an das Finanzamt, die noch keinem konkreten Abgabekonto zugeordnet wurden

³⁰ eingezahlte Beträge aufgrund eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens

Mit den **Kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten** wurde vor allem Vorsorge für mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) und für Anlegerentschädigungen getroffen. Der Rückgang dieser Position war hauptsächlich auf die in der UG 25 Familie und Jugend verbrauchte Rückstellung für Nachzahlungen infolge der Indexierung der Familienbeihilfe bzw. des Kinderabsetzbetrags zurückzuführen (-220,00 Mio. EUR).

Die **Kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube** entfielen vor allem auf die personalintensiven Ministerien, wie das Bundesministerium für Inneres (UG 11), das Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14), das Bundesministerium für Justiz (UG 13) sowie das Bundesministerium für Finanzen (UG 15). Der Rückgang korrespondierte mit dem geringeren Stand an offenen Urlaubstagen gegenüber dem Vorjahr.

Die **Sonstigen Kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von 1.588,39 Mio. EUR enthielten vor allem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen, davon 768,35 Mio. EUR für Leistungen nach dem Epidemiegesetz 1950 sowie Zweckzuschüsse (UG 24 Gesundheit), 285,00 Mio. EUR für Transferzahlungen an die Länder für die Entgelterhöhung in der Pflege (UG 21 Soziales und Konsumentenschutz), 176,84 Mio. EUR für den Klimabonus (UG 43 Klima, Umwelt und Energie), 104,07 Mio. EUR für den Energiekostenausgleich (UG 45 Bundesvermögen) sowie 68,18 Mio. EUR für die Sanierung des Parlamentsgebäudes (UG 02 Bundesgesetzgebung).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betraf vor allem die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+283,69 Mio. EUR), die UG 24 Gesundheit (+250,20 Mio. EUR), die UG 43 Klima, Umwelt und Energie (+176,84 Mio. EUR) sowie die UG 45 Bundesvermögen (+91,72 Mio. EUR).

3.3 Positionen der Ergebnisrechnung



Im Jahr 2022 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-12.743,67 Mio. EUR** zum dritten Mal in Folge ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Obwohl um +6.901,02 Mio. EUR erneut besser als im Jahr davor, war das Nettoergebnis immer noch weit unter dem Vorkrisenniveau (Überschuss von 819,08 Mio. EUR im Jahr 2019).

Den **Erträgen** in Höhe von **93.720,04 Mio. EUR** standen **Aufwendungen** in Höhe von **106.463,71 Mio. EUR** gegenüber. Die Erträge stammten zu 84 % aus öffentlichen Abgaben netto, das ist jener Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt verbleibt. Die Aufwendungen bestanden zu 76 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug 21 %, wobei der Anteil des Personalaufwands bei 11 %, jener des betrieblichen Sachaufwands bei 10 % lag. Der verbleibende Anteil von 3 % war Finanzaufwand.

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+7.947,71 Mio. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge der hohen Inflation und auf die gute Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Den größten Anstieg verzeichneten die Abgabenerträge, darunter insbesondere die Umsatzsteuer (+4.870,38 Mio. EUR) und die Körperschaftsteuer (+3.511,62 Mio. EUR). Einen hohen Anstieg verzeichneten außerdem die Sonstigen Erträge im Zusammenhang mit der Erfassung einer Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. Die positive Ertragsentwicklung wurde jedoch durch diskretionäre Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung gedämpft.

Die **Aufwendungen stiegen** um **1.046,68 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der betriebliche Sachaufwand (+1.807,17 Mio. EUR), insbesondere durch die Verbuchung einer Wertberichtigung zur Regressforderung des Bundes gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. Auch die Abgeltungen an die Verkehrsverbünde für das Klimaticket Österreich, die Kostenersätze für die Durchführung von COVID-19-Tests, die Abgeltungen an die Energieversorgungsunternehmen für den Energiekostenausgleich sowie Aufwendungen für Maßnahmen aus dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan trugen zur Erhöhung des Sachaufwands bei.

Einen Rückgang verzeichnete hingegen der **Transferaufwand**, insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise.

Die Aufwendungen für **Zinsen aus Finanzschulden** betrugen 4.133,63 Mio. EUR (-343,15 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes.

3.3.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 auf zweiter Positionsebene.

Tabelle 3.3–1: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	73.710,91	78.958,77	+5.247,87	+7,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.892,84	5.268,29	+1.375,44	+35,3
B.I	Erträge aus Transfers	7.172,34	8.273,19	+1.100,85	+15,3
D.I	Finanzerträge	996,24	1.219,78	+223,54	+22,4
	Erträge	85.772,33	93.720,04	+7.947,71	+9,3
A.III	Personalaufwand	11.202,87	11.344,28	+141,41	+1,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	9.475,58	11.282,75	+1.807,17	+19,1
B.II	Transferaufwand	81.170,34	80.537,13	-633,21	-0,8
D.II	Finanzaufwand	3.568,23	3.299,54	-268,69	-7,5
	Aufwendungen	105.417,02	106.463,71	+1.046,68	+1,0
	Nettoergebnis	-19.644,69	-12.743,67	+6.901,02	-35,1

Quelle: HIS

In Summe standen den Erträgen in Höhe von 93.720,04 Mio. EUR (2021: 85.772,33 Mio. EUR) Aufwendungen in Höhe von 106.463,71 Mio. EUR (2021: 105.417,02 Mio. EUR) gegenüber. Die Erträge des Bundes stammten zu 84 % aus Erträgen aus öffentlichen Abgaben netto.

Die Aufwendungen bestanden zu 76 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug 21 %, wobei der Anteil des Personalaufwands bei 11 % und jener des betrieblichen Sachaufwands bei 10 % lag.

Die Aufwendungen und Erträge innerhalb des Bundes – und damit auch die Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an andere Untergliederungen – werden konsolidiert dargestellt.

3.3.2 Erträge aus Abgaben netto

Tabelle 3.3–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	73.710,91	78.958,77	+5.247,87	+7,1
A.I.01	Abgaben – brutto	95.545,00	105.873,29	+10.328,29	+10,8
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	14.932,54	15.913,21	+980,67	+6,6
A.I.03	Ab–Überweisungen	-36.766,63	-42.827,72	-6.061,09	+16,5

Quelle: HIS

Die Erträge aus Abgaben netto betragen im Jahr 2022 78.958,77 Mio. EUR (+5.247,87 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich um jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt blieb. Die Position Erträge aus Abgaben netto ergibt sich aus der Summe der Positionen Abgaben – brutto und abgabenähnliche Erträge abzüglich der Position Ab–Überweisungen.

Unter der Position **Abgaben – brutto** waren die Umsatzsteuer (35.901,53 Mio. EUR), die Lohnsteuer (31.401,61 Mio. EUR) und die Körperschaftsteuer (13.564,21 Mio. EUR) die größten Positionen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einem höheren Steueraufkommen infolge der hohen Inflation und der guten Wirtschaftsentwicklung. Dies betraf insbesondere die Umsatzsteuer (+4.870,38 Mio. EUR), die Körperschaftsteuer (+3.511,62 Mio. EUR), die Lohnsteuer (+1.393,50 Mio. EUR) und die veranlagte Einkommensteuer (+1.150,76 Mio. EUR). Ebenfalls einen Anstieg verzeichneten die Abgaben nach dem Glücksspielgesetz (+87,71 Mio. EUR), die Versicherungssteuer (+78,44 Mio. EUR) und die Flugabgabe (+73,19 Mio. EUR). Die größten Rückgänge wiesen die Energieabgaben (-597,26 Mio. EUR) – aufgrund der temporären Senkung der Erdgas– und Elektrizitätsabgaben zur Abfederung der Teuerung³¹ – und die Mineralölsteuer (-444,45 Mio. EUR) auf.

Bei den **Abgabenähnlichen Erträgen** handelte es sich im Wesentlichen um die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (8.049,88 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (7.800,79 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+980,67 Mio. EUR) war auf die hohe Beschäftigung infolge der positiven Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen.

³¹ Änderung des Elektrizitätsabgabegesetzes und Erdgasabgabegesetzes mit BGBl. I 63/2022

Die **Ab-Überweisungen** (-42.827,72 Mio. EUR) stellten jenen Anteil an den vom Bund eingehobenen Steuereinnahmen dar, der unmittelbar an die jeweiligen Empfänger weitergegeben wurde. Ab-Überweisungen waren insbesondere Überweisungen an die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) aufgrund des Finanzausgleichs (-33.442,14 Mio. EUR) und der Beitrag Österreichs zur EU (-3.292,92 Mio. EUR).

Aufgrund des höheren Steueraufkommens waren auch die Ab-Überweisungen höher als im Vorjahr (+6.061,09 Mio. EUR). Daraus resultierten u.a. höhere Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden (+5.765,52 Mio. EUR). Der Beitrag an die EU hingegen fiel um 204,89 Mio. EUR geringer aus.

3.3.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Tabelle 3.3–3: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.892,84	5.268,29	+1.375,44	+35,3
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	573,13	905,47	+332,34	+58,0
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.854,14	2.138,17	+284,02	+15,3
A.II.03	Sonstige Erträge	1.465,57	2.224,65	+759,08	+51,8
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2022 5.268,29 Mio. EUR (+1.375,44 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Unter den **Sonstigen Erträgen** in Höhe von 2.224,65 Mio. EUR waren neben Geldstrafen auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

Der Anstieg der Sonstigen Erträge war insbesondere auf die Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. zurückzuführen.³² Diese Forderung wurde in voller Höhe wertberichtigt und daher insgesamt erfolgsneutral verbucht. Ohne Einbuchung dieser Forderung wären die sonstigen Erträge niedriger als im Vorjahr (-264,67 Mio. EUR). Auch die Erträge aus Geldstrafen waren niedriger als im Vorjahr, weil der Vorjahreswert aufgrund der Nacherfassung von offenen Forderungen außerordentlich hoch war.

³² Die Regressforderung resultierte aus der Zahlung des Bundes für die am 13. Dezember 2022 fällige bundesbehäftete Nachranganleihe 2012 bis 2022 der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. von 1 Mrd. EUR (Nominale) sowie der im Jahr 2022 fälligen Zinsen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46 Finanzmarktstabilität).

Die Position **Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren** in Höhe von 2.138,17 Mio. EUR betraf vor allem Justizgebühren (insbesondere Grundbuchsgebühren) und Haftungsentgelte.

In den **Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** in Höhe von 905,47 Mio. EUR waren vor allem Erträge aus der Veräußerung von Material in Höhe von 401,17 Mio. EUR, Erträge aus öffentlichen Rechten (Mineralrohstoffzinse) in Höhe von 209,30 Mio. EUR, Erlöse aus dem Klimaticket Österreich in Höhe von 135,94 Mio. EUR sowie Erträge aus Mieten in Höhe von 65,26 Mio. EUR enthalten.

3.3.4 Personalaufwand

Tabelle 3.3–4: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Personalaufwand	11.202,87	11.344,28	+141,41	+1,3
A.III.01	Bezüge	7.752,46	7.822,09	+69,63	+0,9
A.III.02	Mehrdienstleistungen	798,23	807,34	+9,11	+1,1
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	463,65	485,26	+21,60	+4,7
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.877,01	1.909,53	+32,53	+1,7
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	228,46	234,74	+6,28	+2,7
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	33,28	36,84	+3,56	+10,7
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	49,78	48,48	-1,30	-2,6

Quelle: HIS

Der Personalaufwand des Bundes im Jahr 2022 betrug 11.344,28 Mio. EUR (+141,41 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der Personalaufwand setzte sich im Wesentlichen aus den **Bezügen** (Löhnen und Gehältern) in Höhe von 7.822,09 Mio. EUR, dem **Gesetzlichen Sozialaufwand** (Dienstgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und Pensionen, zum Familienlastenausgleichsfonds sowie zur Pensions- und Mitarbeitervorsorgekasse) in Höhe von 1.909,53 Mio. EUR und den **Mehrdienstleistungen** (Überstundenvergütungen) in Höhe von 807,34 Mio. EUR zusammen.

Die Ministerien und obersten Organe wiesen durchgehend mehr Planstellen auf, als tatsächlich besetzt waren:

Tabelle 3.3–5: Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2022

Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2022		
Ressort	Planstellen	Personalstand VBÄ
Präsidentenkanzlei	85	74,97
Bundesgesetzgebung	485	461,95
Verfassungsgerichtshof	107	98,04
Verwaltungsgerichtshof	202	187,05
Volksanwaltschaft	92	86,88
Rechnungshof	323	277,33
Bundeskanzleramt	915	815,12
Bundesministerium für Inneres	39.181	36.705,41
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1.249	1.101,64
Bundesministerium für Justiz	12.249	11.895,93
Bundesministerium für Landesverteidigung	21.848	20.251,79
Bundesministerium für Finanzen	12.239	10.752,82
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	600	560,80
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	2.626	2.351,99
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	1.298	1.191,42
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	46.450	45.101,85
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	1.230	1.055,13
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.310	2.099,86
Summe	143.489	135.069,99

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1.2 (18.7.2022 bis 31.12.2022)

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport war für den Personalplan zuständig, das Bundesministerium für Finanzen für die budgetäre Steuerung des Personalaufwands und das Bundeskanzleramt für die IT-Anwendung PM-SAP (Personalmanagement).

3.3.5 Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 3.3–6: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	9.475,58	11.282,75	+1.807,17	+19,1
A.IV.01	Materialaufwand	11,53	47,70	+36,17	+313,7
A.IV.02	Mieten	1.056,11	1.105,04	+48,94	+4,6
A.IV.03	Instandhaltung	328,94	339,69	+10,75	+3,3
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	137,89	130,91	-6,98	-5,1
A.IV.05	Reisen	78,38	99,17	+20,79	+26,5
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	3.025,66	3.625,78	+600,12	+19,8
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	268,82	290,45	+21,63	+8,0
A.IV.08	Transporte durch Dritte	507,24	551,85	+44,60	+8,8
A.IV.09	Heeresanlagen	114,82	122,21	+7,39	+6,4
A.IV.10	Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	95,39	88,11	-7,28	-7,6
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	439,23	467,71	+28,48	+6,5
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	82,54	77,14	-5,41	-6,5
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	481,51	1.558,86	+1.077,35	+223,7
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.847,46	2.778,13	-69,34	-2,4
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,07	0,02	-0,05	-72,5

Quelle: HIS

Der Betriebliche Sachaufwand des Bundes im Jahr 2022 betrug 11.282,75 Mio. EUR (+1.807,17 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Dieser bestand hauptsächlich aus dem **Aufwand für Werkleistungen** in Höhe von 3.625,78 Mio. EUR, darunter vor allem für Abgeltungen an die Verkehrsverbünde für das Klimaticket Österreich, Kostenersätze an die Länder für PCR- und Antigen-Tests gemäß Epidemiegesetz 1950, Energiesparkampagnen und Abgeltungen an die Energieversorgungsunternehmen für den Energiekostenausgleich gemäß § 9 Energiekostenausgleichsgesetz 2022, für IT-Dienstleistungen, aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Rechtsprechung und Strafvollzug.

Der Betriebliche Sachaufwand enthielt weiters Aufwendungen für **Wertberichtigungen und den Abgang von Forderungen** in Höhe von 1.558,86 Mio. EUR (insbesondere die Einzelwertberichtigung der Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.), **Mieten** in Höhe von 1.105,04 Mio. EUR und **sonstigen betrieblichen Sachaufwand** in Höhe von 2.778,13 Mio. EUR; letzterer beinhaltete insbesondere Mittel zur Gesundheitsvorsorge und Vergütungen im Zusammenhang

mit der COVID–19–Pandemie, den Aufwand für die Schulbuchaktion, für Bezüge und bezugsähnliche Zahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im Personalplan vorgesehen waren, etwa im Bereich des Parlaments, der Schulen, der Polizei und der Landesverteidigung, schließlich auch die Abgeltung für den Zivildienst, aber auch Handelswaren, Verbrauchsgüter und Energiebezüge.

Der Betriebliche Sachaufwand enthielt auch Aufwendungen für **Transporte durch Dritte** (Schülerfreifahrten) in Höhe von 551,85 Mio. EUR sowie **Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 467,71 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die **Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen** (+1.077,35 Mio. EUR). Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Einzelwertberichtigung der Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.

Auch der **Aufwand für Werkleistungen** erhöhte sich (+600,12 Mio. EUR). Ursächlich dafür waren insbesondere Abgeltungen an die Verkehrsverbünde für das Klimaticket Österreich, weitere Kostenersätze an die Länder gemäß Epidemiegesetz 1950 (vor allem für PCR– und Antigen–Tests), Energiesparkampagnen und Kostenersätze für den Energiekostenausgleich sowie Maßnahmen im Rahmen des nationalen Aufbau– und Resilienzplans, die durch die Aufbau– und Resilienzfazilität der EU bedeckt wurden, z.B. für frühkindliche Versorgung, den Reparaturbonus und Digitalisierungsprojekte.

3.3.6 Erträge aus Transfers

Tabelle 3.3–7: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I	Erträge aus Transfers	7.172,34	8.273,19	+1.100,85	+15,3
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.245,67	1.372,60	+126,94	+10,2
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.661,36	2.776,00	+1.114,64	+67,1
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.207,52	1.039,37	-168,15	-13,9
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	295,22	291,22	-4,01	-1,4
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.234,92	2.283,13	+48,21	+2,2
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	527,65	510,88	-16,78	-3,2

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers** waren mit 8.273,19 Mio. EUR im Jahr 2022 um 1.100,85 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

3.3.6.1 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–8: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.245,67	1.372,60	+126,94	+10,2
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	8,25	6,85	-1,40	-17,0
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	143,43	167,33	+23,90	+16,7
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	259,15	392,63	+133,49	+51,5
B.I.01.04	Transfers von Ländern	60,52	87,12	+26,60	+43,9
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,11	5,66	+4,55	+408,9
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	773,20	713,00	-60,20	-7,8

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2022 betragen 1.372,60 Mio. EUR (+126,94 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die höchsten Erträge ergaben sich in der Position **Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern**. Dazu gehörten insbesondere Erträge von Universitäten für Pensionen der Beamtinnen und Beamten (356,49 Mio. EUR) sowie die Überweisung aufgrund der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (276,44 Mio. EUR).

Weitere Erträge stammten aus der Position **Transfers von Bundesfonds** aus einer Überweisung des Insolvenz–Entgelt–Fonds für Beiträge zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher (219,90 Mio. EUR) und aus der Einbuchung einer Forderung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (145,70 Mio. EUR). Der hohe Anstieg bei dieser Position (+133,49 Mio. EUR) war darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr der Familienlastenausgleichsfonds einen Überschuss aufwies, wodurch keine Forderung an den Reservefonds auszuweisen war und daher auch kein Ertrag verbucht wurde. Da im Jahr 2022 der Familienlastenausgleichsfonds einen Abgang aufwies, war eine Forderung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen einzubuchen.

3.3.6.2 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–9: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.661,36	2.776,00	+1.114,64	+67,1
B.I.02.01	Transfers von EU–Mitgliedstaaten	1.635,92	2.760,88	+1.124,96	+68,8
B.I.02.02	Transfers von Drittländern	25,43	15,11	-10,32	-40,6

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2022 betragen 2.776,00 Mio. EUR (+1.114,64 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und bestanden nahezu ausschließlich aus EU–Förderungen (2.760,88 Mio. EUR). Der hohe Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultierte vor allem aus Zahlungen der EU aus der Aufbau– und Resilienzfazilität in Höhe von 804,60 Mio. EUR.

3.3.6.3 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Tabelle 3.3–10: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.207,52	1.039,37	-168,15	-13,9
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	513,15	375,52	-137,63	-26,8
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	694,37	663,85	-30,52	-4,4

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von Unternehmen** betragen im Jahr 2022 1.039,37 Mio. EUR (-168,15 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und bestanden hauptsächlich aus Ersätzen der Post- und Telekom Austria Aktiengesellschaft (493,82 Mio. EUR) für Personalausgaben und den Österreichischen Bundesbahnen für Pensionen und Pensionssicherungsbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte (241,27 Mio. EUR).

Der Rückgang der Erträge war im Wesentlichen auf geringere Einnahmen aus Benützungsentgelten für die Autobahnen und Schnellstraßen für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz zurückzuführen (-120,48 Mio. EUR).

3.3.6.4 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Tabelle 3.3–11: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	295,22	291,22	-4,01	-1,4

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen** in Höhe von 291,22 Mio. EUR (-4,01 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) bestanden überwiegend aus Pensionssicherungsbeiträgen von pensionierten Beamtinnen und Beamten (218,84 Mio. EUR).

3.3.6.5 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Tabelle 3.3–12: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.234,92	2.283,13	+48,21	+2,2
B.I.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	760,03	738,70	-21,34	-2,8
B.I.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	1.474,89	1.544,43	+69,54	+4,7

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers innerhalb des Bundes** betragen im Jahr 2022 2.283,13 Mio. EUR (+48,21 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Diese Erträge enthielten die **Dienstgeberbeiträge aus Pensionen** (738,70 Mio. EUR) und die **Sonstigen Transfers innerhalb des Bundes** (1.544,43 Mio. EUR). Die letztgenannte Kategorie bestand vor allem aus den Steueranteilen für den Katastrophenfonds (420,90 Mio. EUR), den Umsatzsteueranteilen für den Pflegefonds (436,00 Mio. EUR) und einem zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 200,00 Mio. EUR für den Pflegefonds im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses³³, den Steueranteilen für die Siedlungswasserwirtschaft (259,27 Mio. EUR) und den Steueranteilen zur Krankenanstalten–Finanzierung (211,01 Mio. EUR). Die Erträge innerhalb des Bundes aus den Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an andere Untergliederungen wurden konsolidiert und sind hier nicht dargestellt.

3.3.6.6 Erträge aus Sozialbeiträgen

Tabelle 3.3–13: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	527,65	510,88	-16,78	-3,2

Quelle: HIS

Die **Erträge des Bundes aus Sozialbeiträgen** betragen im Jahr 2022 510,88 Mio. EUR (-16,78 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich um die Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte des Bundes.

³³ Ein Betrag von 100,00 Mio. EUR war bereits in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz als Transfer an die Länder budgetiert. Die Mittel waren den Ländern vom Bundesministerium für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, daher sind diese nicht in den Erträgen aus Transfers des Bundes enthalten.

3.3.7 Transferaufwand

Tabelle 3.3–14: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Transferaufwand	81.170,34	80.537,13	-633,21	-0,8
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	40.489,82	41.814,56	+1.324,75	+3,3
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	652,62	811,61	+158,99	+24,4
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	21.917,78	15.400,29	-6.517,49	-29,7
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	18.062,74	22.393,40	+4.330,67	+24,0
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	47,38	117,27	+69,88	+147,5

Quelle: HIS

Der **Transferaufwand** war mit 80.537,13 Mio. EUR im Jahr 2022 um 633,21 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

3.3.7.1 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–15: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	40.489,82	41.814,56	+1.324,75	+3,3
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes	2,81	2,92	+0,12	+4,2
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	19.707,83	20.016,20	+308,37	+1,6
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	1.865,03	1.840,28	-24,75	-1,3
B.II.01.04	Transfers an Länder	9.590,85	11.755,24	+2.164,38	+22,6
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.140,59	813,41	-327,18	-28,7
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	8.182,71	7.386,51	-796,19	-9,7

Quelle: HIS

Der Aufwand des Bundes für **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2022 betrug 41.814,56 Mio. EUR (+1.324,75 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die größte Position betraf **Transfers an Sozialversicherungsträger**; diese umfassten Bundesbeiträge für die Sozialversicherungen mit 10.888,13 Mio. EUR, weiters die Aufwendungen des Bundes

- für Pflegegeld 2.568,74 Mio. EUR,
- für Pensionsbeiträge für Versicherte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1.212,85 Mio. EUR,
- für Kindererziehungszeiten 1.195,14 Mio. EUR,
- für Ausgleichszulagen 1.083,97 Mio. EUR,
- für die Durchführung von COVID-19-Tests 853,93 Mio. EUR und
- für Beitragsersätze bzw. –gutschriften an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen 143,62 Mio. EUR.

Hohe Aufwendungen enthielt auch die Position **Transfers an Länder**; darunter fielen

- die Besoldung der Landeslehrerinnen und Landeslehrer in Höhe von 4.595,94 Mio. EUR,
- Ersätze der Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer in Höhe von 2.262,56 Mio. EUR,
- ein einmaliger Zweckzuschuss zur Unterstützung von Investitionen in den Bereichen „grüner Wandel“ in Höhe von 500,00 Mio. EUR³⁴,
- Zahlungen aus dem Pflegefonds in Höhe von 435,92 Mio. EUR³⁵,
- weitere Zweckzuschüsse für die Attraktivierung der Pflegeausbildung sowie zur Entgelterhöhung von Pflegepersonal in Höhe von 335,00 Mio. EUR,
- Kostenersätze für die Grundversorgung mit 428,05 Mio. EUR sowie
- Zahlungen an die Länder im Rahmen der Abschaffung des Pflegeregresses in Höhe von 300,00 Mio. EUR.

Diese Position enthielt auch COVID-19-bedingte Transferzahlungen an die Länder in Höhe von 1.848,98 Mio. EUR (Zweckzuschüsse, Förderstundenpakete für Schulen, Mehrausgaben der Länder im Bereich der Krankenanstalten). Die Mittel wurden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert.

Bei den **Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände** handelte es sich im Wesentlichen um diverse Transferzahlungen aufgrund finanzausgleichsrechtlicher Regelungen, um Zuschüsse gemäß dem Schienenverbundvertrag in Höhe von 71,36 Mio. EUR – insbesondere für den U-Bahn-Ausbau in Wien – und um Zahlungen an den Strukturfonds der Gemeinden (64,29 Mio. EUR). Diese Position enthielt auch die Aufwendungen für das Kommunale Investitionsprogramm 2020³⁶ in Höhe von 157,92 Mio. EUR sowie Zweckzuschüsse für die kommunale Impfkampagne zu

³⁴ BGBl. I 140/2022

³⁵ Pflegefondsgesetz, BGBl. I 57/2011 i.d.g.F.

³⁶ Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020), BGBl. I 56/2020 i.d.g.F.

COVID–19 in Höhe von 75 Mio. EUR³⁷, die beide aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanziert wurden.

Die **Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** stellten hauptsächlich Zuweisungen an Universitäten, an das Institute of Science and Technology–Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Höhe von 4.186,12 Mio. EUR und die Agrarmarkt Austria (AMA) in Höhe von 1.776,06 Mio. EUR dar. Weitere 900,69 Mio. EUR entfielen u.a. auf das AMS, etwa für den Ersatz der Personal– und Sachausgaben.

Im Jahr 2022 enthielt diese Position auch Aufwendungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID–19–Pandemie. Dies betraf im Wesentlichen Maßnahmen aus dem Härtefallfonds für Unternehmen, im Besonderen für Ein–Personen–Unternehmen, Kleinstunternehmen sowie Selbstständige (in Summe 260,95 Mio. EUR).

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger: +849,85 Mio. EUR für den Bundesbeitrag zu den Pensionen, die Partnerleistungen und die Ausgleichszulagen (hauptsächlich aufgrund des Teuerungsausgleichs und Einmalzahlungen gemäß ASVG sowie eines höheren Anstiegs des Pensionsaufwands gegenüber den Pflichtbeiträgen) sowie +123,51 Mio. EUR für Transfers an die Universitäten (Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024).

Die Transfers an die Länder waren 2022 um +2.164,38 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Höhere Aufwendungen wiesen insbesondere folgende Bereiche auf: +525,63 Mio. EUR für COVID–19–bedingte Transferzahlungen an die Länder, +500 Mio. EUR für den einmaligen Zweckzuschuss an die Länder für den „grünen Wandel“, +335 Mio. EUR für Zweckzuschüsse an die Länder zur Attraktivierung der Pflegeausbildung, +253,79 Mio. EUR für Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung³⁸ und +109,21 Mio. EUR für Ersätze der Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer.

Die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren vor allem auf geringere Aufwendungen zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie zurückzuführen: –1.018,43 Mio. EUR für den Härtefallfonds für Unternehmen und Selbstständige, –390,61 Mio. EUR an die Gemeinden für das Kommunale Investitionsprogramm und –358,39 Mio. EUR an die Sozialversicherungsträger u.a. für COVID–19–Tests, Impfungen und die Ausstellung von Risiko–Attesten. Die Zahlungen an den Strukturfonds der Gemeinden gingen um 96,33 Mio. EUR zurück.

³⁷ BGBl. I 23/2022

³⁸ Diese Erhöhung war vor allem der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine geschuldet.

3.3.7.2 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–16: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	652,62	811,61	+158,99	+24,4
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	194,25	210,43	+16,18	+8,3
B.II.02.02	Transfers an Drittländer	458,38	601,18	+142,80	+31,2

Quelle: HIS

Die Aufwendungen für **Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2022 betragen 811,61 Mio. EUR (+158,99 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Aufwendungen betrafen Regionale Entwicklungsfonds und –organisationen in Europa, Afrika, Asien (326,53 Mio. EUR) und (Mitglieds–)Beiträge an die Vereinten Nationen für Programme und Missionen (203,00 Mio. EUR). An EU–Mitgliedstaaten gingen Beiträge zu Europäischen Programmen, wie der European Space Agency (55,66 Mio. EUR) oder dem Nuklearforschungszentrum CERN (25,06 Mio. EUR), sowie (Mitglieds–)Beiträge zu diversen Internationalen Organisationen mit Sitz in der EU (129,70 Mio. EUR).

Der Anstieg der Position **Transfers an Drittländer** war insbesondere auf Periodenabgrenzungen für Zahlungen an die Internationale Entwicklungsorganisation (**IDA**) für den Leistungszeitraum 2022 bis 2025 (+72,19 Mio. EUR), auf Aufwendungen für den Auslandskatastrophenfonds zur Linderung der humanitären Krise in der Ukraine (+41,46 Mio. EUR) und auf Zahlungen an den Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (**URTF**) zurückzuführen.

3.3.7.3 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Tabelle 3.3–17: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	21.917,78	15.400,29	-6.517,49	-29,7
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	9.157,96	7.760,13	-1.397,83	-15,3
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	12.759,82	7.640,16	-5.119,66	-40,1

Quelle: HIS

Der Aufwand für **Transfers an Unternehmen** betrug im Jahr 2022 15.400,29 Mio. EUR (-6.517,49 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Position **Aufwand für Transfers an Unternehmen** enthielt

- einerseits Transfers an verbundene Unternehmen (ÖBB–Infrastruktur AG 1.954,79 Mio. EUR, Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH 881,04 Mio. EUR, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) für Forschungs– und Breitbandförderung 469,90 Mio. EUR) und
- andererseits Pensionsaufwendungen für pensionierte Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen (**ÖBB**) in Höhe von 1.931,64 Mio. EUR.

Der Rückgang der Aufwendungen für Transfers an verbundene Unternehmen (-1.456,13 Mio. EUR) war insbesondere auf geringere Annuitätenzuschüsse an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (-1.660,61 Mio. EUR) zurückzuführen.

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich vor allem bei den Zuschüssen an die aws für die Auszahlung der Investitionsprämie (+507,34 Mio. EUR); diese Mittel stammten im Jahr 2022 teilweise aus der Aufbau– und Resilienzfazilität.

Die Position **Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen** enthielt die Transfers im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Altersteilzeit und Teilpensionen 534,99 Mio. EUR, Beihilfen und Maßnahmen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von Langzeitarbeitslosen 270,00 Mio. EUR, sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 472,15 Mio. EUR, Lehrlingsförderung 211,36 Mio. EUR), Transfers an die Fachhochschulen (300,52 Mio. EUR), für Kursrisikogarantien im Ausfuhrförderungsbereich (75,24 Mio. EUR) und an die Verkehrsverbünde (92,86 Mio. EUR).

Diese Position umfasste auch wesentliche Aufwendungen des Bundes für die Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID–19–Pandemie: Die größten Beträge entfielen dabei

- auf Aufwendungen für die von der COFAG abgewickelten Hilfsmaßnahmen: 4.014,53 Mio. EUR sowie
- auf COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen einschließlich einer außerordentlichen Zahlung an Personen, die sich in Langzeit–Kurzarbeit befanden: 592,77 Mio. EUR.

Diese Aufwendungen waren in Summe deutlich niedriger als im Jahr 2021 (-5.885,47 Mio. EUR) und stellten damit den größten Rückgang in dieser Position dar.

Der Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen war – aufgrund der reduzierten COVID–19–Maßnahmen – insgesamt deutlich zurückgegangen; die Laufenden Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft waren hingegen um +595,39 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus Kostenersätzen an Energieversorgungsunternehmen für den Energiekostenausgleich.

3.3.7.4 Aufwand für Transfers an private Haushalte

Tabelle 3.3–18: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	18.062,74	22.393,40	+4.330,67	+24,0
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	4.795,48	5.198,19	+402,70	+8,4
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	4.641,46	3.961,75	-679,71	-14,6
B.II.05.03	Leistungen für Kriegsofopfer und Heeresversorgung	40,14	34,32	-5,82	-14,5
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige	6.259,91	6.463,28	+203,37	+3,2
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	2.325,74	6.735,86	+4.410,12	+189,6

Quelle: HIS

Der Aufwand aus **Transfers an private Haushalte** im Jahr 2022 betrug 22.393,40 Mio. EUR (+4.330,67 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Position **Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter** enthielt neben den Aufwendungen für Pensionsauszahlungen in Höhe von 6.092,75 Mio. EUR auch entsprechende Dienstgeberbeiträge in Höhe von 273,32 Mio. EUR.

Die **Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds** umfassten vor allem Familienbeihilfen (3.958,19 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (1.239,17 Mio. EUR).

Die **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** entfielen hauptsächlich auf Arbeitslosengeld (1.692,35 Mio. EUR) und Notstandshilfe (1.483,32 Mio. EUR).

Unter **Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen** fielen insbesondere der regionale Klimabonus einschließlich eines außerordentlichen Anti-Teuerungsbonus³⁹ (4.138,12 Mio. EUR). Weitere Transfers betrafen Baukostenzuschüsse vor allem im Bereich der Umweltförderung (328,40 Mio. EUR), die Studienförderung (290 Mio. EUR), die Aktive Arbeitsmarktpolitik (428,87 Mio. EUR), die Siedlungswasserwirtschaft (126,89 Mio. EUR) sowie eine Vielzahl einzelner Förderprogramme in den Bereichen Sport, Kultur, Umweltschutz und Bildung.

Der Aufwand für Transfers an private Haushalte war im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher, insbesondere durch die erstmalige Auszahlung des Klimabonus (+4.138,12 Mio. EUR). Der Anstieg bei den Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (+402,70 Mio. EUR) war insbesondere auf Teuerungsentlastungspakete für Familien⁴⁰, die Aufhebung der Indexierung der Familienbeihilfe und die Auszahlung von Familienbeihilfe an Vertriebene aus der Ukraine zurückzuführen. Ebenfalls höher waren die Baukostenzuschüsse für die Umweltförderung (+205,31 Mio. EUR), für die zusätzliche Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellt wurden.

Die Aufwendungen für die Notstandshilfe und das Arbeitslosengeld sanken infolge der günstigen Arbeitsmarktentwicklung (-679,71 Mio. EUR). Auch die Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gingen zurück (-150,30 Mio. EUR); dazu zählten u.a. Testungen für Beschäftigte im Tourismus sowie die Studienförderung und der Künstler-Sozialversicherungsfonds.

3.3.7.5 Aufwand für sonstige Transfers

Tabelle 3.3-19: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	47,38	117,27	+69,88	+147,5
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	-4,33	4,31	+8,64	+199,6
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	23,04	23,60	+0,56	+2,4
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers	28,67	89,36	+60,68	+211,6

Quelle: HIS

³⁹ Klimabonusgesetz, BGBl. I 11/2022 i.d.g.F.

⁴⁰ enthält u.a. Erhöhungen beim Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag sowie eine einmalige Sonderfamilienbeihilfe und Schulstartgeld

Der **Aufwand für sonstige Transfers** betrug im Jahr 2022 117,27 Mio. EUR (+69,88 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Davon belief sich der Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen auf 89,36 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte einerseits aus der Dotierung von Haftungsrückstellungen im Bereich des Garantiesetzes 1977, die im Vorjahr nicht erforderlich gewesen waren, und andererseits aus Zinseffekten für COVID-19-Haftungen.

3.3.8 Finanzerträge

Tabelle 3.3–20: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Finanzerträge	996,24	1.219,78	+223,54	+22,4
D.I.01	Erträge aus Zinsen	99,26	159,16	+59,90	+60,3
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	868,86	1.041,74	+172,88	+19,9
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	–
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	0,01	0,00	-0,01	-100,0
D.I.05	Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	28,11	18,88	-9,23	-32,8
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die **Finanzerträge** betragen im Jahr 2022 1.219,78 Mio. EUR (+223,54 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Erträge aus **Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen** von Beteiligungen betragen 1.041,74 Mio. EUR und setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3.3–21: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen

UG	Bezeichnung	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	
		2021	2022
		in Mio. EUR	
45	Österreichische Beteiligungs AG	520,00	580,00
41	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft	200,00	200,00
45	VERBUND AG	132,89	186,04
45	Oesterreichische Nationalbank	8,50	58,39
42	Österreichische Bundesforste AG	3,00	10,00
46	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	3,26	3,17
13	Justizbetreuungsagentur	–	1,30
40	Bundesrechenzentrum GmbH ¹	–	1,00
46	VOLKSBANK WIEN AG	–	0,88
42	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	1,00	0,80
45	Fondsbeteiligungen über Oesterreichische Entwicklungsbank AG	0,09	0,13
45	Großglockner–Hochalpenstraßen–Aktiengesellschaft	0,12	0,04
	Gesamtsumme	868,86	1.041,74

¹ Durch die Bundesministeriengesetz–Novelle 2022 wurde die Bundesrechenzentrum GmbH von der Untergliederung 40 Wirtschaft wieder in die Untergliederung 45 Bundesvermögen verschoben. Die Vereinnahmung der Bundesrechenzentrum–Dividende erfolgte allerdings noch in der ersten Jahreshälfte vor Inkrafttreten der Novelle und war daher der Untergliederung 40 Wirtschaft zugeordnet.

Quelle: HV–SAP

Wie im Vorjahr stammten die höchsten Dividenden von der Österreichischen Beteiligungs AG (**ÖBAG**) und der ASFINAG. Die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank lag deutlich über dem Vorjahreswert. Die Dividende der VERBUND AG konnte aufgrund der guten Ergebnisentwicklung gesteigert werden.

Die Dividendenentwicklung der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG für die Jahre 2018 bis 2022 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 3.3–22: Entwicklung der Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der Österreichischen Beteiligungs AG

Beteiligung	2018	2019	2020	2021	2022
	in Mio. EUR				
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	0,35	0,35	–	0,35	0,20
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. ¹	–	200,00	200,00	230,00	233,06
Casinos Austria Aktiengesellschaft	9,97	4,99	–	–	–
GKB–Bergbau GmbH	2,00	–	–	–	0,10
Oesterreichische Post Aktiengesellschaft	73,19	74,26	74,26	57,12	67,83
OMV Aktiengesellschaft	154,64	180,41	180,41	190,72	237,11
Telekom Austria Aktiengesellschaft	37,78	39,66	43,44	47,22	52,89
Gesamtsumme	277,92	499,67	498,11	525,41	591,18

GKB = Graz–Köflacher Eisenbahn– und Bergbaugesellschaft
OMV = Österreichische Mineralölverwaltung

Quelle: HIS

¹ Die Dividendenabfuhr der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. im Jahr 2018 erfolgte an das bis zum Inkrafttreten der Bundesministerienengesetz–Novelle 2017 zuständige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Sieben⁴¹ der zehn Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG zum 31. Dezember 2022 schütteten Dividenden an die ÖBAG aus.

Die **Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen** (18,88 Mio. EUR) betrafen vor allem die immigon portfolioabbau ag i.A. (3,82 Mio. EUR) und den Salzburger Festspielfonds (3,56 Mio. EUR).

Die **Erträge aus Zinsen** beliefen sich auf 159,16 Mio. EUR (+59,90 Mio. EUR gegenüber 2021). Sie waren im Wesentlichen auf die Veranlagung der Kassenbestände zurückzuführen. Der Anstieg der Zinserträge resultierte aus der Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank.

⁴¹ Die Dividendenabfuhr der VERBUND AG erfolgt direkt an den Bund und ist daher in Tabelle 3.3–21 erfasst.

3.3.9 Finanzaufwand

Tabelle 3.3–23: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Finanzaufwand	3.568,23	3.299,54	-268,69	-7,5
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	4.476,78	4.133,63	-343,15	-7,7
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-48,49	-34,60	+13,89	-28,6
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	8,07	0,01	-8,06	-99,9
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	59,35	46,31	-13,04	-22,0
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-927,48	-845,80	+81,68	-8,8

Quelle: HIS

Der **Finanzaufwand** belief sich im Jahr 2022 auf 3.299,54 Mio. EUR (-268,69 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Aufwendungen für **Zinsen aus Finanzschulden** betragen 4.133,63 Mio. EUR (-343,15 Mio. EUR gegenüber 2021). Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes. Der negative Aufwand für **Sonstige Finanzaufwendungen** in Höhe von -845,80 Mio. EUR resultierte aus der Nettodarstellung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands für Finanzschulden⁴². Dies war darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Emissionsagien die Aufwendungen aus Emissionsdisagien überstiegen.

Der niedrigere Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr war auf das im Jahr 2022 – trotz gestiegenen Zinsniveaus – noch günstige Finanzierungsumfeld zurückzuführen. Neu aufgenommene Schulden wiesen großteils geringere Renditen als auslaufende Altschulden auf.

Die **Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen** sanken in Summe auf 46,31 Mio. EUR. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Abwertung der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung in Höhe von 37,76 Mio. EUR.

⁴² saldierte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen

3.4 Investitionsrechnung



Die Investitionsrechnung des Bundes zeigt die Auszahlungen zum Erwerb oder zur Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Jahre genutzt werden, sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. der Rückzahlung von Vermögenswerten. Im Jahr 2022 standen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 736,58 Mio. EUR Einzahlungen in Höhe von 32,50 Mio. EUR gegenüber. Im Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen die Auszahlungen 1.392,65 Mio. EUR, davon wurden in den Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen 1.023,75 Mio. EUR für die Rückzahlung (inklusive Zinsen) der Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. verwendet. Die Einzahlungen betragen 289,96 Mio. EUR.

Tabelle 3.4–1: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2021	Zahlungen 2022	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR			in %
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-786,22	-704,08	+82,14	-10,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,57	32,50	+15,93	+96,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	16,55	32,49	+15,93	+96,3
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	15,07	31,15	+16,08	+106,7
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	1,32	0,95	-0,36	-27,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,17	0,39	+0,22	+128,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,02	0,02	-0,00	-9,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	802,79	736,58	-66,21	-8,2
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	783,17	713,03	-70,14	-9,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	3,67	11,45	+7,78	+212,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	257,32	258,37	+1,06	+0,4
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	318,67	250,36	-68,31	-21,4
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	203,50	191,73	-11,77	-5,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Kulturgütern	0,01	1,11	+1,10	–
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,73	2,34	+0,61	+35,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	17,89	21,21	+3,32	+18,6
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-144,60	-1.102,68	-958,09	+662,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	199,49	289,96	+90,48	+45,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	64,77	160,23	+95,46	+147,4
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,95	4,04	+0,09	+2,4
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	60,80	156,17	+95,37	+156,8
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	0,01	0,02	+0,00	+24,2

Investitionsrechnung	Zahlungen 2021	Zahlungen 2022	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	96,12	92,22	-3,90	-4,1
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	96,12	92,22	-3,90	-4,1
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	38,60	37,52	-1,08	-2,8
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	38,60	37,52	-1,08	-2,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	344,08	1.392,65	+1.048,57	+304,7
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	138,66	137,62	-1,05	-0,8
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	138,66	137,62	-1,05	-0,8
Auszahlungen bei Haftungen	205,42	1.255,03	+1.049,61	+511,0
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	205,42	1.255,03	+1.049,61	+511,0

Quelle: HIS

Die Auszahlungen des Bundes für Investitionen beliefen sich 2022 auf 736,58 Mio. EUR (-66,21 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und setzten sich hauptsächlich aus Investitionen in Gebäude und Bauten (258,37 Mio. EUR), insbesondere für Anlagen im Bau (239,54 Mio. EUR) der Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung (Sanierung des Parlamentsgebäudes) sowie mehrerer Ministerien, weiters aus Investitionen in technische Anlagen, Werkzeuge und Fahrzeuge (250,36 Mio. EUR; z.B. geländegängige Berge- und Transportfahrzeuge, gepanzerte Fahrzeuge und leichte Mehrzweckhubschrauber des Bundesministeriums für Landesverteidigung) sowie Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (191,73 Mio. EUR) zusammen.

Die Anschaffung der strategischen Gasreserve (3.737,06 Mio. EUR) war nicht in den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit enthalten, da es sich um die Beschaffung von Vorräten handelte, die der operativen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen waren.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung (dem Abgang) von Sachanlagen betragen 32,49 Mio. EUR (+15,93 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und betrafen fast ausschließlich Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (31,15 Mio. EUR).

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und Vorschüssen betragen 2022 1.392,65 Mio. EUR (+1.048,57 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Diese Auszahlungen betrafen mit 1.255,03 Mio. EUR Finanzhaftungen, davon 1.023,75 Mio. EUR für die Rückzahlung (inklusive Zinsen) der Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. Weiters waren darin die aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds geleisteten Unterhaltsvorschüsse sowie Bezugsvorschüsse für Bundesbedienstete und Schadenszahlungen für Garantien und Wechselbürgschaften enthalten, ferner die Mittel für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen 2022 289,96 Mio. EUR (+90,48 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Die Einzahlungen resultierten vor allem aus der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen sowie aus der Tilgung des Darlehens an Griechenland.

3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung



Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen in der Vermögensrechnung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen sind und somit das Nettoergebnis nicht berühren. Letztere resultierten im Jahr 2022 insbesondere aus der erfolgsneutralen Bewertung von Beteiligungen, die sich in der Neubewertungs- bzw. in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage (743,02 Mio. EUR) niederschlägt, sowie aus Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in Höhe von -97,42 Mio. EUR, überwiegend aus einer Forderungskorrektur (-117,91 Mio. EUR) sowie aus der Nacherfassung von Grundstücken (21,27 Mio. EUR).

Tabelle 3.5–1: Nettovermögenveränderungsrechnung 2022

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	jährliches Nettoergebnis	Neubewertungsrücklagen	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	Bundesfinanzierung	Summe Nettovermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2021	-182.687,38	-19.644,69	8.794,64	76,51	-0,02	-193.460,95
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	–	–	–	–	–	0,00
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-97,42	–	–	0,00	–	-97,42
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021	-182.784,80	-19.644,69	8.794,64	76,51	-0,02	-193.558,37
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-19.644,72	19.644,69	–	–	0,02	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-42,00	–	–	–	-0,02	-42,01
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	–	–	684,31	–	–	684,31
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in fremder Währung	–	–	–	58,71	–	58,71
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-19.686,71	19.644,69	684,31	58,71	0,01	701,00
Nettoergebnis des Finanzjahres	–	-12.743,67	–	–	–	-12.743,67
Nettovermögen zum 31.12.2022	-202.471,51	-12.743,67	9.478,94	135,22	-0,02	-205.601,03

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BRA–Zahlenteil Bund, Tabelle II.7

Das Nettovermögen ist der Ausgleichsposten zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes. Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen im Vermögen, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen sind und somit das Nettoergebnis nicht berühren.

Die Spalten der Nettovermögenveränderungsrechnung entsprechen den Positionen des Nettovermögens in der Vermögensrechnung. Die Zeilen der Nettovermögenveränderungsrechnung zeigen die Ursachen für Veränderungen der Positionen zwischen den Stichtagen.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung umfasst sowohl erfolgsneutrale Anpassungen, die die Vorjahre betreffen – abgebildet in den Zeilen „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln“ –, als auch erfolgsneutrale Anpassungen des jeweiligen Finanzjahres.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung des Jahres 2022 beinhaltet folgende Positionen:

- Die Zeile „**Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**“ stellt die Auswirkungen von geänderten Buchungssystematiken dar. Im Finanzjahr 2022 erfolgten keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- Die Zeile „**Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln**“ zeigt Korrekturen der Verrechnung von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet wurden. Im Jahr 2022 betraf dies insbesondere
 - die Reduktion der Forderung⁴³ gegenüber der ASFINAG aus den eingehobenen Netto-Benützungsentgelten zur Anlastung der verkehrsbedingten Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung nach § 8b ASFINAG-Gesetz in Höhe von 117,91 Mio. EUR aufgrund einer im Vorjahr erfolgten Doppelerfassung,
 - die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts (21,27 Mio. EUR) der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie
 - die Ausbuchung von Forderungen (-0,67 Mio. EUR) aus dem Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), die im Zuge der Eröffnungsbilanz bilanziert wurden, deren rechtsgültiges Bestehen aber trotz Nachforschung nicht mehr nachgewiesen werden konnte.
- In der Zeile „**Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres**“ wurde das negative Nettoergebnis des Vorjahres in Höhe von 19.644,69 Mio. EUR in die Position kumulierte Eröffnungsbilanz umgegliedert.
- Die Werte in der Zeile „**Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln**“ resultierten im Wesentlichen aus
 - der Abgrenzung der Bankbuchung für Jännerbezüge von Beamtinnen und Beamten in der Finanzierungsrechnung in Höhe von -37,42 Mio. EUR und
 - der Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse in Höhe von -5,29 Mio. EUR.

⁴³ siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 13

- Die Zeile „**Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen**“ zeigt die im Finanzjahr vorgenommenen Bewertungen von Beteiligungen über die Anschaffungskosten hinaus sowie die Reduktion von bestehenden Neubewertungsrücklagen aufgrund von Wertminderungen. Im Finanzjahr 2022 ergab sich insgesamt eine Erhöhung dieser Rücklage um 684,31 Mio. EUR. Die wesentlichen Erhöhungen der Neubewertungsrücklage waren insbesondere auf die ASFINAG (561,94 Mio. EUR), die VERBUND AG (101,26 Mio. EUR) sowie die Europäische Investitionsbank (66,31 Mio. EUR) zurückzuführen. Die größten Abwertungen betrafen den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (132,53 Mio. EUR), das AMS (78,71 Mio. EUR) sowie die Österreichische Beteiligungs AG (23,91 Mio. EUR) (siehe [TZ 3.2.1.4](#), Tabelle 3.2–8).
- Die Zeile „**Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung**“ zeigt die Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage im Finanzjahr 2022; diese resultiert hauptsächlich aus der Bewertung
 - von ausländischen Beteiligungen (56,12 Mio. EUR),
 - von Fremdwährungsforderungen im Bereich der Ausfuhrförderung (1,73 Mio. EUR),
 - von Anzahlungen für Anlagevermögen in US-Dollar im Bundesministerium für Landesverteidigung (0,74 Mio. EUR) sowie
 - der Kassabestände und Bankguthaben in fremder Währung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (0,12 Mio. EUR).
- Die Zeile „**Nettoergebnis des Finanzjahres**“ zeigt das jährliche Nettoergebnis, das dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung entspricht. Das Nettoergebnis betrug im Finanzjahr 2022 -12.743,67 Mio. EUR (2021: -19.644,69 Mio. EUR).

4 Budgetsteuerung



Im Jahr 2022 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **13,288 Mrd. EUR** (2021: 10,688 Mrd. EUR), davon 4,300 Mrd. EUR für die Dotierung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds, 2,233 Mrd. EUR für eine strategische Gasreserve und 1,950 Mrd. EUR für Nettodisagien, die bei der Emission von Bundesanleihen anfielen. Die Disagien waren auf ein gestiegenes Finanzierungsvolumen und höhere Refinanzierungskosten durch den Zinsanstieg zurückzuführen. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (12,493 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten.

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt **21,237 Mrd. EUR**. Dies war der höchste Wert seit Einführung der Haushaltsrechtsreform; er war damit um 1,333 Mrd. EUR höher als im Jahr 2021. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 45 Bundesvermögen an. Dies war darauf zurückzuführen, dass das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Wechselkurses den Abbau des Schweizer–Franken–Portfolios im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes ab dem zweiten Quartal 2022 aussetzte. Zudem wurden die für den Energiekostenausgleich budgetierten Mittel nicht zur Gänze ausbezahlt und die Auszahlung der Fördermittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung verschoben.

Vorbelastungen sind für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken. Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2022 betragen insgesamt **137,523 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 53,127 Mrd. EUR und die Zahlungen des Bundes aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB–Infrastruktur AG in Höhe von 20,014 Mrd. EUR.

4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

4.1.1 Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen

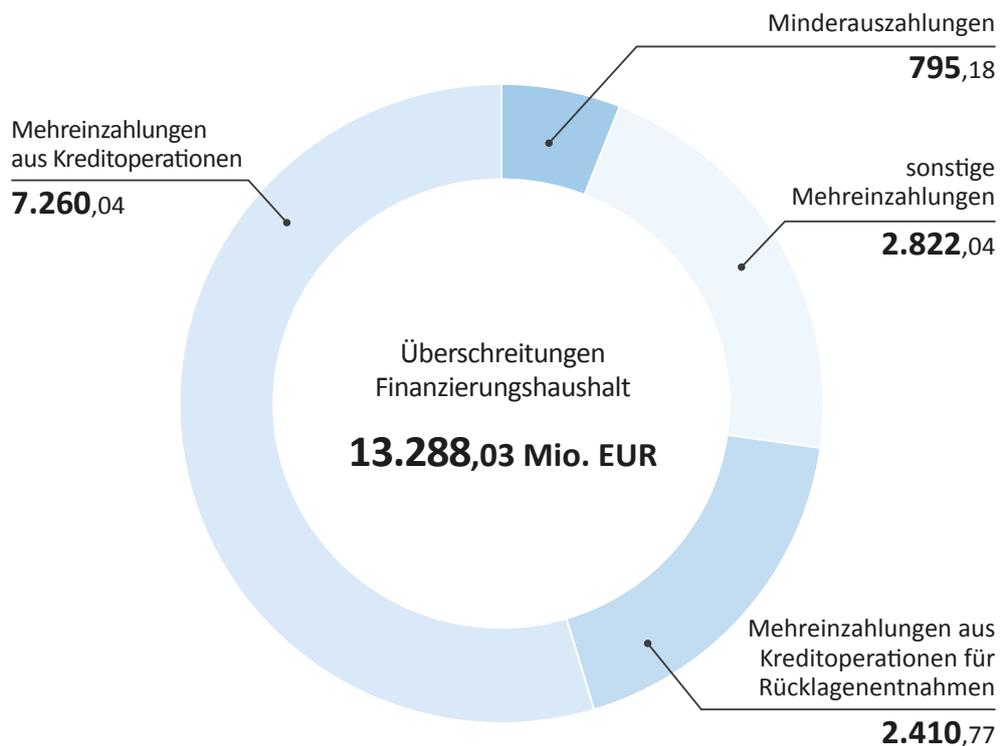
Mittelverwendungsüberschreitungen dürfen grundsätzlich nur aufgrund einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. Ausnahmen bestehen bei Gefahr im Verzug und im Verteidigungsfall. Der Nationalrat kann im Bundesfinanzgesetz den Bundesminister für Finanzen ermächtigen, Mittelverwendungsüberschreitungen zuzustimmen, sofern die Überschreitung sachlich an Bedingungen geknüpft und ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar ist. Darüber hinaus darf der Bundesminister für Finanzen unter bestimmten gesetzlich festgelegten Vorausset-

zungen Mittelverwendungsüberschreitungen zustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Überschreitungsermächtigungen sind im § 54 BHG 2013 und in den Art. IV bis IX BFG 2022 geregelt.

Finanzierungshaushalt – Bedeckungen

Im Jahr 2022 waren im Finanzierungshaushalt Überschreitungen von insgesamt 13,288 Mrd. EUR zu bedecken. Die Mittel dafür wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (12,493 Mrd. EUR) aufgebracht, wobei der überwiegende Teil der Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen stammte. Die Bedeckung von Überschreitungen durch geringere Auszahlungen (795,18 Mio. EUR) war vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung. Im Jahr 2021 waren im Vergleich dazu im Finanzierungshaushalt Überschreitungen in Höhe von 10,688 Mrd. EUR zu bedecken.

Abbildung 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2022 (in Mio. EUR)



Quelle: BMF; Darstellung: RH

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (13,288 Mrd. EUR) je Untergliederung getrennt nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen dar. Bei der – budgetär weniger bedeutenden – Bedeckung durch Minderauszahlungen (795,18 Mio. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (682,40 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (112,78 Mio. EUR).

Bei den Bedeckungen durch Mehreinzahlungen (12,493 Mrd. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung durch

- Kreditoperationen (7,260 Mrd. EUR),
- Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2,411 Mrd. EUR) und
- sonstige Mehreinzahlungen (2,822 Mrd. EUR).

Tabelle 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2022

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen		Bedeckung durch Mehreinzahlungen			gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	sonstige	
	in Mio. EUR					
03	–	–	–	0,13	0,10	0,23
05	–	–	–	0,50	0,01	0,51
06	–	–	–	0,29	0,03	0,32
10	–	–	–	50,56	12,32	62,88
11	11,78	38,78	–	5,58	28,32	84,45
12	–	–	–	19,46	0,83	20,29
13	21,70	–	–	–	10,72	32,42
14	6,00	–	–	0,02	3,07	9,10
15	18,84	–	–	0,55	0,60	19,99
17	–	–	–	–	23,10	23,10
18	–	–	–	–	0,05	0,05
Rubrik 0, 1	58,32	38,78	–	77,09	79,14	253,34
20	–	–	–	11,17	307,98	319,15
21	2,00	74,00	4,34 ²	–	2,98	83,32
22	–	–	660,31	–	–	660,31
23	–	–	–	28,00	–	28,00
24	437,30	–	35,23 ²	1,55	1.163,59	1.637,67
25	–	–	–	–	63,60	63,60
Rubrik 2	439,30	74,00	699,89	40,72	1.538,15	2.792,06
30	15,30	–	–	32,71	6,06	54,08
31	5,66	–	–	0,26	0,10	6,01
32	–	–	–	2,62	32,80	35,42
34	–	–	–	12,00	–	12,00
Rubrik 3	20,96	–	–	47,59	38,96	107,51
40	–	–	–	5,50	165,79	171,29
41	162,70	–	15,00 ²	143,82 ¹	20,00	341,52
42	1,12	–	–	126,61	68,89	196,62
43	–	–	2.233,45 ²	–	–	2.233,45
44	–	–	11,71	9,92	899,47	921,10
45	–	–	4.300,00 ²	9,52	11,64	4.321,16
Rubrik 4	163,82	–	6.560,15	295,37	1.165,79	8.185,13
58	–	–	–	1.950,00	–	1.950,00
Rubrik 5	–	–	–	1.950,00	–	1.950,00
gesamt	682,40	112,78	7.260,04	2.410,77	2.822,04	13.288,03
Minderauszahlungen	795,18					
Kreditoperationen			9.670,81			
Mehreinzahlungen			12.492,85			
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ³			5.935,16			

¹ Für diverse Projekte erfolgte beim Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1,10 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h., es war keine Kreditoperation notwendig.

² Die Gasreserve, die Dotierung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds sowie die Bedeckungen gemäß Art. VI Abs. 6 BFG 2022 waren nicht auf die Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar.

³ Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bzw. Mehreinzahlungen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Für die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen durch **sonstige Mehreinzahlungen** (2,822 Mrd. EUR) wurden vor allem die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (2,390 Mrd. EUR) herangezogen. Um diese Mittel für COVID-19-Maßnahmen zu erhalten, hatten die Ressorts Anträge auf Mittelverwendungsüberschreitungen an das Bundesministerium für Finanzen zu stellen.

Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch sonstige Mehreinzahlungen bedeckt wurden, waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 20 Arbeit (307,98 Mio. EUR)
 - Für diverse Projekte des AMS (Programm Sprungbrett, Deutschkurse, EDV- und Buchhaltungskurse, Ausbildung Pflegeassistenten etc.) waren im Jahr 2022 zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich (258,94 Mio. EUR).
 - Für die im § 18 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geschaffene Möglichkeit der Gewährung einer Sonderbetreuung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Betreuungspflichten und für den im § 3a Mutterschutzgesetz geregelten Anspruch auf Freistellung Schwangerer waren im regulären Budget keine Mittel vorgesehen (30,60 Mio. EUR).
 - Die Mehreinzahlungen aufgrund des Entfalls der Befreiungen von der Leistung des Arbeitslosenversicherungsbetrags waren gemäß § 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz zu 41 % der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung zu stellen (12,63 Mio. EUR).
- UG 24 Gesundheit (1,164 Mrd. EUR)
 - Für die vorliegenden Abrechnungen der Leistungen der Länder im Zusammenhang mit dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz und dem Epidemiegesetz 1950, für die Beschaffung von Wohnzimmertests, für Zahlungen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Impflichtgesetz sowie für den Grünen Pass waren zusätzliche finanzielle Mittel notwendig (1,164 Mrd. EUR).
- UG 40 Wirtschaft (165,79 Mio. EUR)
 - Für die Dotierung der Fördermaßnahme „COVID-19-Härtefallfonds für Selbstständige“ aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (100,00 Mio. EUR) und
 - für die Dotierung der Fördermaßnahme „COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen“ einschließlich der zu dotierenden Abwicklungskosten aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (64,29 Mio. EUR).
- UG 44 Finanzausgleich (899,47 Mio. EUR)
 - Die Verlängerung des Finanzausgleichs bis Ende 2023 sah im § 57a Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz auch Finanzausweisungen an die Länder für Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung als Ausgleich für die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (750,00 Mio. EUR) vor.

- Für einen Zweckzuschuss aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an die Gemeinden für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Aktionen zur Erhöhung der Impfquote (75,00 Mio. EUR).
- Für Zweckzuschüsse aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an die Gemeinden im Rahmen des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020) (60,00 Mio. EUR).

Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch Kreditoperationen bedeckt wurden, waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 43 Klima, Umwelt und Energie (2,233 Mrd. EUR)
 - Für die Beschaffung einer strategischen Gasreserve von 20 TWh gemäß § 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011 war laut dem Zahlungsplan der ASGM Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH ein Mehrbedarf von 2,233 Mrd. EUR erforderlich.
- UG 45 Bundesvermögen (4,300 Mrd. EUR)
 - Für die Dotierung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds, um zusätzliche Budgetmittel zur Bewältigung der COVID–19–Krise (4,300 Mrd. EUR) bereitzustellen.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (1,950 Mrd. EUR)
 - Für Mehrauszahlungen aufgrund von Nettodisagien bei der Emission von Bundesanleihen aufgrund eines gegenüber der Planung höheren Finanzierungsvolumens und gestiegener Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen (1,950 Mrd. EUR).

Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den RH bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Mittelumschichtungen vor dem Vollzug zu informieren.

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 13,681 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Aufwendungen (795,18 Mio. EUR), durch Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (10,064 Mrd. EUR) und durch sonstige Mehrerträge (2,822 Mrd. EUR). Im Jahr 2021 waren im Vergleich dazu im Ergebnishaushalt Überschreitungen in Höhe von 11,441 Mrd. EUR zu bedecken.

Abbildung 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2022 (in Mio. EUR)



Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (13,681 Mrd. EUR) je Untergliederung getrennt nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen dar. Bei der **Bedeckung durch Minderaufwendungen** (795,18 Mio. EUR) wird unterschieden zwischen der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (682,40 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (112,78 Mio. EUR).

Bei den Mehrerträgen wird unterschieden zwischen Mehrerträgen, deren Bedeckung erfolgt durch

- Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (10,064 Mrd. EUR) und
- sonstige Mehrerträge (2,822 Mrd. EUR).

Tabelle 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2022

UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen		Bedeckung durch Mehrerträge		gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	sonstige	
	in Mio. EUR				
03	–	–	0,13	0,10	0,23
05	–	–	0,50	0,01	0,51
10	–	–	50,56	12,32	62,88
11	11,78	38,78	38,78	28,32	117,65
12	–	–	20,08	0,83	20,90
13	21,70	–	–	10,72	32,42
14	6,00	–	0,02	3,07	9,10
15	18,84	–	0,12	0,38	19,34
17	–	–	–	23,10	23,10
18	–	–	102,45	0,05	102,50
Rubrik 0, 1	58,32	38,78	212,64	78,89	388,63
20	–	–	11,17	307,98	319,15
21	2,00	74,00	289,34	2,98	368,32
22	–	–	660,31	–	660,31
23	–	–	28,00	–	28,00
24	437,30	–	304,78	1.163,59	742,08
25	–	–	–	63,60	1.227,19
Rubrik 2	439,30	74,00	1.293,60	1.538,15	3.345,06
30	15,30	–	32,71	6,06	54,08
31	5,66	–	0,26	0,10	6,01
32	–	–	2,62	32,80	35,42
34	–	–	12,00	–	12,00
Rubrik 3	20,96	–	47,59	38,96	107,51
40	–	–	2,15	165,67	167,82
41	162,70	–	949,17	20,00	1.131,87
42	1,12	–	126,61	68,89	196,62
43	–	–	2.329,72	–	2.329,72
44	–	–	21,63	899,47	921,10
45	–	–	4.886,25	11,64	4.897,89
Rubrik 4	163,82	–	8.315,53	1.165,67	9.645,01
58	–	–	195,00	–	195,00
Rubrik 5	–	–	195,00	–	195,00
gesamt	682,40	112,78	10.064,35	2.821,67	13.681,21
Minderaufwendungen	795,18				
Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt			10.064,35		
sonstige Mehrerträge				2.821,67	

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2022 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 210,11 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2022 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

4.1.2 Nicht genehmigte Überschreitungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG überwacht der RH laufend die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen). Er prüft insbesondere, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorliegen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten werden. Im Folgenden werden jene überplanmäßigen Mittelverwendungen dargestellt, für die aufgrund des Fristenlaufs keine Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt wurden.

Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von insgesamt 10,45 Mio. EUR vor:

Tabelle 4.1–3: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
11	Inneres	11.03	Recht/Wahlen	9,13
40	Wirtschaft	40.05	Digitalisierung	1,32
Gesamtsumme				10,45

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

In der UG 11 Inneres kam es im GB 11.03 Recht/Wahlen zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen von insgesamt 9,13 Mio. EUR, die vor allem aus Aufwendungen für die Wahl des Bundespräsidenten, Volksbegehren und Volksabstimmung sowie für die Wählerevidenz im DB 11.03.05 „Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten“ resultierten.

In der UG 40 Wirtschaft kam es im GB 40.05 Digitalisierung zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen in Höhe von 1,32 Mio. EUR, die aus geringfü-

gigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 40.05.01 „Digitalisierung“ und im DB 40.05.02 „Digitalisierungsfonds“ resultierten.

Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von insgesamt 40,56 Mio. EUR vor:

Tabelle 4.1–4: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
32	Kunst und Kultur	32.03	Kultureinrichtungen	1,57
41	Mobilität	41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	38,89
Gesamtsumme				40,56

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

In der UG 41 Mobilität war die höchste nicht genehmigte Mittelverwendungsüberschreitung (38,89 Mio. EUR) zu verzeichnen. Diese resultierte im GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen vor allem aus der Bewertung von Beteiligungen im DB 41.02.01 „Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ für die Bewertung der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung.

4.2 Haushaltsrücklagen

4.2.1 Entwicklung der Rücklagen

Das Rücklagensystem des BHG 2013 soll den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem übrig gebliebene Voranschlagsreste in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Diese Rücklagen sind kein Teil des Eigenkapitals, wie bei Jahresabschlüssen von Kapitalgesellschaften, sondern Mittelvormerke für die kommenden Jahre.

Die Rücklagen werden erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden und verändern im Jahr der Rücklagenbildung den Nettofinanzierungsbedarf nicht. Erfolgt die Entnahme im laufenden Budgetvollzug, erfordert dies eine Mittelverwendungsüberschreitung der im Bundesfinanzgesetz genehmigten Auszahlungsobergrenze der betreffenden Untergliederung. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs, die Mehrauszahlung wird durch eine Kreditoperation finanziert.

Tabelle 4.2–1: Entwicklung der Rücklagen 2022

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösung/ Umbuchung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	16.346,02	-2.712,51	–	+4.029,54	17.663,05	+1.317,03
variable Auszahlungsrücklagen	654,10	-155,84	–	+197,03	695,28	+41,18
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	306,77	–	–	+9,63	316,40	+9,63
zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.596,44	-135,77	-30,01	+131,35	2.562,01	-34,43
Summe	19.903,33	-3.004,13	-30,01	+4.367,55	21.236,74	+1.333,41

Quelle: Rücklagengebarung

In Summe wurden im Jahr 2022 Rücklagen in Höhe von 3,004 Mrd. EUR entnommen, 30,01 Mio. EUR aufgelöst und 4,368 Mrd. EUR gebildet bzw. zugeführt. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 21,237 Mrd. EUR bzw. 19,8 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts der Allgemeinen Gebarung im Jahr 2022.

Gemäß § 28 BHG 2013 sind im Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen in voller Höhe aufzunehmen. Demnach müssen vorhersehbare Rücklagenentnahmen bereits im Bundesfinanzgesetz veranschlagt werden. Im Bundesvoranschlag 2022 waren insgesamt 593,36 Mio. EUR der gesamten Rücklagenentnahmen von 3,004 Mrd. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt.

Tabelle 4.2–2: Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2022

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2022
		in Mio. EUR
02	Bundesgesetzgebung	64,37
03	Verfassungsgerichtshof	0,40
13	Justiz	15,00
24	Gesundheit	7,80
30	Bildung	55,56
32	Kunst und Kultur	1,00
40	Wirtschaft	14,86
41	Mobilität	89,57
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	182,00
45	Bundesvermögen	17,75
46	Finanzmarktstabilität	145,06
	Gesamtergebnis	593,36

Quelle: Bundesfinanzgesetz 2022; Zusammenstellung: RH

Die **veranschlagten Rücklagenentnahmen** waren in den betreffenden Untergliederungen vor allem für folgende Zwecke vorgesehen:

- UG 02 Bundesgesetzgebung
 - Sanierung des Parlamentsgebäudes (35,30 Mio. EUR),
 - Sanierung der Parlamentsnebengebäude inklusive Ausstattung (26,20 Mio. EUR) und
 - Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus (2,87 Mio. EUR).
- UG 13 Justiz
 - Sanierung und Erweiterung der Justizanstalt Göllersdorf (15,00 Mio. EUR).
- UG 30 Bildung
 - Bereich Digitale Schule (55,56 Mio. EUR).
- UG 40 Wirtschaft
 - Filmförderung (7,10 Mio. EUR),
 - KMU.DIGITAL (WKÖ) (2,50 Mio. EUR),
 - KMU.DIGITAL (AWS) (2,25 Mio. EUR) und
 - EXPO–Dubai (1,31 Mio. EUR).
- UG 41 Mobilität
 - Stadtstraße Wien (75,35 Mio. EUR),
 - Hochwasserschutz an der Donau (9,41 Mio. EUR) und
 - Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (4,81 Mio. EUR).

- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 - Breitbandausbau (153,00 Mio. EUR) und
 - ländliche Entwicklung – Bund (29,00 Mio. EUR).

- UG 45 Bundesvermögen
 - Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) (17,75 Mio. EUR).

- UG 46 Finanzmarktstabilität
 - Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (143,86 Mio. EUR).

Die folgende Aufstellung zeigt den Stand und die Veränderung der Rücklagen je Untergliederung:

Tabelle 4.2–3: Entwicklung der Rücklagen 2022 nach Untergliederungen

UG Rubrik	Bezeichnung	Anfangsbestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Auszahlungen (BVA)
								in %
in Mio. EUR								
0,1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentenkanzlei	4,29	–	–	–	+1,24	5,53	48,0
02	Bundesgesetzgebung	186,30	–	- 64,37	–	+74,02	195,95	49,2
03	Verfassungsgerichtshof	1,01	–	- 0,53	–	+0,24	0,71	4,1
04	Verwaltungsgerichtshof	1,18	–	–	–	+0,09	1,27	5,6
05	Volksanwaltschaft	2,85	–	- 0,50	–	+0,04	2,39	18,4
06	Rechnungshof	1,44	–	- 0,29	–	+0,06	1,22	3,3
10	Bundeskanzleramt	84,94	–	- 20,56	- 30,00	+7,88	42,26	8,8
11	Inneres	53,62	–	- 5,31	–	+21,00	69,31	2,1
12	Äußeres	24,84	–	- 15,50	–	+3,47	12,81	2,1
13	Justiz	279,78	–	- 15,00	–	+69,32	334,11	17,8
14	Militärische Angelegenheiten	37,10	–	- 0,02	–	+18,93	56,00	2,1
15	Finanzverwaltung	356,46	+ 605,40	- 34,51	–	+204,76	1.132,11	74,6
16	Öffentliche Abgaben	2,04	–	–	–	+0,34	2,38	–
17	Öffentlicher Dienst und Sport	107,04	–	–	–	+8,98	116,02	20,1
18	Fremdenwesen	10,18	–	- 0,27	–	+81,76	91,68	12,3
	Summe Rubrik 0,1	1.153,07	605,40	-156,86	-30,00	+492,15	2.063,75	16,8
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	145,36	–	- 11,17	–	+0,46	134,65	1,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	220,68	–	–	–	+277,56	498,24	11,7
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	354,56	–	- 28,00	–	+139,56	466,12	4,3
24	Gesundheit	85,01	–	- 9,35	–	+63,24	138,90	3,0
25	Familie und Jugend	14,67	+ 4,00	–	–	+7,38	26,06	0,3
	Summe Rubrik 2	820,28	4,00	-48,52	–	+488,20	1.263,96	2,5
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Bildung	553,74	–	-88,27	–	+176,72	642,19	6,3
31	Wissenschaft und Forschung	749,36	–	-0,26	–	+245,69	994,80	17,7
32	Kunst und Kultur	31,55	–	-3,62	–	+22,10	50,04	9,0
33	Wirtschaft (Forschung)	48,51	–	–	–	+51,04	99,56	58,4
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	466,52	–	-12,00	–	+33,06	487,59	83,8
	Summe Rubrik 3	1.849,70	–	-104,15	–	+528,63	2.274,18	13,2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	506,52	- 59,28	- 20,36	–	+413,74	840,62	34,6
41	Mobilität	1.298,86	+ 1,29	- 233,38	–	+549,31	1.616,08	32,0
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.150,22	- 550,13	- 203,31	- 0,01	+134,09	530,86	17,5
43	Klima, Umwelt und Energie	1.005,71	- 1,29	–	–	+548,11	1.552,53	22,7
44	Finanzausgleich	145,27	–	- 9,92	–	+7,79	143,13	7,4
45	Bundesvermögen	3.899,88	–	- 132,57	–	+779,52	4.546,83	125,3
46	Finanzmarktstabilität	1.702,76	–	- 145,06	–	+146,79	1.704,50	145,3
	Summe Rubrik 4	9.709,22	-609,40	-744,61	-0,01	+2.579,35	10.934,55	45,4
5	Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	492,94	–	–	–	+51,65	544,59	870,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.878,13	–	- 1.950,00	–	+227,58	4.155,71	96,7
	Summe Rubrik 5	6.371,07	–	-1.950,00	–	+279,23	4.700,30	107,8
	Summe Rücklagen	19.903,33	–	-3.004,13	-30,01	+4.367,55	21.236,74	19,8

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Bei drei Untergliederungen waren zum 31. Dezember 2022 die Rücklagenstände höher als die veranschlagten Auszahlungen. Bei der UG 51 Kassenverwaltung betrug der Rücklagenstand 870,8 % der veranschlagten Auszahlungen, bei der UG 46 Finanzmarktstabilität 145,3 % und bei der UG 45 Bundesvermögen 125,3 %. In der UG 51 Kassenverwaltung war dies darauf zurückzuführen, dass der Rücklagenstand vor allem einzahlungsseitig bestimmt wird (Mehr- bzw. Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU) und nur geringe Auszahlungen budgetiert sind. In der UG 45 Bundesvermögen und der UG 46 Finanzmarktstabilität wurden in der Vergangenheit Vorsorgen für hohe Auszahlungen getroffen, die nicht schlagend wurden.

4.2.2 Rücklagenentnahmen und –zuführungen

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten **Rücklagenentnahmen** nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2022:

Tabelle 4.2–4: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Rücklagenentnahmen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
41	Mobilität			233,38
	davon im	41.01.02	Steuerung und Services/Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	35,00
		41.02.01	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/ Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	75,35
		41.02.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	49,85
		41.02.04	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	10,51
		41.03.01	Klimaticket/Klimaticket	62,15
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			203,31
	davon im	42.04.01	Steuerung und Services/Zentralstelle	32,90
		42.05.03	Agrar- und Regionalpolitik/Nationale Agrarmaßnahmen	17,40
		42.05.07	Agrar- und Regionalpolitik/Telekommunikation – Breitband	153,00
45	Bundesvermögen			132,57
	davon im	45.02.01	Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen 9 – 12	9,36
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/ Besondere Zahlungsverpflichtungen 9 – 12	123,05
46	Finanzmarktstabilität			145,06
	davon im	46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	145,06
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			1.950,00
	davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/ Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	1.950,00

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die **Rücklagen** wurden für folgende Zwecke entnommen:

- UG 41 Mobilität
 - im DB 41.01.02 „Steuerung und Services/Klima- und Energiefonds (KLI.EN)“ mit 35,00 Mio. EUR (1,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - Schwerpunktsetzungen bei der Dekarbonisierung/E-Mobilität (35,00 Mio. EUR).
 - im DB 41.02.01 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ mit 75,35 Mio. EUR (2,5 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - die Stadtstraße Wien (75,35 Mio. EUR).
 - im DB 41.02.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene“ mit 49,85 Mio. EUR (1,7 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - Zahlung im Zusammenhang mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm für Privatbahnen (MIP) betreffend die Graz-Köflacher-Bahn (29,30 Mio. EUR),
 - Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (4,81 Mio. EUR) und
 - Überweisungen der ÖBB-Infrastruktur AG an die Brenner Basistunnel BBT SE (15,74 Mio. EUR).
 - im DB 41.03.01 „Klimaticket/Klimaticket“ mit 62,15 Mio. EUR (2,1 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - die Einführung des Klimaticket Österreich (62,15 Mio. EUR).
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 - im DB 42.04.01 „Steuerung und Services/Zentralstelle“ mit 32,90 Mio. EUR (1,1 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - die ländliche Entwicklung – Bund (29,00 Mio. EUR).
 - im DB 42.05.07 „Agrar- und Regionalpolitik/Telekommunikation – Breitband“ mit 153,00 Mio. EUR (5,1 % der gesamten Rücklagenentnahmen) im Rahmen der BMG-Novelle 2022 für
 - den Breitbandausbau (153,00 Mio. EUR).
- UG 45 Bundesvermögen
 - im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen 9 – 12“ mit 123,05 Mio. EUR (4,1 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - den Mehrbedarf aufgrund des starken Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger- und Futtermittelkosten, die sich negativ auf die Produktionskosten der landwirtschaftlichen Betriebe auswirkten und nicht zur Gänze über die Marktpreise ausgeglichen werden konnten (100,00 Mio. EUR), und
 - Kapitaltransfers an Drittländer (IFIs) (17,75 Mio. EUR).

- UG 46 Finanzmarktstabilität
im DB 46.01.03 „Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)“ mit 145,06 Mio. EUR (4,8 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - Zahlungen aufgrund von Haftungen gemäß dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (143,86 Mio. EUR).
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
im DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ mit 1,950 Mrd. EUR (64,9 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - Mehrauszahlungen aufgrund von Nettodisagien bei der Emission von Bundesanleihen aufgrund eines gegenüber den Planungen höheren Finanzierungsvolumens und gestiegener Refinanzierungskosten (1,950 Mrd. EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten **Rücklagenzuführungen** nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2022:

Tabelle 4.2–5: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
15	Finanzverwaltung			204,77
	davon im	15.01.05	Steuerung und Services/Digitalisierung	55,33
		15.01.06	Steuerung und Services/ Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung	68,78
21	Soziales und Konsumentenschutz			277,56
	davon im	21.02.01	Pflege/Pflegegeld und Pflegekarenz	255,87
23	Pensionen– Beamtinnen und Beamte			139,56
	davon im	23.01.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/ Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen	95,27
30	Bildung			176,71
	davon im	30.02.01	Schule einschließlich Lehrpersonal/ Pflichtschulen Primar– und Sekundarstufe I	53,23
		30.02.02	Schule einschließlich Lehrpersonal/AHS–Sekundarstufe I	34,88
		30.02.05	Schule einschließlich Lehrpersonal/ Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	24,79
31	Wissenschaft und Forschung			245,69
	davon im	31.02.01	Tertiäre Bildung/Universitäten	120,79
		31.03.02	Forschung und Entwicklung/Basisfinanzierung von Institutionen	70,26
40	Wirtschaft			413,86
	davon im	40.02.01	Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	373,40
41	Mobilität			549,23
	davon im	41.01.02	Steuerung und Services/Klima– und Energiefonds (KLI.EN)	136,39
		41.02.01	Verkehrs– und Nachrichtenwesen/ Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	139,66
		41.03.01	Klimaticket/Klimaticket	169,80

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			133,96
	davon im	42.05.05	Agrar- und Regionalpolitik/EFRE Förderprogramm (variabel)	52,56
		42.06.02	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement/ Nationale und internat. Forstmaßnahmen	40,99
43	Klima, Umwelt und Energie			548,19
	davon im	43.01.02	Klima und Energie/Umweltförderung im Inland	292,17
		43.01.03	Klima und Energie/Klima- und Energiefonds	68,59
		43.01.05	Klima und Energie/Klima und Energie	116,86
		43.02.01	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	54,61
45	Bundesvermögen			779,52
	davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	164,80
		45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	51,22
		45.02.02	Bundesvermögensverwaltung/Bundesdarlehen	83,84
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	402,74
46	Finanzmarktstabilität			146,79
	davon im	46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	144,45
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			227,58
	davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	218,84

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die höchsten **Rücklagenzuführungen** begründeten sich wie folgt:

- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz
im DB 21.02.01 „Pflege/Pflegegeld und Pflegekarenz“ in Höhe von 255,87 Mio. EUR (5,9 % der gesamten Rücklagenzuführungen) einerseits durch die Verbuchung von Abrechnungsresten 2021 (Gutschriften der Pensionsversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete, Eisenbahnen und Bergbau), andererseits infolge einer – gegenüber den Annahmen bei der Budgetierung – veränderten demografischen Entwicklung, einer geringeren Anzahl an Anträgen auf Pflegegeld sowie verzögerter Pilotprojekte im Bereich Pflege aufgrund der COVID-19-Pandemie.
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte
im DB 23.01.01 „Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen“ in Höhe von 95,27 Mio. EUR (2,2 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch höhere Überweisungsbeträge von Pensionsversicherungsträgern an den Bund aufgrund der Übernahme von Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis.

- UG 31 Wissenschaft und Forschung
im DB 31.02.01 „Tertiäre Bildung/Universitäten“ in Höhe von 120,79 Mio. EUR (2,8 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch den Einbehalt für die Maßnahmen zur sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 und den Einbehalt für die Ergänzungen der Leistungsvereinbarungen gemäß § 12 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 sowie aufgrund von Verzögerungen bei Baumaßnahmen.
- UG 40 Wirtschaft
im DB 40.02.01 „Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 373,40 Mio. EUR (8,5 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch das bei der Budgetierung nicht abschätzbare Abrechnungsverhalten der Unternehmen beim Energiekostenzuschuss.
- UG 41 Mobilität
im DB 41.01.02 „Steuerung und Services/Klima– und Energiefonds (KLI.EN)“ in Höhe von 136,39 Mio. EUR (3,1 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch die Umschichtung von Mitteln aus dem DB 41.02.01 zur Aufstockung des Jahresprogramms des KLI.EN für den Bereich Aktive Mobilität und Energieforschung,

im DB 41.02.01 „Verkehrs– und Nachrichtenwesen/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ in Höhe von 139,66 Mio. EUR (3,2 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch nicht abgerufene Mittel aus dem Aufbau– und Resilienzplan, der Förderprogramme Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Emissionsfreie Busse sowie bei den Verkehrsverbänden aufgrund bedarfsgerechter Auszahlung aus vorläufigen Abrechnungsständen,

im DB 41.03.01 „Klimaticket/Klimaticket“ in Höhe von 169,80 Mio. EUR (3,9 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch noch offene Abrechnungen des „Klimaticket Österreich“ bzw. „Klimaticket Regional“.
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie
im DB 43.01.02 „Klima und Energie/Umweltförderung im Inland“ in Höhe von 292,17 Mio. EUR (6,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch Verzögerungen beim Erneuerbare–Wärme–Gesetz. Dadurch konnten Förderanträge erst spät eingereicht werden, so dass die zugeteilten Mittel zu einem großen Teil vorerst einer Rücklage zuzuführen waren,

im DB 43.01.05 „Klima und Energie/Klima und Energie“ in Höhe von 116,86 Mio. EUR (2,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch Restzahlungen aus dem Klimabonus 2022, die im Folgejahr für erst mit Jahresende vorliegende Anspruchsberechtigungen zu tätigen sein werden.

- UG 45 Bundesvermögen
im DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ in Höhe von 164,80 Mio. EUR (3,8 % der gesamten Rücklagenzuführungen), da das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Wechselkurses den Abbau des Schweizer–Franken–Portfolios im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes ab dem zweiten Quartal 2022 aussetzte,

im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ in Höhe von 402,74 Mio. EUR (9,2 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch Minderauszahlungen, da die für den Energiekostenausgleich budgetierten Mittel nicht zur Gänze ausbezahlt wurden und die Auszahlung der Fördermittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung verschoben wurde.
- UG 46 Finanzmarktstabilität
im DB 46.01.03 „Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)“ in Höhe von 144,45 Mio. EUR (3,3 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch nicht erforderliche Haftungszahlungen aus dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
im DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ in Höhe von 218,84 Mio. EUR (5,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen), da die genehmigte Mittelverwendungsüberschreitung für das aufgrund der Prognoserechnung von Anfang August 2022 höhere Finanzierungsvolumen nicht beansprucht wurde.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.3 im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 entnommen werden.

4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

4.3.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 näher geregelt:

- Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sein werden.
- Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in den folgenden Finanzjahren voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) erwerben wird.

Da Vorbelastungen den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken, sind sie für die Budgetplanung von besonderer Bedeutung.

Einzahlungsseitig wird zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung, auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen etwa durch Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist – das ist in der Regel der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Rechnungslegung –, ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.⁴⁴

4.3.2 Verpflichtungen (Vorbelastungen)

Der Stand der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 setzte sich aus den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2022 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, Tabelle I.4.1).

Die Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 137,523 Mrd. EUR, davon 1,049 Mrd. EUR für offen gebliebene Verpflichtungen und 136,475 Mrd. EUR für Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre.

⁴⁴ § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013

Die folgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen, unterteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2022 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–1: Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2022

Verpflichtungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentschaftskanzlei	0,49	2,32	2,81
02	Bundesgesetzgebung	64,88	73,25	138,13
03	Verfassungsgerichtshof	–	0,90	0,90
05	Volksanwaltschaft	0,00	0,03	0,03
06	Rechnungshof	0,00	0,27	0,27
10	Bundeskanzleramt	0,36	472,81	473,17
11	Inneres	3,99	1.529,43	1.533,43
12	Äußeres	0,15	1,45	1,59
13	Justiz	7,87	1.635,98	1.643,86
14	Militärische Angelegenheiten	2,34	2.074,83	2.077,17
15	Finanzverwaltung	42,96	2.132,90	2.175,87
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,28	14,07	14,35
18	Fremdenwesen	0,01	187,39	187,40
20	Arbeit	0,06	5.019,51	5.019,56
21	Soziales und Konsumentenschutz	7,44	131,84	139,28
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	0,29	–	0,29
24	Gesundheit	108,02	810,50	918,52
25	Familie und Jugend	0,51	479,29	479,79
30	Bildung	8,43	1.130,96	1.139,39
31	Wissenschaft und Forschung	0,02	11.569,28	11.569,30
32	Kunst und Kultur	17,14	689,75	706,88
33	Wirtschaft (Forschung)	30,44	527,08	557,53
34	Innovation und Technologie (Forschung)	11,99	1.907,18	1.919,17
40	Wirtschaft	30,91	4.981,62	5.012,52
41	Mobilität	298,42	32.311,42	32.609,83
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2,06	1.924,78	1.926,84
43	Klima, Umwelt und Energie	53,59	1.854,02	1.907,62
45	Bundesvermögen	356,04	11.884,49	12.240,53
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	–	53.127,18	53.127,18
	Gesamtsumme Bund	1.048,69	136.474,54	137.523,23

Quelle: BRA–Zahlenteil, Tabelle I.4.1

Der größte Anteil der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre entfiel auf die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge mit 53,127 Mrd. EUR. Dieser Betrag enthält die künftigen Zinszahlungen des Bundes.

Auf die UG 41 Mobilität entfielen 32,311 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre, davon waren 20,014 Mrd. EUR den Zuschussverträgen des Bundes

mit der ÖBB–Infrastruktur AG (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41) und 6,181 Mrd. EUR den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs zuzuordnen.

Die in der UG 45 Bundesvermögen ausgewiesenen Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre von 11,885 Mrd. EUR betrafen großteils künftige Kapitalzuführungen an Beteiligungen, etwa an die Europäische Investitionsbank und die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung war in den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (11,569 Mrd. EUR) der Betrag für Lehre, Forschung und Infrastruktur, den der Bund den Universitäten gemäß der aktuellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung stellte, enthalten.

Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre in der UG 20 Arbeit von 5,020 Mrd. EUR betrafen insbesondere Leistungen und Förderungen im Bereich Arbeitsmarkt.

In der UG 40 Wirtschaft waren die Investitionsprämie (2,896 Mrd. EUR) und der Energiekostenzuschuss (758,20 Mio. EUR) hauptverantwortlich für die hohen Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (4,982 Mrd. EUR).

Auf die UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft entfielen 1,925 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre. Diese enthielten neben künftigen Mietzahlungen auch Verpflichtungen zur Bedeckung von Förderzusagen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sowie zukünftige Zahlungen für den Schutzwasserbau.

Die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Jahr 2022 betrafen vor allem den Energiekostenausgleich in der UG 45 Bundesvermögen (356,04 Mio. EUR), den Klima– und Energiefonds und das Klimaticket in der UG 41 Mobilität (298,42 Mio. EUR) sowie e–health, Gesundheitsgesetze und die Abgeltung für Familienlastenausgleichsfonds–Zahlungen in der UG 24 (108,02 Mio. EUR).

Von den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre werden 26,502 Mrd. EUR im Jahr 2023 (das sind 23 % der für 2023 veranschlagten Auszahlungen), 59,251 Mrd. EUR in den Jahren 2024 bis 2032 und 50,722 Mrd. EUR ab dem Jahr 2033 schlagend (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2). In den für das Jahr 2023 ausgewiesenen Verpflichtungen sind auch jene Mittelreservierungen enthalten, die die haushaltsleitenden Organe vor Ende des Finanzjahres 2022 erfassten, denen aber noch keine konkreten Verpflichtungsereignisse (etwa Bestellungen) zugrunde liegen.

4.3.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes zum 31. Dezember 2022 setzte sich aus den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2022 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, Tabelle I.4.2).

Die Berechtigungen wiesen eine Gesamtsumme von 2,991 Mrd. EUR auf, davon 104,46 Mio. EUR für offen gebliebene Berechtigungen und 2,887 Mrd. EUR für Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen, unterteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2022 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–2: Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2022

Berechtigungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,07	–	0,07
10	Bundeskanzleramt	0,43	–	0,43
13	Justiz	79,53	378,15	457,68
14	Militärische Angelegenheiten	0,02	–	0,02
15	Finanzverwaltung	0,02	–	0,02
30	Bildung	-0,00	-0,01	-0,01
40	Wirtschaft	0,07	0,60	0,67
41	Mobilität	0,01	0,00	0,01
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	5,05	45,12	50,17
43	Klima, Umwelt und Energie	2,57	–	2,57
45	Bundesvermögen	16,69	76,60	93,29
46	Finanzmarktstabilität	–	62,39	62,39
51	Kassenverwaltung	–	2.323,95	2.323,95
	Gesamtsumme Bund	104,46	2.886,80	2.991,26

Quelle: BRA–Zahlenteil, Tabelle I.4.2

Die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre betrafen überwiegend die UG 51 Kassenverwaltung (2,324 Mrd. EUR) aus Transfers von der EU im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 13 Justiz (378,15 Mio. EUR) für den elektronischen Gebühreneinzug und Grundbuchsangelegenheiten erfasst, weiters in der UG 45 Bundesvermögen (76,60 Mio. EUR), darunter 76,53 Mio. EUR für Zinsen aus Darlehen an Griechenland, in der UG 46 Finanzmarktstabilität (62,39 Mio. EUR), ebenfalls für Zinsen aus Darlehen,

und in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (45,12 Mio. EUR) vor allem für notstandspolizeiliche Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen, die den Verursachern oder Grundeigentümern vorgeschrieben wurden, und für die Siedlungswasserwirtschaft.

Von den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre werden 1,172 Mrd. EUR im Jahr 2023, 1,700 Mrd. EUR in den Jahren 2024 bis 2032 und 14,45 Mio. EUR ab dem Jahr 2033 fällig (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2).



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Juni 2023

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Glossar

Abgabenquote

Steuern und Tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen Brutto-Inlandsprodukts.

Ab-Überweisungen

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz sowie um EU-Beiträge.

Allgemeine Gebarung

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes, ausgenommen insbesondere jene für Finanzschulden, Finanzanlagen sowie für die Aufnahme/Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten und den Kapitalaustausch bei Währungstauschverträgen. Diese werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen Gesamthaushalt.

Anordnendes / Ausführendes Organ

Anordnende Organe (z.B. haushaltsleitende Organe, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige haushaltsleitende Organ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die angefallen sind, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

Arbeitslosenquote (Internationale Definition)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Arbeitslosenquote (Nationale Definition)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

Aufwand / Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Der Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

Auszahlungen

Auszahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung und in den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind nach Mittelverwendungsgruppen unterteilt.

Auszahlungsobergrenzen

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungs-obergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach Rubriken und Untergliederungen unterteilt. Während die meisten Auszahlungen fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungs-obergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechterer Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Er errechnet sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben ist, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am 31. Dezember gültigen Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen entspricht.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus:

- dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder, sofern diese nicht vorliegt,
- dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird, oder sofern dies nicht zutrifft,
- dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattfand, sich nicht wesentlich geändert haben oder, sofern dies unmöglich ist,
- dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

Beteiligung

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Eigenkapital (Nettovermögen) zu bewerten. Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundenes (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziiertes (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) oder sonstiges Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als Personal-, Transfer- oder Finanzaufwand zu klassifizierenden Aufwendungen zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen Aufwendungen, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der Aufwand für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Aufwand aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

Brutto-Inlandsprodukt (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

Budgetprovisorium

Darunter versteht man die vorläufige Regelung der Haushaltsführung für den Fall, dass keine rechtzeitige Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes erfolgt. Zu unterscheiden sind:

- **Automatisches Budgetprovisorium:**
Der Bundeshaushalt ist nach den Bestimmungen des zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetzes zu führen. Finanzschulden können dann nur bis zur Hälfte der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge und kurzfristige Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung bis zur Höhe der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden.
- **Gesetzliches Budgetprovisorium:**
Dies stellt eine vorläufige Vorsorge durch ein eigenes Bundesgesetz dar.

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Es umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, und als Anlagen den Bundesvoranschlag, den Personalplan sowie die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

Bundesfinanzrahmen / Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Mit dem Bundesfinanzgesetz hat die Bundesregierung dem Nationalrat im Herbst einen Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird. Das jeweilige jährliche Bundesfinanzgesetz hat bei den Auszahlungen die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten.

Bundeshaftung

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)

Das BHG 2013 legt die Organe der Haushaltsführung und deren Aufgaben fest und regelt die Grundsätze der Verrechnung. Weiters enthält es Regelungen zum Bundesrechnungsabschluss. Demnach sind in den Bundesrechnungsabschluss neben den drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) auch die zwei Voranschlagsvergleichsrechnungen (sowohl für den Finanzierungs– als auch für den Ergebnishaushalt) aufzunehmen.

Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013)

Die BHV 2013 trifft nähere Regelungen zu den Organen und Aufgaben der Haushaltsführung, gibt Anweisungen für den Gebarungsvollzug und legt die Ansatz– und Bewertungsregeln im Bereich der Haushaltsverrechnung fest. Darüber hinaus behandelt sie die Erstellung des Jahresabschlusses (Jahresabschlussarbeiten, Dotierung von Rückstellungen, Ansatz– und Bewertungsregeln, Behandlung von Haftungen).

Bundes–Verfassungsgesetz (B–VG)

Nach Art. 121 Abs. 2 B–VG hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Von den im Art. 51 Abs. 8 B–VG genannten Grundsätzen sind jene der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes auch im Berichtswesen und sohin bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses maßgebliche Prinzipien.

Bundesvoranschlag (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge und voraussichtlich zu leistende Auszahlungen bzw. Aufwendungen des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes (Anlage I).

Cash–Pooling

Cash–Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredites.

COVID–19–Krisenbewältigungsfonds

Der COVID–19–Krisenbewältigungsfonds wurde mit dem COVID–19–FondsG vom 15. März 2020 mit dem Ziel errichtet, den Ressorts die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID–19–Pandemie setzen zu können. Der Fonds wird vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet, ist haushaltsrechtlich im Detailbudget 45.02.06 verankert und verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt.

Detailbudget (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des Bundesvoranschlags und stellt die sachliche Gliederung unterhalb jedes Globalbudgets dar. Jedes Globalbudget ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

Einzahlungen

Einzahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der Allgemeinen Gebarung und aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sind nach Mittelaufbringungsgruppen unterteilt.

Ergebnishaushalt

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis–, Finanzierungs– und Vermögenshaushalt zu führen. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem Ergebnisvoranschlag den Ergebnishaushalt und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnisrechnung zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

Ergebnisvoranschlag

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für Aufwendungen und gliedert sie in Personalaufwand (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, Transferaufwand sowie Finanzaufwand. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der Globalbudgets gesetzlich und auf Ebene der Detailbudgets verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes sichergestellt wird.

Eröffnungsbilanzverordnung

Die Eröffnungsbilanzverordnung regelte die Ersterfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthält aber auch weiterhin geltende Bestimmungen zur Erfassung und Bewertung für bestimmte Elemente der Vermögensrechnung.

Ertrag

Erträge werden in der Ergebnisrechnung verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich im Zusammenhang mit der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung.

Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Seit Herbst 2014 gilt das ESVG 2010 (Verordnung (EU) 549/2013). Das ESVG 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit anzuwenden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der Aufwand aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigen Finanzvermögen hinzu.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

Finanzierungsvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die Auszahlungen und die zu erzielenden Einzahlungen fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, Rubriken, Untergliederungen sowie für Globalbudgets.

Finanzrahmen

siehe Bundesfinanzrahmen

Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt, langfristige, unverzinsten Forderungen mit ihrem Barwert. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Fortgeschriebene Anschaffungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Fremdmittel

Die Fremdmittel sind in der Vermögensrechnung als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

Gebarung

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Schuld- aufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungstausch- verträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der Allgemeinen Gebarung.

Gesetzliche Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtungen sind Auszahlungen, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festge- legt sind, dass sie weder bei Erstellung des Bundesvoranschlags noch beim Voll- zug des Bundesfinanzgesetzes beeinflussbar sind.

Globalbudget (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das Bundesfinanzgesetz sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim haushaltsleitenden Organ.

Grundsätze der Haushaltsführung

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

Haushaltsführende Stelle

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den anordnenden Organen und verfügen über (zumindest) ein Detailbudget. Jedem Detailbudget ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

Haushaltsleitendes Organ

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident, die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Bundesrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Rechnungshofes, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen bzw. Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am Bundesvoranschlags- und am Personalplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

Haushaltsrücklage

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den haushaltsleitenden Organen ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für Auszahlungen in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Nettofinanzierungssaldo, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der Detailbudgets gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die haushaltsführende Stelle, die das Detailbudget bewirtschaftet hat.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die der Herstellung des jeweiligen Vermögenswerts direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess zur Erfassung und Steuerung bestehender Risiken und zur Sicherstellung der Zielerreichung. Das IKS muss auf eine Minimierung der Risiken im laufenden Geschäftsprozess durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen ausgerichtet sein.

Konsolidierung

Die Abschlussrechnungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung werden konsolidiert im Bundesrechnungsabschluss veröffentlicht. Dazu werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die gegenseitigen Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen innerhalb der Ministerien und obersten Organe eliminiert. Bei den Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt eine Summenkonsolidierung.

Kontenplanverordnung

Die Kontenplanverordnung regelt die für die Verrechnung zu verwendenden Konten und deren Gliederung.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Maastricht-Defizit / Maastricht-Saldo

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 bzw. auch öffentliches Defizit genannt) bilden der Nettofinanzierungssaldo bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der Nettofinanzierungssaldo wird um jene Ein- oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des Brutto-Inlandsprodukts nicht übersteigen.

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die Erträge sind in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand zu gliedern.

Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Einzahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Aufnahme von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Auszahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Tilgung von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.

Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im Bundesfinanzgesetz nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die vom Nationalrat genehmigte Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Mittelverwendungsüberschreitungen, die innerhalb der Untergliederung (Abs. 7) bedeckt werden können und jenen, die innerhalb der Marge einer Rubrik (Abs. 8) bedeckt werden können.

Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Der Bundesrechnungsabschluss wird nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erstellt. Das bedeutet, dass die Abschlussrechnungen ohne vorsätzliche Über- und Unterbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen werden.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der Detailbudgets ist Ausgangspunkt für die Bildung von Haushaltsrücklagen.

Nettovermögen

Das Nettovermögen stellt in der Vermögensrechnung des Bundes einen Ausgleichsposten dar und ist mit dem Eigenkapital eines Unternehmens vergleichbar. Es gliedert sich in den kumulierten Saldo aus der Eröffnungsbilanz, das jährliche Nettoergebnis, den Stand der Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sowie die Bundesfinanzierung.

Nicht ergebniswirksame Aus- und Einzahlungen

Aus- und Einzahlungen, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen Aus- und Einzahlungen unberührt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

Obligo / Mittelvormerkung

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

Öffentliches Defizit

siehe Maastricht-Defizit

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden aller Einheiten des Sektors Staat auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum betrieblichen Sachaufwand, zählen Geldleistungen aufgrund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührevorschrift. Pensionen werden im Transferaufwand verrechnet.

Personalplan

Der Personalplan ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die haushaltsleitenden Organe eingebunden.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Aus der Rechnungsabgrenzung ergeben sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Rechnungshofgesetz 1948 (RHG)

Gemäß § 9 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen, zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Nationalrat vorzulegen. Das RHG bestimmt weiters, dass der RH im Bundesrechnungsabschluss über die Finanzschulden des Bundes und die vom Bund eingegangenen Haftungen berichtet.

Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013)

Die Rechnungslegungsverordnung 2013 regelt die Gliederung des Bundesrechnungsabschlusses, die Anhangsangaben sowie den Umfang der auszuweisenden Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und die Überprüfung der Abschlussrechnungen.

Rubrik

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem Bundesfinanzrahmen zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die grösste Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0,1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

Rücklagen

siehe Haushaltsrücklage

Rückstellung

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und deren Höhe verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren.

Saldierungsverbot / Bruttoprinzip

Jeder Vermögensgegenstand und alle Fremdmittel werden für sich einzeln bewertet und brutto dargestellt. In Ausnahmefällen werden Vermögenwerte und Fremdmittel bei der Bewertung zu Risikogruppen zusammengefasst.

Sachaufwand

siehe Betrieblicher Sachaufwand

Schuldenquote (auch Staatsschuldenquote)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Brutto-Inlandsprodukt.

Staatsdefizit

siehe Maastricht-Defizit

Staatsschuldenquote (auch Schuldenquote)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Brutto-Inlandsprodukt.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

Stabilitätsprogramm

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind das öffentliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

Strategiebericht

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum Bundesfinanzrahmengesetz und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage sowie über die Einzahlungen der folgenden vier Jahre und enthält die Grundzüge des Personalplans. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens, stellt die voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen dar und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen Rubriken ein.

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten Maastricht-Defizit.

time adjustment

Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben grundsätzlich zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen und zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte time adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner bzw. Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen nicht möglich, da die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzaufwendungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen ist jenes Vermögen, das von Dritten auf Namen und Rechnung des Bundes verwaltet wird (z.B. liquide Mittel, für den Bund treuhändisch gehaltene Beteiligungen). Gemäß § 91 BHG 2013 sind Vermögenswerte in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Von Dritten verwaltetes Vermögen des Bundes ist daher ebenfalls als Vermögen zu betrachten, das in der Vermögensrechnung auszuweisen ist.

Untergliederung

Der Bundesvoranschlag wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

Veranschlagung

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge sowie alle voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im Bundesvoranschlag berücksichtigt.

Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB)

Das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes baut auf der Doppik auf und ermöglicht die Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung. Die Einführung des Veranschlagungs- und Rechnungssystems des Bundes entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen, und werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verlässlichkeit

Im Bundesrechnungsabschluss werden alle wesentlichen Informationen klar und verständlich auf Basis des einheitlichen Kontenplans des Bundes dargestellt. Das bedeutet, dass die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden plausibel, d.h. nach vernünftigen Maßstäben und auf nachvollziehbare Weise sowie neutral, also ohne verzerrende Präferenzen, angewandt werden. Der Bundesrechnungsabschluss wird auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Es gilt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensrechnung als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

Vermögenshaushalt/Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des Finanzjahres. Die Vermögensrechnung ist einerseits in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) und andererseits in kurz- und langfristige Bestandteile zu gliedern.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)

Das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt es die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das ESVG 2010. Während das SNA 2008 den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das ESVG 2010 rechtlich verbindlich (Verordnung (EU) 549/2013).

Voranschlagsstelle

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für Detailbudgets sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind Aufgabenbereiche gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen, Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der Finanzierungsrechnung dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die Auszahlungen im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom Bundesfinanzrahmen umfasst.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das Bundesfinanzgesetz bis zur tatsächlichen Leistung der Auszahlungen und Erbringung der Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Erträge.

Voranschlagswirksame Verrechnung

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Nicht umfasst sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

Vorberechtigung bzw. Vorbelastung

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

Vorräte

Unter Vorräten sind Vermögenswerte zu verstehen, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines dauerhaft niedrigeren Wiederbeschaffungswerts ist dieser anzusetzen.

Währungstauschvertrag

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden Einzahlungen nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. –beschränkung zu tauschen.

Wertaufhellende Sachverhalte

Wertaufhellende Sachverhalte werden bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses berücksichtigt. Hingegen werden Ereignisse, deren Ursachen eindeutig nach dem Bilanzstichtag liegen, bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte werden beim Ansatz und der Bewertung im Bundesrechnungsabschluss berücksichtigt, wenn diese wesentlich sind. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und der Art der Bilanzposition ab.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Für die Bilanzierung ist der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend und nicht die rechtliche Form. Dieser Grundsatz wird insbesondere auf die Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum an Vermögenswerten angewendet. Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Zweckgebundene Gebarung

Sind bestimmte Einzahlungen bzw. Erträge aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen nach Maßgabe der zweckgebundenen Einzahlungen zu veranschlagen.

Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ALVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
APK	APK Pensionskasse AG
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG
ASGM	Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BAO	Bundesabgabenordnung
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
BBT	Brenner–Basistunnel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMG–Novelle	Bundesministeriengesetz–Novelle
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BRZ GmbH	Bundesrechenzentrum GmbH
BVA	Bundesvoranschlag
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
B-VG bzw.	Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Cobra	Einsatzkommando Cobra
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COVID	corona virus disease
COVID-19- FondsG	Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
DB d.h.	Detailbudget das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EGF	paneuropäischer Garantiefonds
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
ERP-Fonds	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG etc.	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen et cetera
EU	Europäische Union
EU-ETS	EU-Emissionshandelssystem
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUR	Euro
EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
exkl.	exklusive
EXPO	Exposition Universelle Internationale, Weltausstellung
EZB	Europäische Zentralbank

(f)f.	folgend(e)
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FFP2	filtering face piece (filternder Gesichts–Aufsatz)
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
GB	Globalbudget
gem.	gemäß
GKB	Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
GZ	Geschäftszahl
HETA	HETA ASSET RESOLUTION Aktiengesellschaft i.A.
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HV–SAP	Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
i.A.	in Abwicklung
IBE	Infrastrukturbenützungsentgelt
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IFIs	Internationale Finanzinstitutionen
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IT	Informationstechnologie
KA	Kommunalkredit Austria
k.A.	keine Angabe
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KLI.EN	Klima– und Energiefonds
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
lit.	litera
lt.	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung

NPO	Non–Profit–Organisation
NPO–Unter- stützungsfonds	Non–Profit–Organisationen Unterstützungsfonds
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖHT	Österreichische Hotel– und Tourismusbank GmbH
OMV	OMV Aktiengesellschaft, früher: Österreichische Mineralölverwaltung
p.a.	per anno, pro Jahr
PCR	polymerase chain reaction (Polymerase Kettenreaktion)
Pkte.	Punkte
PM–SAP	Personalmanagement–Software
PTV	Post– und Telegraphenverwaltung
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Recovery and Resilience Facility
S.	Seite
SAP	„Systemanalyse Programmentwicklung“ – Software
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
TV	Television
TWh	Terawattstunden
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
UG	Untergliederung
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
URTF	Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund
usw.	und so weiter

VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

R I H

